

(Minister Dr. Posser)

- (A) Der Haushaltsentwurf mit 59,97 Milliarden DM Einnahmen und Ausgaben sieht eine Steigerung der Ausgaben gegenüber 1986 von 3,6 Prozent - das sind rund 2 Milliarden DM - und eine Absenkung der Neuverschuldung um gut 1,2 Milliarden DM auf nunmehr 5,6 Milliarden DM vor.

Mit der Haushaltssteigerung von 3,6 Prozent setzt sich die Landesregierung nur scheinbar in Widerspruch zu der Empfehlung des Finanzplanungsrates, das jährliche Ausgabenwachstum auf 3 Prozent zu begrenzen. Diese Empfehlung setzt voraus, daß die Länderhaushalte über die Ausgabenseite konsolidiert werden. Dies trifft auch für Nordrhein-Westfalen im wesentlichen zu. Die Landesregierung schlägt jedoch für 1987 vor, auch eine der ganz wenigen verbliebenen Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Einnahmenseite zu nutzen und zu diesem Zwecke das Grunderwerbsteuerverteilungsgesetz zwischen Land und Kommunen aufzuheben. Die hierdurch erzielten Steuermehreinnahmen von 480 Millionen DM entsprechen einer Einnahmeverbesserung von 0,8 Prozent, die bei der Bewertung der Steigerungsrate von 3,6 Prozent abzusetzen ist.

Mit der Nettoneuverschuldung von 5,6 Milliarden DM setzt die Landesregierung ihre Konsolidierungspolitik fort. Sie beweist damit zugleich, wie schon im Vorjahr, die Verlässlichkeit ihrer Finanzplanung, denn dieser Wert war für 1987 bereits in der vor drei Jahren vorgelegten Finanzplanung 1983 bis 1987 vorgesehen, die das Planungsjahr 1987 erstmals erfaßte. Eine noch niedrigere Neuverschuldung war letztmals im Haushaltsplan 1977 ausgewiesen; bereits im Haushaltsplan 1978 stieg die Nettokreditermächtigung auf 6,4 Milliarden DM und sank seither nie mehr auf einen darunter liegenden Wert. Gegenüber 1981, dem Jahr mit der höchsten Nettokreditaufnahme von 10,1 Milliarden DM, wird die Neuverschuldung nahezu halbiert.

Unsere Konsolidierungsfortschritte treten auch im Vergleich mit dem Bund deutlich hervor. Da die Bundesregierung nicht müde wird, sich ihrer Haushaltspolitik zu rühmen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit für einen Vergleich beider Haushalte in Anspruch nehmen.

Er zeigt, daß das Land mindestens dieselben Konsolidierungserfolge wie der Bund aufzuweisen hat:

- Gegenüber 1981, dem Jahr mit der höchsten Schuldenaufnahme bei Bund und Land, erreicht das Land eine Absenkung von 10,1 Milliarden DM auf 5,6 Milliarden DM; das sind 55 Prozent des Wertes

von 1981. Der Bund erreicht eine Absenkung von 37,4 Milliarden DM auf 24,3 Milliarden DM; das sind 65 Prozent des Wertes von 1981. Eine Absenkung auf ebenfalls 55 Prozent wird der Bund nach seiner Finanzplanung im gesamten Zeitraum bis 1990 nicht erreichen, während die Neuverschuldung des Landes Jahr für Jahr weiter deutlich sinken soll.

- Gegenüber 1986 senkt das Land seine Neuverschuldung um rund 1,2 Milliarden DM oder 18,1 Prozent. Der Bund steigert seine Neuverschuldung um 0,6 Milliarden DM oder 2,7 Prozent.
- Die Kreditfinanzierungsquoten von Bund und Land sind mit 9 und 9,2 Prozent nunmehr nahezu gleich; bereits im nächsten Jahr und in den Folgejahren wird die Kreditfinanzierungsquote des Landes unter die des Bundes sinken.

Im Ländervergleich ist die Neuverschuldung des Landes aber immer noch viel zu hoch. Einer durchschnittlichen Kreditfinanzierungsquote der übrigen Flächenländer von 5,7 Prozent stand 1985 eine Kreditfinanzierungsquote des Landes von 12,8 Prozent gegenüber.

Unsere Finanzlage ist somit noch immer erheblich ungünstiger als beim Durchschnitt der übrigen Flächenländer und der Gemeinden. Deshalb müssen wir alles daransetzen, den geplanten Abbau unserer Neuverschuldung auch tatsächlich zu verwirklichen.

Zum Kritiker unserer Finanzpolitik ist jedenfalls niemand weniger berufen als der Bund:

Das Land mußte seine Fortschritte mühsam erringen, bei drückenden Sonderlasten für Kohle und Stahl und trotz der langjährigen und auch 1986 andauernden Benachteiligung im Länderfinanzausgleich, die sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nunmehr als verfassungswidrig erwiesen hat.

Der Bund kann für seine Konsolidierungsfortschritte die Bundesbankgewinne und für 1987 zusätzlich die Veräußerung von 3 Milliarden DM Bundesvermögen einsetzen. Dem Land fehlen solche außerordentlichen Finanzierungsmöglichkeiten.

(Zurufe von der CDU: Warum?)

Bereits bei der vorjährigen Haushaltseinkbringung habe ich einen Artikel aus der "Zeit" vom 25. Oktober 1985 mit der zutreffenden Feststellung zitiert:

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Bleiben sie - die Bundesbankgewinne - aus, dann bricht die ohnehin nur in Ansätzen gelungene Konsolidierung in sich zusammen.

Dieser Fall tritt nunmehr - schneller als erwartet - mit dem deutlichen Rückgang der Bundesbankgewinne ein. Zu Recht urteilt daher die "Süddeutsche Zeitung" in einem Artikel vom 2. Juli 1986:

Der drastische Rückgang (der Bundesbankgewinne) wegen der Dollarkurs- und Zinsentwicklung macht jetzt deutlich, auf welch schwankendem Boden sich der Konsolidierer Gerhard Stoltenberg in den letzten Jahren bewegt hat. Denn erstens konnte der Bundesbankgewinn in dieser exorbitanten Größenordnung niemals von Dauer sein, und zweitens hatte er einfach nicht die fiskalische Qualität regulärer Steuereinnahmen. Bei ehrlicher Rechnung hätte er vielmehr der Nettokreditaufnahme zugeschlagen werden müssen.

(Schauerte (CDU): Das ist das, was den Gemeinden genommen wird.)

Aus alledem ist jedenfalls ein verlässlicher Schluß zu ziehen: In den politischen Auseinandersetzungen der kommenden Monate wird dem Bund das Recht fehlen, das Land Nordrhein-Westfalen mit finanzpolitischen Argumenten anzugreifen.

- (B) (Lachen bei der CDU - Schauerte (CDU): Das träumen Sie auch!)

Wir werden es nicht zulassen, wenn Vertreter der Bundesregierung oder der sie tragenden Mehrheit uns mangelnder Haushaltssolidität bezichtigen; denn die Realität der Zahlen sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Linssen (CDU))

Sie belegt, daß die Konsolidierungsleistung des Landes in den vergangenen Jahren der des Bundes mindestens gleichwertig war. Der Bundesfinanzminister nimmt für sich in Anspruch, daß sich "die Finanzpolitik des Bundes seit Ende 1982 auf geradem und verlässlichem Kurs befindet". Dies hat er am 2. Juli 1986 bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 1987 vor der Bundespressekonferenz laut Bulletin der Bundesregierung von 3. Juli 1986 erklärt. Wenn diese Diagnose zutrifft, so gilt sie für die Finanzpolitik des Landes erst recht.

Ich kann diesen Feststellungen noch zwei weitere erfreuliche Mitteilungen anfügen.

(C) Erstens: Das Einhalten der Verfassungsgrenze nach Artikel 83 der Landesverfassung bereitet uns keine Sorgen mehr. Wie Sie wissen, dürfen nach Artikel 83 die Einnahmen aus Krediten in der Regel höchstens die Summe der Investitionsausgaben erreichen. Im Haushaltsentwurf 1987 wird diese Grenze mit 1 509 Millionen DM deutlich unterschritten.

(Schauerte (CDU): Abwarten!)

Dies unterstreicht, daß der Landeshaushalt auch von seiner inneren Struktur her im Begriff ist zu gesunden.

(Schauerte (CDU): Das haben Sie 1985 auch gesagt.)

Zweitens: Der Haushaltsvollzug 1986 verläuft planmäßig. Nach dem Stand von Ende August ist davon auszugehen, daß von der Einnahmeseite her insgesamt keine Risiken drohen.

Bei der Ausgabenentwicklung zeichnet sich bisher ab, daß die vom Finanzplanungsrat empfohlene Begrenzung des Ausgabenwachses auf 3 Prozent eingehalten werden kann. Dies schließt die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben ein.

Allerdings kommen auf das Land noch unabsehbare Mehrausgaben in Höhe von etwa 300 Millionen DM zu. Es handelt sich dabei um Erstattungen an die Gemeinden wegen des unvorhergesehenen Anstiegs der Zahl der Asylbewerber, Mehrausgaben für Kokskohlebeihilfen und um Folgemaßnahmen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl. Für diese Mehrausgaben wird ein Ausgleich im Gesamthaushalt angestrebt.

(D) Die Nettokreditaufnahme wird - wie es auch die Finanzierungsübersicht zum Haushaltsplan 1986 vorsieht - gegenüber dem Vorjahr, als sie 7,2 Milliarden DM betrug, verringert werden können.

Die Landesregierung versteht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit Jahren als eine besondere Verpflichtung. Sie stellt sich auch 1987 dieser Herausforderung.

Das Land leistet seit Jahren durch ein breitgefächertes Maßnahmenbündel einen hohen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Schauerte (CDU): Die Zahlen beweisen das!)

Die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig auf Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplätze konzentriert sind, werden in dem

(Minister Dr. Posser)

- (A) Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zusammengefaßt.

Für dieses Programm steht 1987 ein Finanzvolumen von insgesamt rund 700 Millionen DM zur Verfügung. Als Schwerpunkte des Programms sind zu nennen:

Erstens die zusätzliche Ausbildungsplatzförderung im öffentlichen und betrieblichen Bereich. Durch finanzielle Anreize in Höhe von 200 DM monatlich für jeden Ausbildungsplatz sollen 6 800 neue Ausbildungsplätze gefördert werden.

Zweitens das Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Dieses in 1984 erstmals aufgelegte Programm wird 1987 in vollem Umfang weitergeführt, so daß abermals rund 2 600 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Drittens die Förderung von Sonderausbildungsgruppen. In diesen Gruppen erhalten Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und die ohne jede andere Ausbildungsalternative geblieben sind, eine entsprechende Ausbildung. 1987 sollen 2 450 Ausbildungsplätze gefördert werden. Der finanzielle Mittelaufwand beläuft sich allein für diese Maßnahme unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus Altförderfällen auf 252 Millionen DM.

- (B) Viertens die Förderung der sogenannten "zweiten Schwelle". Unter diesem Stichwort sind Hilfen gemeint, die den Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit fördern. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hat sich zunehmend auf diese Nahtstelle verlagert. Das Programm ist 1986 eingeführt worden und wird 1987 weitergeführt. Im Haushaltsentwurf sind Mittel für 2 000 neue Förderfälle veranschlagt.

Unabhängig von den vorgenannten Programmpunkten trägt das Land zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch in seinem eigenen Ausbildungsbereich bei. Zum Teil bildet das Land über den Bedarf hinaus aus, um den davon Betroffenen durch Qualifizierung den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Haushalt 1987 enthält rund 26 500 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst und rund 10 500 Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen. Seit 1981 hat das Land Nordrhein-Westfalen sein Ausbildungsplatzangebot damit um rund 25 % gesteigert.

Auch der Umweltschutz behält seinen politischen und finanziellen Vorrang im Landeshaushalt. Ich hebe besonders hervor:

(C) Das Reaktorunglück in Tschernobyl hat zahlreiche Maßnahmen der Landesregierung ausgelöst, von denen eine Reihe auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Bereits aus außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des Haushaltsvollzuges 1986 werden Gruppen von Geschädigten Leistungen erhalten. Die Landesregierung hat sich am 3. Juni 1986 entschlossen, den Vorschlag des Bundes anzunehmen, bestimmte Billigkeitsleistungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu gewähren. Zwischen Bund und allen Ländern wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, nach der der Bund zwei Drittel und das jeweilige Land ein Drittel der aus Billigkeitsgründen zu leistenden Entschädigungen übernimmt. Im Haushaltsvollzug 1986 werden hierfür über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Einzelplänen des Wirtschaftsministers und des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft geleistet. Begünstigt sind der Gemüse- und Milcherzeugungsbereich, aber auch besonders geschädigte Unternehmen im Handels-, Transport- und Tourismusbereich, bei denen ohne Billigkeitsleistungen eine Gefährdung ihrer Existenz eintreten würde. Der genaue Umfang der Ausgaben steht noch nicht fest. Staatliche Hilfe kann allerdings hier nur extreme Härten mildern und niemals auch nur annäherungsweise den Umfang von Schadensersatzleistungen annehmen.

(D) Für den Haushalt 1987 hat die Landesregierung infolge des Reaktorunglücks die Ausweitung der Meßstellennetze und die Erweiterung der Meßkapazitäten beschlossen. Um für die Beurteilung des Gefährdungsgrades niedriger Strahlendosen für Menschen auch über längere Sicht bessere Grundlagen zu schaffen, prüft die Landesregierung Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen langfristig angelegter epidemiologischer Studien. Dabei soll eine ausgewählte Gruppe von Kleinstkindern untersucht werden.

Mit diesen Maßnahmen befindet sich die Landesregierung im Einklang mit den Landtagsbeschlüssen vom 4. Juni 1986 zu den Konsequenzen für die Politik nach dem Reaktorunglück. Die Landtagsbeschlüsse werden voraussichtlich zu zusätzlichen Ausgaben führen durch die Überprüfung der Sicherheit aller in Nordrhein-Westfalen vorhandenen kerntechnischen Anlagen, die Anpassung der Katastrophenschutzpläne an die neuen Erkenntnisse, die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien zur Informationsübermittlung zwischen Landesregierung, Landesbehörden sowie den kommunalen Katastrophenschutzbehörden.

(Minister Dr. Posser)

- (A) Für die Altlastensanierung, also die Aufspürung, Untersuchung und Sanierung von Bodenflächen, auf denen sich Altablagerungen aus früherem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen befinden, werden wie im Jahr 1986 wiederum 40 Millionen DM Sonderzuwendungen des Landes für die Gemeinden bereitgestellt. 1985 hatte dieser Ansatz noch 5,5 Millionen DM betragen.

Im Bereich der Wasserwirtschaft liegt ein Schwerpunkt auf dem naturnahen Wasserbau und der naturnahen Gewässerunterhaltung. Gewässer sollen bepflanzt, alte und ökologisch nicht befriedigende Gewässer entschlammt und renaturiert werden.

Für die Aufstellung von Landschaftsplänen und die Beschleunigung der Ausführung bereits erstellter Landschaftspläne werden die Mittel verstärkt.

Im Rahmen des Feuchtwiesenprogramms werden weitere Flächen angekauft, desgleichen naturschutzwürdige Grundstücke. Zur Sicherung von Biotopen und Feuchtwiesen werden für freiwillige Nutzungsbeschränkungen Ausgleichszahlungen geleistet.

Zur Eindämmung neuartiger Waldschäden sind erneut Zuwendungen an Gemeinden, Verbände und Private erforderlich.

Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen sowie der Vollzug von Lärminderungsplänen werden weiterhin gefördert.

(B)

Auch in ihrem eigenen Bereich geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran. Von den 1 267 im Jahre 1985 beschafften landeseigenen Personenkraftfahrzeugen waren 745 - das sind knapp 60 % - schadstoffarm, und zwar ganz überwiegend aufgrund der Katalysatortechnik. Im ersten Halbjahr 1986 sind schon mehr als 700 schadstoffarme Kraftfahrzeuge bestellt und teilweise an die Dienststellen bereits ausgeliefert worden. Diese Beschaffungspolitik wird fortgesetzt.

Bei der ökonomischen Erneuerung des Landes hat die Technologieförderung besonderes Gewicht. Die Technologieprogramme Energie, Bergbau, Stahl und Wirtschaft werden auch 1987 fortgeführt. Zu den neuen technologischen und forschungspolitischen Maßnahmen gehört wesentlich das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien". Die Erwartungen, die in dieses Programm gesetzt wurden, haben sich erfüllt.

Das mit 400 Millionen DM ausgestattete Programm, das aus einem wirtschaftsfördernden

und einem wissenschaftsfördernden Teil besteht, wird ungeschmälert fortgeführt. Im wirtschaftsfördernden Teil liegen für alle Technologiefelder, die die Landesregierung in ihre Förderung einbezogen hat, Projekte vor. Im Bereich der Hochschulen und der Forschung lassen sich neue Technologieprojekte besonders rasch realisieren. Von großer Bedeutung ist auch, daß dort bei vielen Projekten Drittmittel eingeworben werden können, die ein Zehnfaches der eingesetzten Landesmittel ausmachen.

(C)

Aus einer Vielzahl von Maßnahmen sind die folgenden Projekte besonders hervorzuheben:

- Gründung des Instituts für Robotertechnik in Dortmund,
- Aufbau des Laserzentrums in Aachen,
- Gründung des Aachener Zentrums für Erstarrung unter Schwerelosigkeit und
- Sicherung der Institute für Biotechnologie in Jülich.

Im Haushaltsentwurf 1987 sind im Rahmen dieses Programms für den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie 20 Millionen DM Baransätze und 64,8 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen sowie für den Minister für Wissenschaft und Forschung 45,6 Millionen DM Baransätze und 5,9 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien" ist daher 1987 mit einem Bewilligungsrahmen in Höhe von insgesamt 136,3 Millionen DM ausgestattet.

(D)

Für die Landesregierung ist das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" der weitere Schwerpunkt der NRW-Initiative "Zukunftstechnologien". Das Programm soll helfen, daß der technische Fortschritt auch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zu mehr qualifizierten Tätigkeiten genutzt wird.

Das "Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen" soll - wie in der Regierungserklärung angekündigt - 1987 mit einem "Kulturwissenschaftlichen Institut" und einem Institut "Arbeit und Technik" gegründet werden. Damit soll die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine sozialverträgliche Technik und um die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik weitergeführt werden. Die Landesregierung erwartet von diesem Wissenschaftszentrum Beiträge zur Lösung von grundsätzlichen und drängenden Gegenwartsproblemen und wissenschaftsfundierte Impulse für die ökonomische und ökologische Erneuerung Nordrhein-Westfalens.

(Minister Dr. Posser)

- (A) Neben der Finanzierung der genannten Schwerpunktbereiche ergab sich bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs die Aufgabe, zwangsläufige Mehrausgaben aufgrund neuerer Entwicklungen zu decken.

Über die Ansätze hinaus, die in der vorjährigen Finanzplanung für 1987 ohnehin vorgesehen waren, mußten in den Haushaltsentwurf zum Beispiel folgende Mehrausgaben eingestellt werden:

- 448 Millionen DM zusätzliche Personalausgaben. Hier spielen die Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsrunde 1986 eine Rolle, aber auch die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermöglichte Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und die zugelassene Wiederbesetzung solcher Stellen mit dem Vermerk "künftig wegfallend", die durch Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen frei geworden sind. Die Personalausgaben insgesamt betragen 23,727 Milliarden DM.

- 477 Millionen DM Mehrausgaben fallen für die Kokskohlenbeihilfe an, die nunmehr 789 Millionen DM Landesmittel erfordert. Die Hauptgründe liegen in dem starken Rückgang des Dollarkurses und in dem Preisdruck, den der sinkende Ölpreis auch auf den Weltmarktpreis der Kohle ausübt. Insgesamt sind für alle Kohlehilfen 1.256,1 Millionen DM veranschlagt.

- (B) - 112 Millionen DM betragen die Mehrausgaben an Sozialhilfe für Asylbewerber - Mehrausgaben immer gegenüber der Planung. Die Zahl der Asylbewerber ist weit stärker, als vor Jahresfrist vermutet, gestiegen. Der Haushaltsansatz 1987 beträgt 257 Millionen DM.

- 64 Millionen DM Mehrausgaben sind aufgrund des Schwerbehindertengesetzes vorgesehen. Der Haushaltsansatz 1987 beträgt 214 Millionen DM.

Allein diese vier Bereiche ergeben gegenüber der Finanzplanung eine Mehrbelastung des Haushalts 1987 von zusammen 1,101 Milliarden DM, die im Rahmen der geplanten und realisierten Konsolidierungslinie aufgefangen werden mußten.

Die Finanzierung der Schwerpunktbereiche sowie der genannten Mehrbelastungen ist mit der notwendigen deutlichen Haushaltskonsolidierung nur schwer auf einen Nenner zu bringen. Diese widersprüchliche Aufgabe kann zwangsläufig nur gelingen, wenn die beiden größten Ausgabenblöcke des Haushalts, nämlich die Personalausgaben mit rund 40 Pro-

zent und die Zuweisungen an die Gemeinden mit rund 23 Prozent der Gesamtausgaben, wenn schon nicht vermindert, so doch in ihrem Wachstum durch gezielte Maßnahmen wenigstens begrenzt werden. (C)

Mit dem Beschluß, im Haushaltsjahr 1981 das Stellenvolumen im Landeshaushalt nicht mehr auszuweiten, legte die Landesregierung den Grundstein für den bis heute als einen der Hauptbeiträge zur Haushaltskonsolidierung fortgeführten Stellenabbau. Aufgrund der in den einzelnen Haushaltsjahren getroffenen Vorgaben konnte der Stellenbestand von 352 665 Stellen im Jahre 1981 um 13 901 Stellen auf 338 764 im Jahre 1986 vermindert werden, obgleich in diesem Zeitraum in einigen Bereichen wie zum Beispiel im Schul-, Hochschul- und Umweltschutzbereich neue Stellen eingerichtet wurden.

Der Stellenabbau wird auch 1987 in Bereichen fortgesetzt, in denen aufgrund der demographischen Entwicklung eine dauerhafte Aufgabenentlastung erfolgt und ein Stellenabbau ohne Beeinträchtigung der geltenden Ausstattungsstandards möglich ist.

Damit wird der lineare Stellenabbau nicht fortgesetzt, sondern es erfolgt in einem Teilbereich der Einstieg in die Aufgabenkritik. Sie berücksichtigt bei der Stellenausstattung, daß die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen der demographischen und sozialen Entwicklung angepaßt werden muß. (D)

Es gilt, dieses aufgabenkritische Verfahren in den kommenden Jahren auszudehnen, um den Personalhaushalt unter Kontrolle zu halten. Damit sind Art, Umfang und Erfüllung personalintensiver Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der notwendigen und gewollten Aufgabenerfüllung einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, 1987 insgesamt 3 657 Stellen einzusparen, die als "künftig wegfallend" gekennzeichnet sind, die also wegfallen, sobald sie freiwerden.

Im Schulbereich bleiben die Schüler-Lehrer-Relationen unverändert. Aufgrund der seit Mitte der 70er Jahre nachhaltig sinkenden Schülerzahlen ergibt sich hieraus der Wegfall von 3 453 Lehrerstellen. Diese Stellen erhalten den Vermerk "künftig wegfallend ab 01.08.1987". Pädagogische Verschlechterungen für die Schüler treten hierdurch nicht ein; vielmehr bedeutet ein Überhang von über 14 000 Vermerken "künftig wegfallend", daß über 14 000 Lehrkräfte mehr an den Schulen zur Unterrichtsverteilung zur Verfügung

(Minister Dr. Posser)

(A) stehen, als bei einer gleichbleibenden Schüler-Lehrer-Relation der Schülerzahl entsprechen. Während die Lehrkräfte noch in der Schule tätig sind, haben die entsprechenden Schüler - zum Teil bereits seit Jahren - die Schulen verlassen. Dies allein bedeutet Personalkosten in Höhe von 840 Millionen DM im Jahr.

Bei dieser Sachlage sind nur relativ bescheidene Beiträge des Landes zur Milderung der bedrückenden Lehrerarbeitslosigkeit möglich. So wird das Land 1987 rund 500 Lehrer unbefristet auf solchen Stellen einstellen, die zwar ebenfalls mit dem Vermerk "künftig wegfallend" versehen sind, jedoch aufgrund einer Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen frei geworden sind.

Im Hochschulbereich - ohne Medizinische Einrichtungen - ist der Einstieg in eine der demographischen Entwicklung folgende Stellenanpassung mit einer Einsparung von insgesamt 165 Stellen durch kw-Vermerk zum 01.03.1987 vorgesehen. Hierbei wird die Entwicklung der Studienanfängerzahl berücksichtigt, die seit dem Wintersemester 1983/84 mit einem Rückgang von 18,5 Prozent - ohne Medizin - deutlich gesunken ist.

Da sich in Nordrhein-Westfalen die Zahl der zukünftig als Studienanfänger in Betracht kommenden 18- bis 20jährigen Deutschen im Jahre 1995 gegenüber 1984 bereits mehr als halbiert haben wird und auch bis zum Jahre 2010 nicht mehr in nennenswertem Umfang steigt, wird ein Strukturkonzept für die Hochschulen erarbeitet, in dessen Rahmen die notwendige Stellenanpassung dargestellt wird. Wir müssen ja dabei auch berücksichtigen, daß zwar die Zahl der Studienanfänger zurückgegangen ist, aber die Zahl der Studenten nicht gesunken, sondern eher gestiegen ist.

In Bereichen mit vordringlichem Personalbedarf werden im gesamten Landeshaushalt rund 350 neue Stellen bereitgestellt, davon 217 bei den Hochschulkliniken.

Durch Realisierung noch verbliebener Abbaupflichtungen der Vorjahre vermindert sich der Stellenbestand im Haushaltsentwurf 1987 gegenüber 1986 um weitere 1 943 Stellen auf insgesamt 336 821 Stellen; das sind 4,5 Prozent weniger als Ende 1981. Der Stellenbestand 1987 liegt damit wieder auf dem Niveau der Jahre 1978/79; das heißt: Rund 60 Prozent der Stellenzugänge 1979 sowie die Stellenzugänge der Jahre 1980 und 1981 sind inzwischen wieder abgebaut.

Die vorstehend skizzierte Entwicklung des Stellenabbaus hat ihren Niederschlag auch im Verhältnis zwischen Personalausgaben und Steuereinnahmen gefunden. Verzehrten die Personalausgaben 1981 rund 58,6 Prozent und 1982 sogar rund 59,1 Prozent der Steuereinnahmen, so beträgt der entsprechende Anteil im Haushaltsentwurf 1987 unter Hinzurechnung der Personalausgaben für den Bereich der Kliniken, die aufgrund der Umstellung der Veranschlagungsart nicht mehr den Personalausgaben im technischen Sinne zugerechnet werden, noch 54,1 Prozent. Der Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen liegt damit um rund 5 Prozentpunkte unter dem des Jahres 1982, in dem dieser Wert seinen Gipfelpunkt erreichte.

Die Finanzentwicklung der nordrhein-westfälischen Kommunen im abgelaufenen Haushaltsjahr 1985 verlief insgesamt zufriedenstellend. Viele Gemeinden und Gemeindeverbände haben weitere Fortschritte auf dem Wege der Haushaltskonsolidierung erzielen können. Die kommunale Nettokreditaufnahme verharrt seit drei Jahren auf einem Wert von rund 700 Millionen DM, und die Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten haben sich seit dem Höhepunkt im Jahre 1982 insgesamt etwa wieder auf das Maß der 70er Jahre zurückgebildet. Die erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen unserer Kommunen verdienen Respekt und Anerkennung.

(Zustimmung bei der SPD)

Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß auf Bundesebene die kommunale Finanzentwicklung noch günstiger verläuft und unsere Kommunen daher gegenüber dem Bundestrend zurückgefallen sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer neuen Gemeindefinanzreform. Nur durch eine Neuordnung des Gemeindefinanzsystems kann das aufgrund steuerpolitischer Entscheidungen des Bundes vergrößerte Finanzkraftgefälle zwischen den Kommunen wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Darauf sind gerade die strukturbelasteten Gemeinden und Gemeindeverbände in unserem Lande mit ihren nach wie vor großen Haushaltsproblemen dringend angewiesen.

Solange sich der Bund seiner Gesamtverantwortung für diesen Bereich entzieht, muß das Land im Rahmen seiner eigenen beschränkten finanziellen Möglichkeiten allein dafür einstehen, daß insbesondere den finanzschwachen Kommunen geholfen wird. Das Land wird dieser Verantwortung wie früher auch in Zukunft nachkommen.

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Der leitende Gesichtspunkt für die Bemessung der Gesamtzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände kann jedoch nur darin bestehen, eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Land und Kommunen zu gewährleisten. Dies ist der Kerngedanke eines jeden Finanzausgleichs, auch zwischen dem Bund und den Ländern und den Ländern untereinander.

Es kann nicht übersehen werden, daß trotz vorhandener Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden die Finanzentwicklung auf kommunaler Ebene insgesamt seit langem günstiger als beim Land verläuft. Seit 1978 muß das Land ständig eine deutlich höhere Nettoneuverschuldung als die Gesamtheit seiner Gemeinden hinnehmen. Allein im vergangenen Jahr stand einer Nettokreditaufnahme des Landes von über 7,2 Milliarden DM bei den Kommunen ein Betrag von insgesamt knapp 700 Millionen DM gegenüber; das ist weniger als ein Zehntel.

Durch das ständig höhere Verschuldungstempo hat sich der Schuldenstand des Landes am Kreditmarkt bis zum Ende des abgelaufenen Jahres exakt auf das Doppelte des entsprechenden Wertes für die kommunale Ebene erhöht. 1980 waren Land und Kommunen noch gleich stark verschuldet, und vor 20 Jahren hatten unsere Gemeinden und Gemeindeverbände sogar insgesamt zwanzigmal höhere Kreditmarktschulden als das Land.

- (B) Folge dieser auseinanderlaufenden Verschuldungsentwicklung ist, daß der Landeshaushalt in erheblich höherem Maße durch Zinsverpflichtungen eingeengt wird. Während die Zinsausgaben der Kommunen in den vergangenen drei Jahren - also 1983, 1984 und 1985 - kontinuierlich um insgesamt 7 v.H. zurückgegangen sind, haben sie in dem genannten Zeitraum beim Land ebenso kontinuierlich um 45 v.H. zugenommen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 1985 lag der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben beim Land um 3,3 Prozentpunkte über dem Vergleichswert für die Gesamtheit der Kommunen, was im absoluten Betrag Zinsmehraufwendungen des Landes von über 1,8 Milliarden DM entsprach.

Im laufenden Haushaltsjahr 1986 nimmt die Zinsquote des Landes weiter auf 10,8 v.H. zu, während sie sich bei den Kommunen insgesamt auf 6,2 v.H. weiter ermäßigt.

Die Finanzierungseuge im Landeshaushalt läßt es nicht zu, die Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 1987 in dem von ihnen erwarteten Ausmaß zu erhöhen. Denn die veranschlagten Steuermehreinnahmen reichen gerade aus, die Nettoneuverschuldung wie vorgesehen abzusenken und die unabweis-

baren Mehrausgaben bei Personal und Zinsen zu finanzieren. Für alle übrigen Landesausgaben können folglich insgesamt nicht mehr Mittel als im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Diese Leitlinie gilt auch im Verhältnis zu den Kommunen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können im kommenden Jahr insgesamt nicht mehr Mittel als im jetzt laufenden Jahr erhalten. Dadurch ist ein Gleichschritt zwischen den Gesamtleistungen an die Kommunen und der übrigen Aufgabenerfüllung des Landes im Rahmen der notwendigen Konsolidierungspolitik gewährleistet.

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 betragen die Gesamtzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 13,7 Milliarden DM. Das sind 427 Millionen DM mehr als 1986. Außerdem ist vorgesehen, ab 1987 auf die Erhebung einer Krankenhausumlage zugunsten des Landes zu verzichten. Dadurch erfahren die Gemeinden eine Ausgabenentlastung um 96 Millionen DM.

Dieser Leistungsverbesserung von zusammen 523 Millionen DM steht ein Einnahmeverlust in Höhe von 480 Millionen DM infolge der Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes gegenüber, wonach die kreisfreien Städte und Kreise mit 9/14 am Grunderwerbsteueraufkommen des Landes zu beteiligen waren. Hiernach behalten die Gemeinden und Gemeindeverbände 1987 gegenüber 1986 insgesamt ein geringfügiges Plus von 43 Millionen DM.

(Schauerte (CDU): Das ist die schlechteste Lösung der Republik!)

Ich wiederhole, daß dies das rechnerische Gesamtergebnis aller Leistungen des Landes ist, also einschließlich nicht nur des allgemeinen Steuerverbundes, sondern auch der zahlreichen Einzelzuweisungen, die die Gemeinden unmittelbar aus den Einzelplänen des Landeshaushalts erhalten.

Innerhalb dieses finanziellen Gesamtrahmens schlägt die Landesregierung vor, künftig das gesamte Grunderwerbsteueraufkommen des Landes in die Verbundgrundlagen des allgemeinen Steuerverbundes einzubeziehen. Dadurch werden die Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechend der Verbundquote am Aufkommen dieser Steuer bedarfsgerecht beteiligt. Für 1987 ergibt sich hieraus ein Mehrbetrag beim allgemeinen Steuerverbund von voraussichtlich 172,5 Millionen DM. Außerdem führen die für 1987 erwarteten Steuermehreinnahmen zu einer Erhöhung des Verbundbetrages um 438,5 Millionen DM, so daß der allgemeine Steuerverbund 1987 insgesamt um 611 Millionen DM wachsen kann.

(Schauerte (CDU): Trotz dieser Landesregierung!)

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Hierdurch wird es möglich, die Schlüsselzuweisungen, die den Kommunen zur freien Verfügung gestellt werden, 1987 gegenüber 1986 um 445,9 Millionen DM oder 6,2 Prozent zu steigern. Darüber hinaus ist für strukturschwache Städte eine Hilfe zum Abbau ihrer Haushaltsdefizite von 50 Millionen DM vorgesehen. Außerdem soll die Investitionszuschüsse, die den Gemeinden für Investitionen nach eigenem Ermessen bereitgestellt wird, um 48,4 Millionen DM auf insgesamt 482 Millionen DM aufgestockt werden. Hinzu kommt schließlich der Fortfall der bisherigen Krankenhausumlage, wodurch die Gemeinden weitere 96 Millionen DM frei verfügbare Mittel gewinnen.

Alles in allem errechnet sich daraus eine Steigerung der frei verfügbaren Mittel 1987 gegenüber 1986 von insgesamt 640 Millionen DM.

Die bisher aus dem übrigen Landeshaushalt bereitgestellten Landesmittel für den öffentlichen Personennahverkehr sollen künftig aus Mitteln des Kfz-Steuerverbundes finanziert werden. Der Landeshaushalt wird dadurch im kommenden Jahr um 178,4 Millionen DM entlastet. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, bekräftige ich aber noch einmal, daß alle diese Maßnahmen in dem mitgeteilten leichten Gesamtgewinn der Gemeinden in Höhe von 43 Millionen DM bereits eingerechnet sind.

- (B) Der Vorschlag, bei den Leistungen an die Kommunen erneut einschränkende Maßnahmen vorzusehen, ist der Landesregierung nicht leichtgefallen. Sie hat Verständnis auch für die vielen, zum Teil heftigen Reaktionen, die insbesondere ihr Vorschlag zur Grunderwerbsteuer auf kommunaler Seite ausgelöst hat.

Ich muß in diesem Zusammenhang allerdings mit Nachdruck darauf hinweisen, daß nach Artikel 106 Absatz 2 GG die Grunderwerbsteuer eine reine Landessteuer ist und daher die Aufhebung der unmittelbaren kommunalen Beteiligung an dieser Steuer keinesfalls mit der Abschaffung der Lohnsummensteuer verglichen werden kann, die nach dem Grundgesetz eine reine Kommunalsteuer war.

Außerdem weise ich darauf hin, daß nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Grunderwerbsteuer als reine Ländersteuer spätestens ab 1988 im Länderfinanzausgleich voll anzurechnen ist.

(Schauerte (CDU): Kein Land verhält sich so!)

- (C) - Das stimmt doch nicht. Vor uns hat Schleswig-Holstein schon so gehandelt.

(Dr. Worms (CDU): Das sind Ausnahmen.)

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die bisherige unmittelbare Grunderwerbsteuerbeteiligung der kreisfreien Städte und Kreise nicht ersatzlos entfallen, sondern durch eine mittelbare Beteiligung aller Kommunen - zu einem freilich auf 23 Prozent ermäßigten Satz - abgelöst werden soll.

Schließlich will ich in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung rufen, daß die Beteiligung des Landes an der gemeindlichen Gewerbesteuer, also die Gewerbesteuerumlage, seit Jahren ebenfalls deutlich abnimmt: Betrag der Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage 1979 noch 1,350 Milliarden DM, so ist er bis 1985 um mehr als die Hälfte auf 603 Millionen DM gesunken. Im Gesamtzeitraum 1980 bis 1985 ist der Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage um insgesamt 3,5 Milliarden DM zurückgegangen.

(Schauerte (CDU): Was haben Sie an Steuereinnahmen gehabt?)

Diesen Rückgang hat zwar der Bund zu verantworten, der den Kommunen einen Teil der Gewerbesteuerentlastungen für die Wirtschaft durch Absenkung der Gewerbesteuerumlage ausgeglichen hat. Diese Mittel fehlen nun aber dem Land bei der Finanzierung seines Haushalts.

(D) Schließlich sollte im Zusammenhang mit den jetzt vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht in Vergessenheit geraten, daß aus gemeindefreundlichen Entscheidungen in der Vergangenheit den Kommunen auch im Jahre 1987 und darüber hinaus zunehmende finanzielle Vorteile erwachsen. So wurde den Gemeinden durch die Finanzreform von 1969 ab 1970 im Austausch gegen die Gewerbesteuerumlage ein zunächst 14%iger, ab 1980 15%iger Anteil an der Einkommensteuer zugesprochen. Da die Einkommensteuer wesentlich stärker als die Gewerbesteuerumlage wächst, ergibt sich hieraus für die Gemeinden per Saldo ein Gewinn, der jährlich fortlaufend zunimmt. Zwischen 1970 und 1986 ist dieser jährliche Gewinn von ursprünglich 770 Millionen DM auf 6,428 Milliarden DM angewachsen; im kommenden Jahr wird er sich um weitere 473 Millionen DM auf insgesamt 6,901 Milliarden DM erhöhen.

Faßt man die Jahre 1980 bis 1987 zusammen, so stellt sich der finanzielle Vorteil der nordrhein-westfälischen Kommunen aus der

(Minister Dr. Posser)

- (A) Gemeindefinanzreform auf insgesamt rund 45 Milliarden DM, wovon der Bund und das Land jeweils die Hälfte tragen.

(Schauerte (CDU): Ist das ein Verdienst dieser Landesregierung?)

Auch die Schulfinanzreform von 1970 hat die Gemeinden im Ergebnis dadurch finanziell begünstigt, daß sie von den bisherigen Beiträgen zur Lehrerbesoldung an kommunalen Schulen befreit und ihnen im Austausch dagegen die wesentlich geringeren Kosten für die Lernmittelfreiheit und die Schülerbeförderung übertragen wurden. Auch dieser kommunale Finanzvorteil hat sich wegen der stärker zunehmenden Personalkostenentwicklung ständig um 50 bis 100 Millionen DM pro Jahr ausgeweitet. Der kommunale Gewinn wird künftig sogar noch stärker wachsen, weil die gemeindlichen Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit und die Schülerbeförderung vor allem wegen rückläufiger Schülerzahlen zurückgehen, während die Landesausgaben für die Lehrerbesoldung weiter steigen.

Letztendlich zeigt ein Vergleich der Finanzentwicklung von Land und Gemeinden auf mittlere Sicht, daß auch bei fortgesetzten Konsolidierungsanstrengungen das Land den relativ günstigen Finanzstatus der Kommunen - wenngleich sicher auch bei gewaltigen Unterschieden im einzelnen - nicht erreichen kann. Die Verschuldungsrelation von Land und Gemeinden wird sich weiter zu Lasten des Landes verschlechtern mit der Folge, daß der finanzielle Handlungsspielraum des Landes durch wachsende Zinsverpflichtungen stärker als auf kommunaler Ebene eingeengt sein wird. Wer die für 1987 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zu Lasten der Kommunen für nicht hinnehmbar hält, kann diese Perspektive nicht ignorieren.

(B)

In den Haushaltsreden der vergangenen Jahre mußten die Ausführungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zu den Sonderlasten für Kohle und Stahl einen breiten Raum einnehmen. Jahrelang mußten wir mit allen uns zu Gebote stehenden politischen, administrativen und zuletzt auch juristischen Mitteln gegen die nach unserer Überzeugung ungerechte Behandlung des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich ankämpfen.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht am 24. Juni 1986 entschieden und die Auffassung der Landesregierung in den entscheidenden Punkten bestätigt. Ich habe Ihnen bereits am 9. Juli die Bewertung dieses Urteils aus der Sicht der Landesregierung vorgetragen. Lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen:

Das Bundesverfassungsgericht hat - und darin sehe ich die grundsätzliche Bedeutung der Entscheidung unter finanzverfassungsrechtlichen Aspekten - die Regelung des horizontalen Finanzausgleichs normativen Vorgaben unterstellt, die der freien politischen Gestaltung des Gesetzgebers entzogen sind. In Zukunft, spätestens ab dem Jahr 1988, ist der Finanzausgleich nach Kriterien auszugestalten, die objektivierbar und in ihrer Begründung nachprüfbar sind. So einleuchtend dieser Spruch ist, es bedurfte eines dreijährigen Verfahrens, um ihn durchzusetzen. (C)

Am kommenden Freitag, also am 19. September, werden die Landesfinanzminister ein erstes Gespräch mit Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg über die Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen führen. Ich hoffe, daß dies ein gutes Gespräch sein wird, in das alle Beteiligten sachliche Beiträge einbringen werden.

Nordrhein-Westfalen wird darauf dringen - und dies zusammen mit anderen Ländern unterschiedlicher politischer Mehrheiten -, daß die vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber von Verfassungen wegen aufgegebene Einbeziehung der vollen Erträge aus der Förderabgabe sowie der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, der Feuerschutzsteuer und der Spielbankabgabe schnellstmöglich gesetzlich geregelt wird, das heißt nach den Vorstellungen der Landesregierung mit Wirkung für das Haushaltsjahr 1987. (D)

Tritt eine Neuregelung nicht schon für das Haushaltsjahr 1987 in Kraft, dann - so das Bundesverfassungsgericht - haben die dadurch benachteiligten Länder Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Ich sehe eine Chance, durch eine baldige Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes den überflüssigen Streit über einen Nachteilsausgleich für das Jahr 1987 gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Allerdings ist nach dem Urteilsspruch für die Jahre 1983 bis 1986 ein Nachteilsausgleich für jene Länder geboten, die - ich zitiere - "bisher bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen den hierfür geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt wurden". Für Nordrhein-Westfalen habe ich beim Bundesfinanzminister einen Anspruch auf diesen Nachteilsausgleich angemeldet. Ich habe hierzu dargelegt, daß Nordrhein-Westfalen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in allen Jahren seit 1983 eine unterdurchschnittliche Finanzkraft im Ländervergleich aufzuweisen hat,

(Minister Dr. Posser)

- (A) und als Sonderbedarf die Kohlelasten des Landes und die überdurchschnittlichen Belastungen unserer Kommunen nach dem Bundessozialhilfegesetz angemeldet.

Die Anmeldung dieser Sonderbedarfe gilt auch für die Jahre ab 1987, sofern der Gesetzgeber sich künftig für eine Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen nach einem Sonderbedarfsschlüssel entscheiden sollte. Das Bundesverfassungsgericht hat es dem Bundesgesetzgeber freigestellt, entweder Sonderlasten von Ländern zu berücksichtigen oder die Finanzkraft der leistungsschwachen Länder allgemein anzuheben oder beides miteinander zu verbinden. Sofern sich der Gesetzgeber für eine allgemeine Anhebung der Finanzkraft entschließt, unterstützt Nordrhein-Westfalen das von der Bundesregierung bereits im Jahre 1984 vorgestellte sogenannte Fehlbetragsmodell in periodenbezogener Ausgestaltung.

Es wird jetzt darauf ankommen - und dazu bedarf es der Mithilfe aller politischen Kräfte im Lande -, den juristischen Erfolg, den wir am 24. Juni in Karlsruhe errungen haben, in einen haushaltswirtschaftlich meßbaren Gewinn für unser Land umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Die anstehenden Verhandlungen nicht werden nicht leicht sein. So schnell und so leicht, wie die elf Länder sich in diesem Sommer darauf verständigt haben, die Zerlegung der Lohnsteuer ohne Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Ehegattenklausel bereits für das zweite Quartal 1986 und mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1986 zu vollziehen, wird es nicht gehen. Die finanzielle Auswirkung dieses Wegfalls der Ehegattenklausel bei der Lohnsteuerzerlegung bereits 1986 wird für Nordrhein-Westfalen auf rund 25 Millionen DM Mehreinnahmen des Landes bei der Lohnsteuer, und zwar netto, das heißt nach Länderfinanzausgleich, und auf rund 15 Millionen DM Mehreinnahmen der Gemeinden geschätzt. Im Jahre 1987 können das Land mit 29 Millionen DM und die Gemeinden mit 18 Millionen DM Mehreinnahmen rechnen.

Der Haushaltsentwurf 1987 sieht - unter Einrechnung der zukünftig entfallenden Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer - Steuereinnahmen in Höhe von 46,3 Milliarden DM vor. Gegenüber dem Haushaltsplan 1986 beträgt die Zuwachsrate 7 Prozent oder rund 3 Milliarden DM. Mit diesen Steuereinnahmen können rund 77 Prozent der bereinigten Gesamtausgaben des Landes finanziert werden.

(Schauerte (CDU): Wo kommt das denn wohl her?)

(C) Damit bleiben die Steuereinnahmen nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle im Landeshaushalt.

Die in den Haushaltsentwurf 1987 eingestellten Steuereinnahmen berücksichtigen die regionalisierten Ergebnisse der letzten Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 26. bis 28. Mai 1986. Nach der bisherigen Terminvorstellung wird die nächste Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" am 10./11. November stattfinden. Aus heutiger Sicht erwarte ich nicht, daß die Schätzung wesentliche Änderungen der bisherigen Einnahmeerwartungen bringt.

Das voraussichtliche Steuereinnahmeergebnis 1986, auf dem der Steueransatz der nächsten Jahre beruht, dürfte nach der bisherigen Entwicklung zufriedenstellen. Nach dem Einnahmeergebnis der ersten acht Monate 1986 betragen die dem Land verbleibenden Steuereinnahmen insgesamt 27,1 Milliarden DM. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres beträgt die Zuwachsrate 7,2 Prozent oder rund 1,8 Milliarden DM. Verglichen mit der im Haushaltsplan 1986 veranschlagten Rate von 5,4 Prozent ist die Entwicklung in den ersten acht Monaten 1986 damit um 1,8 Prozentpunkte günstiger ausgefallen.

Auch wenn man berücksichtigt, daß das bisherige Steuereinnahmeergebnis des Landes durch steuerliche Sonderentwicklungen zunächst positiv beeinflusst wurde und ein Teil der dadurch bedingten Mehreinnahmen schon in diesem Jahr wieder abfließen wird, spricht aus heutiger Sicht doch mehr dafür, daß der Haushaltsansatz 1986 erreicht wird. (D)

Gleichwohl sehe ich der Steuerentwicklung in den kommenden Jahren mit Sorge entgegen: Neben der konjunkturellen Entwicklung und den damit ohnehin bestehenden Unsicherheiten wird das Steueraufkommen weiter in einem ganz erheblichen Maße von Steuerrechtsänderungen beeinflusst. Diese Steuerrechtsänderungen belasten die Einnahmeseite des Landeshaushalts und behindern den Konsolidierungsprozeß.

Meine Ausführungen zur Steuerpolitik des Bundes aus der vorjährigen Einbringungsrede gelten unverändert fort.

Erinnern möchte ich erneut daran, daß die Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat in den letzten vier Jahren Steuerrechtsänderungen beschlossen haben, die sich für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden 1987 zu Steuerausfällen von insgesamt 3,2 Milliarden DM addieren. Davon müssen das

(Minister Dr. Posser)

- (A) Land 1,9 Milliarden DM und seine Gemeinden 1,3 Milliarden DM tragen.

(Dautzenberg (CDU): Also keine Steuersenkungen?)

Im Jahre 1988, wenn die zweite Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 wirksam wird, werden es bereits 4,7 Milliarden DM sein, wovon auf das Land 2,7 Milliarden DM und die Gemeinden rund 2 Milliarden DM - jeweils nach kommunalem Finanzausgleich - entfallen.

Bei dieser Rechnung ist die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungsgesetz 1984 sowie die weitere Erhöhung des Länderanteils um einen halben Prozentpunkt auf 35 Prozent im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 schon einbezogen. Die verbleibenden Steuerausfälle machen deutlich, daß der Ausgleich ungenügend ist.

Mit den vom Bund bisher verabschiedeten zahlreichen Steuerrechtsänderungen ist aber immer noch keine Ruhe an der Steuerfront eingeleitet. Im Gegenteil: Nach wie vor werden in Bonn für die nächste Legislaturperiode Steuersenkungen in zweistelliger Milliardenhöhe geplant.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- (B) Nach Modellrechnungen des Bundesfinanzministeriums soll es unter bestimmten Annahmen bis 1995 einen Spielraum für Steuersenkungen von bis zu 60 Milliarden DM geben können. Ich warne erneut vor nicht finanzierbaren weiteren Steuersenkungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die nachhaltige Erholung der öffentlichen Haushalte muß Vorrang behalten. Bevor über neue Steuersenkungen nachgedacht werden kann, brauchen wir ein tragfähiges Konzept für den Abbau von Steuervergünstigungen.

(Beifall bei der SPD)

Für die von der Bundesregierung propagierte so "stabile und solide Haushaltspolitik" bleibt andernfalls zu fragen, worin der Fortschritt in der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte liegen soll, wenn jede Begrenzung auf der Ausgabe Seite über entsprechende Steuersenkungen auf der Einnahmenseite mehr als kompensiert wird.

(Schauerte (CDU): Sie werden die Steuern schon erhöhen!)

Das gilt insbesondere auch für den Bundeshaushalt. (C)

Hierzu ebenfalls ein Zitat aus der "Süddeutschen Zeitung" vom 2. Juli 1986:

Wer sich noch etwas Gespür für finanzielle Dimensionen bewahrt hat, dem ist es schon heute angesichts des überaus engen Haushaltskorsetts für 1987 absolut schleierhaft, auf welche Weise demnächst jene 30 oder 40 Milliarden Mark tatsächlich eingespart werden sollen, damit die große Steuerreform nicht in einen gigantischen Umverteilungsschwindel von den direkten zu den indirekten Steuern ausartet. Gefragt ist ein Wunder, das die weitgehend verbrauchten politischen Energien zum Sparen und Konsolidieren wieder schnellstens erneuert.

Diese dem Bundeshaushalt geitenden Warnungen lassen sich für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nur unterstreichen. Der von der Bundesregierung im Juli vorgelegte Finanzplan weist eine steigende Tendenz der Nettokreditaufnahme aus - 23,7 Milliarden DM 1986, 24,3 Milliarden DM 1987, 26,0 Milliarden DM 1988 - und erst für 1989 und für 1990 mit 25,1 Milliarden bzw. 22,3 Milliarden DM eine leichte Abflachung.

Nach der Ihnen vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung des Landes wird der Konsolidierungskurs eingehalten. Wie bereits die Finanzplanungen der letzten Jahre vorsahen, fällt die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr, bis sie 1990 den Wert von 2 Milliarden DM erreichen soll. (D)

Der durchschnittliche jährliche Anstieg der Ausgaben in den Jahren 1988 bis 1990 liegt bei 2,6 Prozent. Damit erfüllt das Land weiter die Empfehlungen des Finanzplanungsrates.

In allen Jahren bleiben die Nettoinvestitionen des Landes höher als die Nettoneuverschuldung. Die regelmäßige Verfassungsgrenze nach Artikel 83 der Landesverfassung wird damit durchweg und mit verbesserter Tendenz eingehalten.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Landesregierung alles ihr Mögliche daransetzen, auch weiter ihre künftigen Konsolidierungsabsichten zu verwirklichen. Das kann gelingen, solange vor allem der Bund nicht zum Beispiel durch neuerliche unvermeidbare Steuersenkungsaktionen unsere finanzpolitische Linie zerstört.

(Zurufe von der CDU)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Ganz besondere Probleme werden sich für den Haushaltsentwurf 1988 stellen, da aufgrund des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 - zweite Stufe - dann erneut rund 800 Millionen DM Steuereinnahmen im Landeshaushalt fehlen werden. Die durch die Steuerpolitik des Bundes für 1988 verursachten Einnahmeverluste haben zur Folge, daß 1988 mit 1,05 Milliarden DM Absenkung der Neuverschuldung der geringste Konsolidierungsfortschritt der Planungsjahre zu verzeichnen ist. Zugleich weist der Haushalt in jenem Jahr mit 1,8 Prozent die geringste Steigerungsrate auf; er stellt damit besonders hohe Konsolidierungsanforderungen.

Schließlich mußte für 1988 mit 828 Millionen DM die höchste globale Minderausgabe aller Planungsjahre ausgewiesen werden. In den Folgejahren beträgt sie 518 Millionen bzw. 452 Millionen DM; für 1987 sind 355 Millionen DM vorgesehen. Es ist jedoch beabsichtigt, wie in den vergangenen Jahren den größten Teil der globalen Minderausgaben der Planungsjahre bereits bei der Haushaltsaufstellung aufzulösen.

Ich möchte bekräftigen, daß ich den vor uns liegenden finanzpolitischen Weg wie bisher für beschwerlich, aber für gangbar halte. Eine verantwortbare Alternative sehe ich nicht. Weichen wir von dem vorgezeichneten Weg ab, werden die rasch steigenden Zinslasten dem Landeshaushalt jede Gestaltungsmöglichkeit nehmen.

- (B) Wir wollen auch für die Zukunft politische Gestaltungsmöglichkeiten behalten. Diesem Ziel dient die Konsolidierungspolitik der gegenwärtigen Jahre.

(Zurufe von der CDU)

Die vor knapp einem Jahr veröffentlichte EKD-Denkschrift "Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie" zitiert Artikel 28 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zur französischen Verfassung vom 24. Juni 1793 mit dem Satz: "Eine Generation kann ihren Gesetzen nicht die künftigen Generationen unterwerfen."

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU) - Unruhe bei der CDU)

Damit will die Denkschrift ausdrücken, daß wir nicht das Recht haben, eine Politik zu betreiben, "die dem Lebensinteresse nachkommender Generationen zuwiderläuft".

(Schauerte (CDU): Das haben Sie aber spät gelesen! - Zustimmung bei Abgeordneten der CDU - Schauerte (CDU): Sie haben es spät gelesen und immer noch nicht befolgt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie wissen, daß wir seit 1981 konsolidieren! (C)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Was die Denkschrift vor allem mit Blick auf die Umweltpolitik formuliert, gilt ebenso für die umfassende Verantwortung der Finanzpolitik. Indem wir heute eine verantwortliche Finanzpolitik betreiben, sind wir zugleich Anwälte für das Lebensinteresse unserer Bürger in künftigen Jahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Haushaltsgesetzes, der Mittelfristigen Finanzplanung und des Finanzberichtes 1987 erfolgt in der morgigen Sitzung. Desgleichen wird die erste Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 10/1253 heute unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Zur Einbringung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 erteile ich nunmehr dem Herrn Innenminister das Wort. Bitte schön!

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen für die Landesregierung heute den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 vor, der die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen umfassend regelt.

(Wagner (CDU): Eben nicht!)

Der Landeshaushalt 1987 hat ein Ausgabevolumen von 59,9 Milliarden DM. Davon entfallen mehr als 13,7 Milliarden DM auf Zuweisungen an unsere Städte und Gemeinden. Der Anteil macht also fast 22,9 v.H. aus.

Gegenüber dem Landeshaushalt 1986 sollen alle Landesausgaben im nächsten Jahr um rund 2 Milliarden DM steigen. Von diesem Zuwachs entfallen rund 427 Millionen DM auf die Zuweisungen an die Gemeinden. Der Anteil beträgt also mehr als 21 v.H. des Zuwachses. Anders ausgedrückt: Mehr als jede fünfte Mark zusätzlicher Landesausgaben fließt im nächsten Jahr in die kommunalen Kassen -

(Zurufe von der CDU)

trotz des zwangsläufigen Mehrbedarfs bei vielen Landesaufgaben.

Diese Zahlen verdeutlichen, meine Damen und Herren,

(Dautzenberg (CDU): Mit großen Rechen-tricks!)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) welchen hohen finanzpolitischen Stellenwert die kommunale Finanzausstattung auch im Landeshaushalt 1987 beibehält.

(Lebhafte Zurufe des Abg. Wagner (CDU) und anderer Abgeordneter der CDU)

- Erregen Sie sich jetzt nicht so, meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie nachher Gelegenheit, sich zu erregen.

An dieser Einschätzung wird auch nichts durch den Gesetzentwurf geändert, mit dem die bisherige Beteiligung der kreisfreien Städte und der Kreise an der Grunderwerbsteuer ab 1987 aufgehoben werden soll. Dieser Verlust ist für die Kommunen sicher schmerzhaft. Ich bin aber zuversichtlich, daß viele Kommunen den Einnahmeausfall durch zum Teil deutlich höhere Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz leichter verkraften können, zumal auch der Wegfall der Krankenhausumlage ab 1987 eine gewisse Entlastung der kommunalen Haushaltswirtschaft mit sich bringen wird.

(Zurufe von der CDU)

Durch den Wegfall der Krankenhausumlage werden den Gemeinden im nächsten Jahr Ausgaben in Höhe von 96 Millionen DM erspart.

- (B) Es ist nicht redlich, meine Damen und Herren, aus der Änderung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes zu folgern, das Land habe den Gemeinden Einnahmen wegnehmen wollen.

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Gewiß bekäme die Gesamtheit der Kommunen rechnerisch erhöhte Zuweisungen, wenn die Automatik des Finanzausgleichs 1986 für das Jahr 1987 unverändert fortgeschrieben würde. Für die Landesregierung und auch für mich war es bei der Aufstellung des Landeshaushalts erstes Prinzip, den Weg der Konsolidierung der Landesfinanzen weiterzugehen, auch im Interesse unserer Kommunen, die auf ein leistungsfähiges Land angewiesen sind. Deshalb stand unverschiebbar fest, daß die Nettokreditemächtigung gegenüber 1986 um rund 1,2 Milliarden DM auf rund 5,6 Milliarden DM gesenkt werden mußte. Wer dem zustimmt, darf nicht gleichzeitig fordern, daß die rechnerischen Zuwächse des Jahres 1986 den Gemeinden unverändert verbleiben müssen, oder er muß einen anderen Weg aufzeigen, den ich trotz intensiven Suchens nicht gefunden habe. Zu dem Vorschlag der Landes-

- regierung über das Finanzvolumen für unsere Gemeinden gibt es deshalb keine Alternative. (C)

(Zuruf von der CDU: Das hören wir jedes Jahr! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn die F.D.P. ihr Schuldenbegrenzungs-gesetz ernst nimmt, muß sie sogar für eine echte Kürzung der Zuweisungen an die Gemeinden eintreten. Die Landesregierung hingegen hat gegenüber 1986 keine Kürzungen vorgenommen. Dies müßte man jedenfalls tun, wenn man das Gesetz ernst nimmt.

Über den Umfang der Finanzmasse, die den Gemeinden 1987 zur Verfügung stehen kann, kann es deshalb keine Alternative geben, wenn man zur Konsolidierung des Landeshaushalts ehrlich ja sagt. Aber über den Weg, den man zur Erreichung dieses Ziels einschlägt, kann man selbstverständlich unterschiedlicher Auffassung sein. Selbstverständlich gibt es darüber auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Gemeinden und zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und uns. Diese unterschiedlichen Auffassungen kann man respektieren. Nicht respektieren kann man es aber, wenn gefordert wird, den Gemeinden mehr zu geben, als wir es tun, und gleichzeitig die Maßnahmen, die wir zur Konsolidierung des Landeshaushalts vorgesehen haben, als unzureichend zu tadeln.

- Gemeinsam mit dem Finanzminister schlage ich Ihnen für die Landesregierung vor, die gesamte Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen einzubeziehen. Fest steht, daß jedes andere Modell die steuerstarken Gemeinden begünstigt. Dies mag man wollen. Dafür gibt es sicher auch legitime Gründe. Aber die Landesregierung war nicht dieser Auffassung. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, gibt es auch Argumente für andere Modelle, wenn sich diese im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens halten. (D)

Mit dem Vorschlag, die Grunderwerbsteuerbeteiligung als freiwillige Landesleistung nicht mehr länger aufrechtzuerhalten, hat die Landesregierung entschieden, daß das gesamte Grunderwerbsteueraufkommen in die Verbundgrundlagen des Steuerverbundes einbezogen wird. Das bedeutet, daß künftig die gesamte kommunale Familie und nicht nur die kreisfreien Städte und die Kreise mit 23 v. H. an der Landessteuer beteiligt sind.

Ich habe Verständnis dafür, daß diese strukturelle Änderung bei den betroffenen Kommunen, insbesondere bei den Kreisen und den

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) kreisfreien Städten, herbe Kritik erfahren hat. Richtig ist auch, daß die kreisfreien Städte und die Kreise die Beteiligung am Grunderwerbsteueraufkommen des Landes quasi als eigene Steuer betrachten. Aber das ist sie nicht. Es ist falsch zu behaupten,

(Zurufe von der CDU)

mit dieser Operation würde in die Steuer- und Finanzhoheit der Kreise und kreisfreien Städte eingegriffen. In die Finanzhoheit wird hier nicht eingegriffen.

(Dautzenberg (CDU): In die Finanzverteilung!)

Richtig ist, daß den Kreisen und den kreisfreien Städten eine Zuweisung weggenommen wird, die sie politisch als eine eigene Steuer betrachten. Aber ein Eingriff in die Finanzautonomie liegt hier nicht vor. Denn die Grunderwerbsteuer ist eine Verkehrssteuer, deren Aufkommen nach Art. 106 Abs. 2 des Grundgesetzes den Ländern zusteht.

(Zurufe von der CDU)

Es ist Sache der Länder, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit sie ihre Gemeinden an dem Steueraufkommen beteiligen. So gesehen vollzog sich die Beteiligung eines Teils der Kommunen, nämlich der kreisfreien Städte und der Kreise, an der Grunderwerbsteuer schon immer im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen dem Land und seinen Gemeinden.

(B)

Wenn aber, meine Damen und Herren, schon von Eingriffen in die Steuerhoheit und damit in die Finanzautonomie als dem Kern des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gesprochen werden soll - und dies entnehme ich Ihren Zurufen -, dann trifft dieser Vorwurf vielmehr auf die wiederholten Eingriffe des Bundes in die Gewerbesteuer zu, nicht aber auf die Entscheidung, die jetzt von der Landesregierung getroffen worden ist.

Dabei nehme ich die Abschaffung der Lohnsummensteuer keineswegs aus. Nur: Diese Fehlentscheidung der alten Bundesregierung rechtfertigt nicht alle nachfolgenden Fehlentscheidungen der gegenwärtigen Bundesregierung.

Was mir in diesem Zusammenhang besondere Sorge bereitet, sind die klaren Aussagen der F.D.P. und die zwiespältige Haltung der CDU in der Gewerbesteuerfrage.

Für die F.D.P. ist es seit langem beschlossene Sache: Die Gewerbesteuer muß weg! Ob die Kommunen einen Ersatz für den Ausfall

der Gewerbesteuer erhalten sollen, bleibt dabei ebenso im Dunkeln wie die Frage nach der Form eines möglichen Ersatzes. Für die F.D.P. geht es ausschließlich um die Entlastung der wenigen und zudem ertragsstarken Unternehmen, denn andere zahlen schon seit langem keine Gewerbesteuer mehr. (C)

Die Haltung der CDU in dieser Frage ist zwiespältig.

(Stump (CDU): Eindeutig!)

Die Bundesregierung hat versprochen, in dieser Legislaturperiode, d. h. bis zum Januar nächsten Jahres, nicht weiter in die Gewerbesteuer eingreifen zu wollen.

(Stump (CDU): Was Kohl verspricht, hält er!)

Zur gleichen Zeit aber schmieden Ministerpräsident Strauß in Bayern und Ministerpräsident Vogel in Rheinland-Pfalz Pläne, wie die Gewerbesteuer abgeschafft oder doch bis zur Unkenntlichkeit beseitigt werden kann. Nach der Landtagswahl hat sich nun auch Ministerpräsident Albrecht diesen Vorstellungen angeschlossen und die Gewerbesteuer auf dem Koalitionsaltar der F.D.P. geopfert.

Wenn ich in der Zeitung Aussagen der CDU über die Gewerbesteuer lese, dann geht es immer nur um die Abschaffung, aber nicht um eine Stärkung der kommunalen Finanzautonomie durch eine Festigung der Gewerbesteuer. Sie brauchen nur zu lesen, was beispielsweise Ihr und unser Kollege Dr. Heinrich Pohlmeier vor kurzem gesagt hat. Er plädiert für die Abschaffung der Gewerbesteuer. Das geht doch tief in Ihre Partei und Ihre Mandatsträger hinein, meine Damen und Herren. (D)

(Schumacher (Kall) (CDU): Stimmt doch gar nicht! - Stump (CDU): Das ist kein Thema!)

- Also, Herr Pohlmeier gehört immer noch Ihrer Partei und der Bundestagsfraktion an. Sie können doch nicht sagen, daß es falsch sei, was ich hier zitiere. Dr. Heinrich Pohlmeier plädiert für die Abschaffung der Gewerbesteuer!

Natürlich ist bei der CDU bei diesen Absichten zugleich von einem angemessenen finanziellen Ausgleich für die Gemeinden die Rede. Aber kein Wort davon, wie dieser Ausgleich aussehen könnte oder wie das Hebesatzrecht der Gemeinden gewährleistet werden kann! Hier wird die Belastbarkeit der kommunalen Finanzautonomie auf die Probe und ein un-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) verzichtbares Element unseres demokratischen Staatsaufbaus in Frage gestellt.

(Dr. Biedenkopf (CDU): Schwachsinn!)

Ich sage offen, daß der Verlust der Grunderwerbsteuerbeteiligung für die kreisfreien Städte und die Kreise schmerzhaft ist,

(Dr. Biedenkopf (CDU): Das ist eine Zumutung!)

weil mir wie Ihnen bekannt ist, mit welchen großen haushaltswirtschaftlichen Problemen viele Gemeinden bei uns fertig werden müssen.

Die Gründe für diese Schwierigkeiten sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr vielfältig. Einnahmeverwerfungen bei den kommunalen Steuereinnahmen, die in Mängeln des Gemeindesteuersystems begründet sind, haben zu einem Einnahmegefälle unter den nordrhein-westfälischen Gemeinden und insbesondere im Vergleich zu den Gemeinden anderer Bundesländer geführt. Zwangsläufige Ausgabensteigerungen, die ihre Ursachen hauptsächlich in der noch immer zunehmenden Dauerarbeitslosigkeit haben, belasten unsere Gemeinden in unterschiedlichem Maße. Alle diese Probleme, die weder durch die Gemeinden hausgemacht noch durch das Land verursacht sind, sondern der Bundespolitik zugeschrieben werden müssen, werden aber von der Bundesregierung ignoriert oder verschönert dargestellt, und Ihren Zurufen entnehme ich, daß Sie diese Auffassung teilen.

(B)

Den Beweis liefert ein Papier, das das Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung Mitte dieses Jahres herausgegeben hat. Unter dem Titel "Leistungen der Bundesregierung für die Städte, Gemeinden und Kreise 1982 bis 1986" stellt der Bund eine Übersicht der Maßnahmen zusammen, mit denen er glauben machen will, daß es den Kommunen durch die Bundespolitik angeblich besser geht als je zuvor.

(Nagel (CDU): Sehr gut!)

Exemplarisch für viele Beispiele greife ich aus der Leistungsbilanz der Bundesregierung zwei Hinweise heraus, die den Widerspruch zur Wirklichkeit in vielen nordrhein-westfälischen Gemeinden aufzeigen. Da heißt es beispielsweise:

Die Einnahmen sind seit 1982 kontinuierlich gestiegen, wobei insbesondere die Steuereinnahmen überproportional zunahmen.

Gewiß hat es Einnahmезuwächse bei unseren Gemeinden gegeben. Es wäre auch schlimm,

wenn es keine Einnahmезuwächse gäbe. Aber die in dem Papier gemachte Aussage muß man doch sehr differenziert sehen. Zuwächse bei der Gewerbesteuer - sofern wir sie überhaupt noch bekommen können - sind doch nicht durch die Bundespolitik entstanden. Vielmehr waren die Entscheidungsträger vor Ort gezwungen, jeden noch vorhandenen Spielraum nicht nur bei der Ausgabenreduzierung, sondern auch bei der Einnahmebeschaфung zu nutzen, um die nicht beeinflubbaren Ausgaben finanzieren zu können. (C)

Um die Eingriffe des Bundes - der alten Bundesregierung und der gegenwärtigen Bundesregierung - in die Steuereinnahmen der Gemeinden auszugleichen, mußten die Gemeinden die Hebesätze bei der Gewerbesteuer anheben. Wenn Sie einmal Hebesätze und Steuereinnahmen mit Lohnsummensteuer vergleichen und dies in Zusammenhang bringen mit der Situation ohne Lohnsummensteuer, dann werden Sie feststellen, daß die drastisch angehobenen Hebesätze bei uns im Lande letztlich denen entsprechen, die wir gehabt haben, als es die Lohnsummensteuer noch gab, wenn Sie diese mit einrechnen.

(Dr. Biedenkopf (CDU): Das ist doch unglaublich!)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Worms?

Dr. Worms (CDU): Herr Minister, sind Sie jetzt bereit, dem Hohen Hause einmal die Verhaltensweise des Kölner Regierungspräsidenten zu erklären, der genau das getan hat, was Sie dem Bund vorwerfen: der nämlich die Städte und Gemeinden seines Bezirks gezwungen hat, durch fiktive Hebesätze ganz bestimmte Höhen der Gewerbesteuer zu erreichen, damit Ausgleichsfehlbestände in den kommunalen Haushalten ausgeglichen werden können? (D)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Dr. Schnoor, Innenminister: Es geht, Herr Kollege Worms, hierbei um die Frage des Ausgleichs der Haushalte in den Ausgleichsstockgemeinden und darum, daß die Gesamtheit der Kommunen einen Solidarbeitrag für finanzschwache kreisangehörige Gemeinden leistet. Dieser Solidarbeitrag ist nur gerechtfertigt, wenn die eigenen Steuermöglichkeiten ausgeschöpft werden, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der CDU)

Wer weitere Beweise für das, meine Damen und Herren, was ich eben gesagt habe,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) braucht, sollte sich beispielsweise die Entwicklung der Gebühren ansehen, mit denen unsere Gemeinden die Bürger leider belasten müssen. Immerhin betrug der Anstieg der Gebühren in der Zeit von 1980 bis 1984 mehr als 1,6 Milliarden DM. Das sind über 36 %.

(Zuruf des Abg. Schumacher (Kall)  
(CDU))

- Ich komme gleich darauf.

Die Bundesregierung meint in ihrer Leistungsbilanz weiter: "Der Ausgabenanstieg konnte gebremst werden." - Wer solche Sätze schreibt, sollte sich einmal die geradezu explosionsartig ausgeweiteten Sozialhilfeleistungen ansehen, meine Damen und Herren.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit förmlich festgestellt:

Erstens. Die Zahl der Sozialhilfefälle hat sich zwischen September 1981 und September 1985 bundesweit um rund 59 % erhöht. Das, meine Damen und Herren, sind die Auswirkungen der neuen Armut für unsere Gemeinden.

Zweitens. In 33 % aller Sozialhilfefälle - und das sind Zahlen, die die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgestellt haben - wurde als Hauptgrund für die Hilfewährung Arbeitslosigkeit angegeben. Darin sehen Sie eine Folge der Lastenverschiebung, die praktisch vom Bundeshaushalt - ich spreche jetzt von Nürnberg - auf die Kommunalhaushalte vorgenommen worden ist.

(B)

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Drittens. Im September 1985 wurde in 265 000 Fällen von Sozialhilfebezug festgestellt, daß mindestens ein Haushaltsmitglied beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet war. Das sind 35 % aller Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Und letztens: In einzelnen Großstädten betrug der Anteil der Arbeitslosen an den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt 45 %, meine Damen und Herren. - Ich meine, diese Zahlen, Herr Kollege Worms, gehören allerdings auch in eine Leistungsbilanz der Bundesregierung: eine Bilanz über die Leistungen, die die Bundesregierung für unsere Gemeinden erbracht hat.

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Natürlich weiß ich, daß das alles manchem hier unangenehm ist, wenn ich das sage.

Aber auch der Landtag - das gilt für alle Fraktionen des Landtages - trägt eine Mitverantwortung für unsere Gemeinden. Sie können nicht immer nur sagen, das Land solle die Zuweisungen für die Gemeinden vergrößern, gleichzeitig solle es jedoch auch seinen Konsolidierungsbeitrag leisten. Sie vergessen dabei, daß notwendige Leistungen zur Herstellung der Gemeindefinanzreform oder zu einer gerechten Lastenverteilung bei der Sozialhilfe ausstehen und daß Sie dazu auch einen Beitrag auf dem politischen Wege leisten könnten, meine Damen und Herren.

(C)

Im übrigen sind die Presseverlautbarungen des Bundesfinanzministers in allen Gemeinden doch mit Skepsis aufgenommen worden, daß ein weiteres Steuerpakete von etwa 40 Milliarden DM aufgelegt werden soll.

(Wagner (CDU): Schon wieder nicht wahr!)

Die zweite Stufe der Einkommensteuerreform bis zum 1. 1. 1988 ist noch nicht einmal wirksam, da wird schon wieder von Steuerentlastungen in erheblicher Größenordnung gesprochen. Ein Konzept, wie die Gemeinden die dann eintretenden Einnahmeausfälle verkraften sollen, ist nicht in Sicht. Haben aber die Gemeinden weniger Geld oder wird ihnen die Gestaltung ihrer eigenen Einnahmen genommen, so geht dies insbesondere zu Lasten der Bürger, die auf angemessene kommunale Leistungsangebote angewiesen sind.

(D)

Meine Damen und Herren, aus dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes möchte ich einige mir wichtig erscheinende Punkte herausgreifen. Die Landesregierung schlägt vor, die pauschalen Mittel für die Kommunen deutlich zu erhöhen. Über die Verwendung dieser Mittel können die Gemeinden frei entscheiden. Es handelt sich dabei zum einen um die Schlüsselzuweisungen und zum anderen um die sogenannte Investitionspauschale.

Die Finanzmasse für Schlüsselzuweisungen wird für die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände um insgesamt knapp 446 Millionen DM oder um 6,2 v.H. erhöht. Vielen Gemeinden werden damit weitaus höhere Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt als in diesem Jahr.

Bereits in dem Ihnen vorliegenden Bericht "Kommunal Finanzen 1986" wird darauf hingewiesen, daß es trotz einer insgesamt verbesserten Haushaltssituation der Kommunen weiterhin einige Gemeinden gibt, die mit erheblichen Schwierigkeiten beim Haushalts-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) ausgleich konfrontiert sind. Allein auf diese Gemeinden entfällt mit 250 Millionen DM die Hälfte der Rechnungsfehlbeträge aller Kommunen unseres Landes im Jahre 1985. Diese Gemeinden - und das haben die Haushaltsanalysen gezeigt - kranken heute noch an dem Wegfall der Lohnsummensteuer Ende 1979,

(Stump (CDU): Dank Schmidt!)

der leider auch nicht den Beschäftigungseffekt gebracht hat, den man uns seinerzeit versprochen hatte.

Sie konnten es trotz vieler eigener Bemühungen nicht fertigbringen, mit den deutlich geringeren Einnahmen auszukommen. Die Lage dieser Gemeinden hat sich inzwischen so zugespitzt, daß sie von Jahr zu Jahr höhere Fehlbeträge vor sich herschieben, die sie aus Kassenkrediten finanzieren müssen. Diese Überziehungskredite kosten zusätzliches Geld, das wiederum für wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Teufelskreis gibt es nur ein Entkommen, wenn diese Gemeinden jetzt Hilfe von außen erhalten.

Die Landesregierung schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Kommunen über einen Zeitraum von vier Jahren jährlich einen Betrag von 50 Millionen DM zum Abbau strukturell bedingter Fehlbeträge bereitzustellen. Bevor dieses Geld gezahlt wird, müssen die angesprochenen Gemeinden allerdings einen stark einschneidenden Sparbetrag selbst erbringen. Diese Forderung, deren Einzelheiten sich aus dem Gesetzentwurf ergeben und die im Ausschuß näher erläutert werden könnten, müssen wir aufstellen, weil diese Gemeinden Geld in Anspruch nehmen müssen, das an sich allen Kommunen zusteht.

(B)

Ich hoffe allerdings auf Einsicht und Solidarität aller Gemeinden, denn diese Solidarität haben alle Gemeinden, auch die kreisfreien Städte, auch die besonders strukturbelasteten kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden, um die es hier geht, bisher gezeigt, als es keinen Widerstand gegeben hat, weiterhin für kreisangehörige Gemeinden einen Ausgleichsstock zu haben und weiterhin auch eine Kurorte-Hilfe für kreisangehörige Gemeinden zu zahlen.

Die pauschalen Finanzzuweisungen sollen im nächsten Jahr erhöht werden. Dazu gehört auch die Investitionspauschale, die die Städte und Gemeinden nach eigener Entscheidung für investive Maßnahmen einsetzen können. Die Finanzmasse für die Investitionspauschale beträgt 482 Millionen DM. Sie liegt damit real um gut 23 Millionen DM über der Investitionspauschale des Jahres 1986.

Bei der Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 habe ich im vergangenen Jahr angekündigt, daß das Verteilungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen durch eine Arbeitsgruppe aus sachverständigen Praktikern überprüft werden soll. Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag zügig aufgenommen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe hat mir mitgeteilt, daß wegen der außergewöhnlichen Schwierigkeit der Materie und im Hinblick auf die umfassenden Untersuchungen, die erforderlich sind, die Arbeitsgruppe die Arbeiten nicht so rechtzeitig habe abschließen können, daß wir Ihnen die Ergebnisse rechtzeitig vortragen und vor allen Dingen auch in das CFG einbringen konnten. Auch deshalb, meine Damen und Herren, gibt es keinerlei Veränderungen an den Verteilungsmodalitäten bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber 1986. Ich weiß aber aus den Beratungen mit der Arbeitsgruppe, daß sie ihren Auftrag in den nächsten Wochen abschließen wird. Sobald mir dann die Ergebnisse vorgetragen sind, werde ich nach Vortrag in der Landesregierung das Parlament unterrichten. Ich meine, wir haben für das Jahr 1988 ausreichend Gelegenheit, die Vorschläge der Arbeitsgruppe gründlich zu diskutieren und die notwendigen politischen Entscheidungen für ein zukunftsorientiertes Schlüsselzuweisungsverfahren zu treffen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich danke dem Herrn Innenminister. Auch die Beratung dieses Gesetzesentwurfes ist in der morgigen Plenarsitzung vorgesehen.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der F.D.P., Drucksache 10/1302, zum Abbau der Neuverschuldung für das Land Nordrhein-Westfalen erteile ich nunmehr Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Statt hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen die beiden Landesminister Posser und Schnoor ihre Tiraden gegen die Bundesregierung halten zu lassen, wäre es mutiger, wenn der Kanzlerkandidat Rau selbst einmal im Bundestag das Wort ergreifen würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Denn wenn man Wahlkampf macht, dann sollte man schon selbst in den Ring steigen.

(Zuruf von der SPD: Das macht der demnächst.)

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) - Aber noch nicht im Bundestag. Wenn Sie ihn dazu auffordern - vielen Dank!

Statt die Politik der Bundesregierung zu kritisieren, Herr Posser und Herr Schnoor, hätten Sie besser daran getan, das eigene Haus in Ordnung zu bringen. Demnächst 100 Milliarden DM Schulden, fast 7 Milliarden DM Zinsen aber bedeuten: Mit Geld können Sie einfach nicht gut umgehen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wenn Herr Apel, Ihr finanzpolitischer Sprecher, in der Haushaltsdebatte des Bundestages erklärt hat, wir hätten einen beispiellosen Einbruch der kommunalen Investitionen gehabt, so muß ich Ihnen sagen, Herr Schnoor: Der größte Killer von Kommunalinvestitionen in der 40jährigen Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen sind Sie.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Und Sie sind auch der gemeindeunfreundlichste Innenminister, vor allem deshalb, weil Sie an der Bestrafung der Gemeinden durch Entzug der Grunderwerbsteuer festhalten. Den Landesorden für gemeindefreundliches Verhalten hat ja deshalb Ihr eigener Ministerpräsident für Willi Weyer vorgesehen. Ich finde, das ist auch gut so, denn bei 28,5 % Verbundmasse konnten die Gemeinden wirklich noch gut leben - unter liberalen und unter christdemokratischen Innenministern.

- (B) Verehrter Herr Posser, Sie haben sicherlich schon gewußt, warum Sie so lange geredet haben; schlechte Ware braucht eben viele Worte.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Aber ausgerechnet das Jahr 1981, das Jahr mit der exorbitantesten Schuldenaufnahme in Höhe von 10 Milliarden DM als Ausgangspunkt für die - wie es im Finanzbericht heißt; ich zitiere - "degressive Entwicklungslinie der jährlichen Neuverschuldung" zu nehmen, das erinnert mich an den Fahrer, der über den Durst getrunken hat und der dann der Polizei klarzumachen versucht, mit 2,4 Promille sei er angesichts der 3,5 Promille von vor ein paar Stunden bereits auf einem Konsolidierungskurs.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der F.D.P.)

Das glaubt nicht einmal - sie ist auch angewiesen, das nicht zu glauben - die Polizei Ihres Kollegen Schnoor.

Ganz stark fand ich Ihren finanzpolitischen Glaubenssatz, den wir ja nur unterstreichen können, man müsse mit öffentlichem Geld sparsamer umgehen als mit eigenem. Also, angesichts der 43 Milliarden DM Steuereinnahmen des Landes und der Schulden in Höhe von 89 Milliarden DM darf ich Sie fragen: Sind Sie eigentlich selbst, wenn Sie an diesen Satz glauben, mit zwei Jahreseinkommen verschuldet, müssen Sie mehr als anderthalb Monateinkommen zur Bank tragen, weil die allein für Zinsen draufgehen? Mit dem Geld der Steuerzahler haben Sie doch geast - der Schuldenminister des Landes Nordrhein-Westfalen!

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wir - und Worte füllen ja den Beutel nicht; nur Taten -, wir Nordrhein-Westfalen würden uns jedenfalls als Bürger schämen, wenn wir so in der Kreide stünden wie das Land Nordrhein-Westfalen selbst.

(Beifall bei der F.D.P.)

Und dann, zum Schluß Ihrer Rede, die, wie ich fand, sehr selbstgefällige Apotheose Ihres angeblich sparsamen Umgangs mit Steuergeldern, für die Sie hochtrabend eine EKD-Denkschrift zu Artikel 28 der französischen Verfassung zitieren mit dem Satz: Eine Generation kann ihren Gesetzen nicht die künftigen Generationen unterwerfen. - Genau das haben Sie doch getan: ständig gegen diese Denkschrift der EKD verstoßen; denn wer soll denn eigentlich die Gelder zurückzahlen, die Sie als Schulden aufgenommen haben? Doch nur unsere Kinder - wer denn sonst? Deren Zukunft haben Sie doch verspielt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im übrigen gehe ich davon aus, wenn die Gelder zurückgezahlt werden, sind Sie und wir alle sowieso nicht mehr im Amt.

Oder haben Sie diesen Rat etwa dem Ministerpräsidenten gegeben? Der hat doch, denke ich, alles mitgemacht. Wenn der Ministerpräsident in der "Wirtschaftswoche", Ausgabe vom 12. September 1986, erklärt: "Mein Regierungsprogramm ist solide finanziert.", ist das doch nun wirklich die politische Übertreibung des Jahres 1986.

(Beifall bei der F.D.P.)

Als ich dann in der "Rheinischen Post" dieses schöne Bild sah, der Ministerpräsident im Gespräch mit Kardinal Höffner - Sie haben das sicherlich auch gesehen -, da dachte ich: Der sonst bestimmt nicht so mißtrauisch

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) blickende Kardinal versucht auch gerade, die frohe Botschaft unseres Ministerpräsidenten Johannes des Träumers zu verdauen, "mein Regierungsprogramm ist solide finanziert" und, weiter, "eine Neuverschuldung ist nicht erforderlich". Ich bin wirklich mit dem Kardinal einer Meinung: Der Glaube kann zwar Berge versetzen, aber Schulden zurückgezahlt worden sind über den Glauben noch nie. Das glaubt allein noch Johannes Rau.

Deswegen, Herr Finanzminister, Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident, sind wir, die F.D.P., der Meinung, daß nach dem Versagen der Regierung das Parlament selbst, der Landtag dieser Regierung finanzpolitische Ziele setzen muß, einmal die Neuverschuldung noch in dieser Legislaturperiode, also bis zum Jahre 1991, auf Null zurückzuführen, also keine neuen Schulden von diesem Jahre 1991 an mehr aufzunehmen, sondern möglichst mit der Rückzahlung zu beginnen, und zweitens wirklich gemeinsam Halt zu machen vor der magischen Grenze von 100 Milliarden DM Schulden.

Entscheidend ist, daß der Landtag als Gesetzgeber wirklich die Rückführung der Verschuldung als vorrangiges Ziel akzeptiert, daß der Gesetzgeber sich nicht mehr wie in den letzten Jahren abspeisen läßt, ein Haushaltsgesetz nur mit Wirkung für ein Jahr zu verabschieden und die Zukunft auszuklammern, also freiwillig auf längerfristige politische Vorgaben und Ziele zu verzichten. Ich denke, es wäre ein absonderliches Parlament, das darauf verzichtet, die Zukunft finanzpolitisch zu bestimmen.

(B)

(Zuruf des Abg. Schleißer (SPD))

Demnach müssen wir gemeinsam der Regierung die Grenzen setzen, müssen überhaupt Grenzen ziehen. Wir halten eben diese beiden Grenzen für absolut notwendig: 100 Milliarden DM Schulden nicht zu überschreiten und 1991 die Neuverschuldung auf Null zurückgeführt zu haben.

Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Das heißt doch, daß sich das Parlament auch an langfristig wirkenden und sich auswirkenden Entscheidungen beteiligen muß. Ich frage mich: Was ist denn unser Budgetrecht eigentlich wert, wenn wir diesem ganz unmännlichen Verlangen nach Selbstkastration nachgeben, unser Budgetrecht auf ein Jahr beschränken und die Zukunft ausklammern? Deswegen meine ich - das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs -, der Gesetzgeber, das Parlament hat die Grenzen zu bestimmen, innerhalb derer sich die Regierung zu bewegen hat.

Ein weiterer Bestandteil unseres Gesetzentwurfs: Schluß mit der Restwirtschaft, Schluß - auch das ist doch ein ständiger Verstoß gegen das Budgetrecht - mit den "schwarzen Kassen", mit den Johannestürmen, die sich inzwischen über Schattenhaushalte und Schattenkredithaushalte auf ungefähr drei Milliarden DM belaufen!

(C)

Wir schlagen Ihnen einen Ist-Abschluß vor, wie das in Bonn - von Bonn können Sie natürlich lernen -

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der SPD)

gehandhabt wird. Das heißt doch, daß das Parlament die Möglichkeit haben muß, über Ausgabeermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen werden, selbst zu entscheiden. Ich denke, das wäre eine weitere Initialzündung für einen soliden Haushaltskurs.

Dazu gehört auch - da bin ich der Landesregierung dankbar; wir haben das im letzten Jahr kritisiert -, daß jetzt zum ersten Mal in der Geschichte des Landtags ein Haushalt noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann, also vor seinem eigentlichen Inkrafttreten. Da bin ich Ihnen, Herr Finanzminister, dankbar, daß Sie das möglich gemacht haben, wobei ich nicht verkenne, daß sicherlich auch der Bundestagswahlkampf dazu beigetragen hat, hier bestimmte Felder aus dem Streit zu nehmen. Dennoch ist es gut für die Gemeinden, ihnen die entscheidenden Daten schon in diesem Jahr zu liefern.

(D)

Wir haben weiter im letzten Jahr insbesondere die Art und Weise kritisiert, in der das Parlament sich mit den unzureichenden Finanzvorlagen begnügt hat, die Sie, Herr Posser, vorgelegt haben. Wir haben im letzten Jahr gesagt: Wir legen selbst einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung verpflichtet, einen Finanzbericht - auch hier nach Bonner Muster - vorzulegen, also entsprechend § 81 Bundeshaushaltsordnung.

Ich finde es ebenso begrüßenswert, daß nicht nur die Fraktionsvorsitzenden sich darüber einigen konnten, daß es eines solchen Gesetzentwurfs nicht bedarf, sondern daß Sie auf die Bitte eingegangen sind, Herr Finanzminister, diesen Finanzbericht vorzulegen.

Wenn man allerdings die Vergangenheit betrachtet, dann haben wir doch offenbar die Situation zu beklagen, daß man, weil ein solcher Finanzbericht nie vorgelegt worden ist, vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen hat, also die finanzwirtschaftlichen

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Auswirkungen von Beschlüssen in den Ausschüssen gar nicht in Kritik daran hat umsetzen können.

Wenn Abgeordnete - und das gehört ja doch zu unserer Parteiendemokratie - einen großen Teil ihrer Reputation aus ihren jeweiligen Fachausschüssen beziehen, auch aus dem Kontakt mit der unterschiedlichen Klientel und mit den Interessengruppen, dann ist mir wirklich unverständlich, warum der Finanzminister bisher keinen Bericht zu den und vor den Haushaltsberatungen vorgelegt hat, um die Konsequenzen auf gesamtwirtschaftliche und gesamtfinanzipolitische Bezugspunkte zu bedenken.

Herr Finanzminister, Sie hätten bestimmt dem Parlament und auch dem Kabinett die Beschlußfassung erleichtert, indem Sie es ermöglicht hätten, sich solchen Klientelzwängen zu entziehen, wenn Sie selbst das allgemeinerpolitische und finanzpolitische Allgemeinwohl definiert hätten. Das ist Ihre Aufgabe.

Das haben Sie nicht getan. Wir haben in Ihrer Rede eben ja auch gemerkt, daß die eigentlichen finanzpolitischen Strukturdaten, die Sie zu vertreten haben, gegenüber der Darstellung von Inhalten der Politik kaum eine Rolle gespielt haben. Sie hätten sich mehr mit Kredit- und Steuerfinanzierungsquoten, mit Zinslastquoten, Investitionsquoten usw. beschäftigen müssen. Wenn Sie persönlich frühzeitig für das richtige Handwerkzeug gesorgt hätten, um die Haushaltsberatungen auch unter finanzwirtschaftlichen Aspekten kontrollieren zu können, wären wir, wie ich glaube, nicht dahin gekommen, wo wir jetzt sind. Werfen wir nur einmal einen Blick auf die Lage eines Unternehmens: Jedes Unternehmen verfügt über das notwendige Finanzcontrolling. Alle diese Unternehmen wären natürlich längst pleite, wenn sie mit dem Handwerkzeug gearbeitet hätten, mit dem Sie als Finanzminister gearbeitet haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Finanzminister, Sie haben - ich fand das bemerkenswert - zu Recht gesagt, das Land Nordrhein-Westfalen müsse sich mit anderen Flächenländern vergleichen. Dieser Vergleich fällt einfach verheerend aus. In Nordrhein-Westfalen fallen nur die Quoten für Zinslast und Kreditfinanzierung überdurchschnittlich aus. Sie sind in unserem Lande doppelt so hoch wie in anderen Flächenländern. Die Investitionsquote liegt in Nordrhein-Westfalen dagegen deutlich unter dem Durchschnitt.

Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt. Wir wollen erreichen, daß der

Landtag endlich mit seinem eigenen Budgetrecht Ernst macht. Wir richten auch an Sie, die Kollegen von der SPD, die Bitte, unser gemeinsames parlamentarisches Budgetrecht wirklich gemeinsam ernst zu nehmen. Es geht darum, der Regierung zukünftig oder mittelfristig durch entsprechende Akzeptanz des obersten Ziels "Sparsamkeit" in diesem Lande Vorgaben zu machen.

Also noch einmal: Haltmachen vor der 100-Milliarden-Grenze bei den Schulden, 1991 Rückführung der Neuverschuldung auf Null. Wenn wir uns dazu gemeinsam verstehen, ist auch die Konsolidierung in dieser Legislaturperiode möglich. Daran sollten wir alle gemeinsam interessiert sein. Wir fordern Sie alle auf, unser gemeinsam hart erkämpftes parlamentarisches Recht gegenüber der Regierung durchzusetzen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Die Beratung des Gesetzentwurfes erfolgt ebenfalls in der morgigen Sitzung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Genehmigung von Stromtarifen

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/158

Beschlußeempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
Drucksache 10/1311

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Stüber von der Fraktion der SPD.

Stüber (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Antrag vor genau einem Jahr - übermorgen wird es genau ein Jahr her sein - ausführlich befaßt. Wir haben hier im Plenum eingehend über den Antrag debattiert, und wir haben ihn dreimal im Ausschuß behandelt. Dabei sind viele Fragen der Energiepolitik angesprochen worden, angefangen von der Strompreisentwicklung bis hin zur Versorgungssicherheit. Das war sicher gut und auch hilfreich.

Ich will aber deutlich hinzufügen: All dies war überhaupt nicht Anlaß und Inhalt dieses Antrages. Ebenso deutlich will ich hinzufügen: Wir haben über die Thematik der Energiepolitik mit ihren umfassenden Bereichen auch in vielen Ausschußsitzungen debattiert und beraten. Wir haben darüber sowohl im Fachausschuß als auch hier im

(C)

(D)

(Stüber (SPD))

- (A) Plenum beraten. Dies war so, und dies wird auch so bleiben. Wer das nicht weiß, weil er möglicherweise noch nicht lange dem Parlament angehört, kann dies in alten Protokollen nachlesen.

Es geht in dem Antrag der F.D.P. um das Genehmigungsverfahren für Strompreise. Das vergangene Jahr hat offensichtlich auch bei der F.D.P. Veränderungen in ihrer Auffassung bewirkt, und zwar insofern, als die F.D.P. kurz vor der Abstimmung im Wirtschaftsausschuß ihren Antrag verändert und auf drei Punkte reduziert hat. Diese Punkte können Sie heute in der Beschlußvorlage nachlesen.

Wir haben uns im Wirtschaftsausschuß - ich sagte es bereits - ausführlich mit diesem Thema befaßt. Wir haben dreimal über den Antrag debattiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, diesen Antrag als erledigt zu betrachten, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens sehen wir keinen Handlungsbedarf. Zweitens stehen diesem Antrag nach unserer Auffassung erhebliche rechtliche Bedenken und gesetzliche Schranken entgegen. Ich will dies kurz begründen:

- (B) Über Strompreiserhöhungen, über Strompreisveränderungen hat der Minister die Aufsicht, wie er auch die Mißbrauchsaufsicht im Rahmen seiner Zuständigkeit als Kartellbehörde hat. Er hat Strompreise nach festen Vorschriften zu genehmigen. Ich verweise auf die Bundesstarifordnung Elektrizität, ein im europäischen System eingebettetes Bundesrecht, an dem wir zur Zeit und auch künftig nicht rütteln wollen. Es gibt keinen Grund dafür, dies zu tun.

Der Minister muß - so steht es geschrieben - Strompreiserhöhungen dann genehmigen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Er hat zwar einen gewissen Spielraum, kann diese Erhöhungen aber nicht versagen. Es handelt sich um einen sogenannten gebundenen Verwaltungsakt; Juristen werden das besser erläutern können als ich.

Nach unserem System der Gewaltenteilung - Parlament auf der einen Seite, Regierung auf der anderen Seite -, an dem, wie auch die Beratungen im Ausschuß erkennen ließen, wohl keiner rütteln will, soll die hier angesprochene Aufgabe auch weiterhin bei der Regierung, beim Minister verbleiben. Von daher schließt sich eine Beteiligung des Parlaments aus.

Auch die Beteiligung von sogenannten Sachverständigen, wie sie in dem F.D.P.-Antrag angeregt wird, halten wir nach den Beratun-

gen im Ausschuß - wenn ich "wir" sage, so meine ich damit, daß dies die übereinstimmende Meinung von SPD und CDU war - für nicht machbar, für nicht praktikabel. Meine Damen und Herren, es macht wenig Sinn und ist geradezu paradox, wenn man jene, die als Antragsteller um eine Genehmigung nachsuchen - nämlich die Stromproduzenten und -verteiler -, gleichzeitig als Sachverständige einladen wollte, um sie bei dieser Genehmigung als Experten zu beteiligen. Also auch das schließt sich aus.

Das Strompreisgenehmigungsverfahren ist ein sehr kompliziertes Verfahren; das ist ausführlich und mehrfach erläutert worden. Dazu müssen Erhebungsbögen mit einer Fülle von Detailinformationen vorgelegt werden; diese müssen von vereidigten Wirtschaftsprüfern testiert, also auf ihre sachliche Richtigkeit bestätigt werden, bevor der Minister mit einer Genehmigungsentscheidung handeln kann. All das ist natürlich vertraulich und fällt unter Datenschutz und Betriebsgeheimnis. Die betroffenen Firmen haben nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz einen Anspruch auf Geheimhaltung. Von daher ist eine öffentliche Debatte darüber ausgeschlossen.

Nun möchte ich noch den letzten Punkt anführen, der mir eigentlich als der wichtigste erscheint; ich habe ihn bewußt nach hinten gestellt, um ihn ein bißchen zu betonen. Die Debatte im Wirtschaftsausschuß, die hier gefordert wird, ist nichts Neues. Ich habe vorhin gesagt, daß sie ständig und immer stattgefunden hat und ständig und immer auch weiterhin stattfinden wird. Der Minister hat ausdrücklich zugesagt, diesen Bericht regelmäßig zu geben. Er hat bisher - das ist auch im Ausschuß nicht bestritten worden - jede Frage beantwortet und jederzeit zur Verfügung gestanden, auch wenn Fragen der Opposition zur Debatte standen.

Von daher ist es, wie ich meine, unnütz, Selbstverständlichkeiten noch beschließen zu lassen, es sei denn, man wollte den fatalen Eindruck erwecken, als müßte man jetzt den Minister zu etwas zwingen, wogegen er sich bisher geweigert habe. Aber das wollen wir ja nicht, und es ist im Ausschuß - Herrn Dr. Linssen darf ich insoweit als Kronzeugen erwähnen - ausdrücklich bestätigt worden, daß dies nicht der Fall ist und daß wir diesen Eindruck auch nicht erwecken wollen.

Ich meine, es ist letztendlich auch parlamentarisches Selbstverständnis sowohl eines Fachausschusses als auch des Plenums, daß sich weder ein Fachausschuß vom Plenum seine Tagesordnung, seine Terminplanungen, seine Arbeitsweisen per Beschluß vorschreiben läßt

(C)

(D)

(Stüber (SPD))

- (A) noch daß das Plenum einem Ausschuß per Beschluß vorschreibt, wann und wo er sich mit welchen Themen zu befassen hat. Ich denke, auch darüber besteht Einverständnis.

Wie gesagt, SPD und CDU waren der Ansicht, daß dieser Antrag der F.D.P. als erledigt betrachtet werden sollte. Auch die F.D.P. hat sich zumindest in dem Punkt, was die Berichterstattung und künftige Debatten angeht, dem angeschlossen. Sie hat lediglich darauf bestanden, den Antrag heute noch einmal zu debattieren, und sie hat auf dem Punkt der öffentlichen Debatten bestanden. Zu beidem habe ich etwas gesagt.

Wir sollten der Beschlußempfehlung folgen und uns nicht länger mit solchen reinen Verfahrensfragen - und um solche geht es bei diesem Antrag ausschließlich - befassen. Wir sollten den Antrag heute für erledigt erklären und uns dann den Themen zuwenden, von denen ich meine, daß sie interessanter, wichtiger und bedeutsamer sind; sie betreffen die Energiepolitik in ihren gesamten Facetten. Das will ich aber hier nicht weiter ausführen.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Schon bei der Einbringung des Antrags am 19. September vorigen Jahres hat ein Redner, nämlich Herr von Unger von der CDU, gesagt, eigentlich sei dieser Antrag ziemlich überflüssig. Wir haben über ihn trotzdem nicht gleich abgestimmt, sondern haben ihn in den Fachausschuß überwiesen und ihn dort - ich habe darauf hingewiesen - dreimal debattiert. Die F.D.P.-Fraktion hat darüber auch mehrfach debattiert, wie ich nachgelesen und gehört habe. Damit ist in dieser Sache wohl genug getan, auch mit Rücksicht auf eine Fraktion, die relativ kurzfristig wieder im Parlament ist. Wir haben ihr sehr viel Zeit zur Debattierung eines solchen Verfahrens eingeräumt.

(Kuhl (F.D.P.): Mir kommen gleich die Tränen!)

Wir sollten nun diese Verfahrensdebatte abschließen und uns dann wieder politischen Inhalten zuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Linssen von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Sachverhalt hat Kollege Stüber hier völlig korrekt wiedergegeben. Anders als die SPD-Fraktion fanden wir allerdings den Antrag der

F.D.P. nicht überflüssig. Wir haben uns in den früheren Jahren zwar immer wieder mit diesem Thema beschäftigt - die energiepolitischen Diskussionen hier im Landtag sind allen sicherlich noch in lebhafter Erinnerung, weil sie oft vielleicht zu lang waren -, aber ich glaube, es ist sehr sinnvoll, daß der energiepolitische Instrumentenkasten der Landesregierung einmal mit den daraus folgenden Preisüberlegungen in Zusammenhang gebracht wird. Deshalb ist der Antrag der F.D.P., wie ich meine, sicherlich berechtigt gewesen, auch wenn er nachher in den Details, in der Durchformung von der CDU in Teilbereichen anders gesehen wird.

Wir haben bisher solche Themen im Ausschuß auf Antrag behandelt. Es ist jetzt einvernehmlich festgelegt, daß wir uns jährlich routinemäßig nach der Vorlage eines Berichts durch den Minister mit diesem Thema beschäftigen. Es ist nicht so, daß wir das immer regelmäßig getan hätten. Ich glaube, daß der Antrag der F.D.P. sicherlich zu einer richtigen Zeit gekommen ist, da das Chaos in der regierungsamtlichen Energiepolitik so groß wird, daß wir uns mindestens einmal jährlich damit beschäftigen müssen; denn die Konsequenzen, die daraus folgen, werden wir alle zu spüren bekommen. Die Bevölkerung hat das hinsichtlich der Preisgestaltung schon gemerkt.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Kuhl (F.D.P.): So ist es!)

Wir möchten sicherlich auch etwas darüber erfahren, wie Tarifstrukturen verändert werden, um die postulierte Politik des Energiesparens auch umzusetzen. Sicherlich wird es interessant sein, Einzelheiten der Tarifstruktur kennenzulernen.

Die CDU ist mit der SPD und anders als die F.D.P. der Meinung, daß diese Debatten nicht öffentlich zu sein brauchen, daß wir aus den Gründen, die Herr Stüber angeführt hat, die Interessenten nicht als Petenten zu hören brauchen, daß wir vor allen Dingen keine Verschiebung von der Exekutive in die Legislative bekommen wollen; denn die Exekutive bleibt dafür verantwortlich, und sie muß sich in der Öffentlichkeit auch den Folgen ihrer Strompreisentscheidung stellen. Das soll auf jeden Fall so bleiben.

Wenn Sie einmal betrachten, was sich nach der letzten Tarifpreisänderung in der nordrhein-westfälischen Landschaft tut, wenn Sie zum Beispiel an die Klage der RWE gegen diese Entscheidung denken, werden Sie erkennen, daß es richtig ist, daß wir uns routinemäßig einmal im Jahr damit befassen

(C)

(D)

(Dr. Linssen (CDU))

- (A) und das in der Form tun, wie es von der SPD und der CDU hier einvernehmlich festgestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Tschoeltsch das Wort.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast genau vor einem Jahr haben wir über den F.D.P.-Antrag zur Genehmigungspraxis bei den Stromtarifen hier im Plenum zum erstenmal diskutiert. Ich darf an dieser Stelle in Erinnerung rufen, wo der Ausgangspunkt für unseren Antrag lag: Der Wirtschaftsminister hatte Preiserhöhungsanträge der Energieversorgungsunternehmen genehmigt und dabei - sage und schreibe! - Preiskürzungen von rund 20 % vorgenommen, ohne daß der Antragsteller dagegen Widerspruch eingelegt hat.

Ich habe dazu vor einem Jahr bereits erklärt, daß mich dieses Verhalten der Verhandlungspartner an das Treiben auf arabischen Basaren erinnere. Dazu könne man kein Vertrauen haben.

Bei der diesjährigen Tarifrunde setzte Minister Jochimsen noch eins drauf: Die Kürzung betrug 46 %. Hier war allerdings - und Herr Linssen wies bereits darauf hin - die Gemütlichkeit der Antragsteller zu Ende; sie strengten Klagen gegen die Kürzung an.

(B)

Meine Damen und Herren! Bei einem derartigen Vorgang bin ich allerdings der Meinung, daß das Parlament dazu nicht schweigen darf. Wir haben keine Informationen erhalten. Wir wissen nicht, ob der Antragsteller überhöhte Preise forderte, weil er weiß, daß der Minister wie ein arabischer Teppichhändler feilscht, oder ob die Kürzungen einfach unberechtigt waren. Nur: Wer sich im Geschäftsleben auskennt, der weiß auch, daß derartige Praktiken bei soliden Kaufleuten nicht vorkommen dürfen.

Wie ungern der Wirtschaftsminister über Stromtarife spricht, wurde in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuß noch einmal deutlich, als er sogar noch den Versuch unternahm, den von uns geforderten jährlichen Bericht über die Entwicklung der Strompreise zu kippen. Der Minister wollte ein Festschreiben der bisherigen Praxis; zum Teil wollte das auch die SPD-Fraktion. Doch genau dies, Herr Minister, wollen wir nicht.

Herr Stüber, ich darf auf folgendes hinweisen: Ich habe mir die Protokolle des Wirt-

schaftsausschusses der letzten Legislaturperiode aus dem Archiv vorlegen lassen. In fünf Jahren wurde im Wirtschaftsausschuß dreimal fünfzehn Minuten anläßlich einer Aktuellen Viertelstunde diskutiert - nur, Herr Minister und Herr Stüber, nie umfassend, immer nur zu Detailfragen.

(C)

Offensichtlich scheut Ihre Landesregierung, Herr Ministerpräsident - genauer gesagt: Ihr Wirtschaftsminister -, die Öffentlichkeit wie der Teufel das Weihwasser.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Die Entwicklung der Strompreise ist nämlich nicht nur von der Preisentwicklung der Rohstoffe und von Tarifänderungen bei Löhnen und Gehältern abhängig, sondern auch von den Rahmenbedingungen, die die Politik setzt. Wir wissen, daß sich die Strompreisentwicklung in NRW gegenüber anderen Versorgungsgebieten in der Bundesrepublik ungünstiger gestaltet, und machen uns daher Sorge um unsere heimische Wirtschaft und um unsere Arbeitsplätze.

Wir bedauern sehr, daß sich für die von uns geforderte öffentliche Diskussion im Wirtschaftsausschuß keine Mehrheit fand. Warum kann man diese Kostensteigerungen nicht öffentlich beraten? Wir glauben, daß der Stromkunde, gerade der Normalverbraucher und der Kleingewerbetreibende, einen Anspruch auf mehr Transparenz hat.

Meine Damen und Herren! Da kann sich die Landesregierung oder die Mehrheitsfraktion auch nicht etwa mit dem Hinweis aus der Verantwortung stehlen, dies alles sei zu kompliziert und verwirre nur. Und das Argument, aus Wettbewerbsgründen müsse man Daten schützen, hält einer eingehenden Prüfung nicht stand; denn ich behaupte, daß die Energieversorgungsunternehmen untereinander besser über ihre Kostensituation Bescheid wissen als das Ministerium und mit Sicherheit mehr, als wir bisher wissen.

(D)

Ich darf in der Kürze der Zeit dennoch auf zwei Punkte eingehen und auf zwei Widersprüche hinweisen. - Ich komme zur Konzessionsabgabe: Herr Minister, sie ist zum größten Teil ein finanzieller Ausgleich, den die Gemeinden für die Zurverfügungstellung von Grund und Boden für die Leitungen der EVU erhalten.

Dies mag - das will ich nicht bezweifeln - seine Richtigkeit haben. Aber dann erklären Sie uns doch bitte einmal, Herr Minister, warum - wie bei der vorletzten Tarifrunde geschehen - die Kommunen auch noch ein

(Tschöeltsch (F.D.P.))

- (A) zusätzliches Entgelt dafür erhalten, daß Energieversorgungsunternehmen Investitionen im Umweltschutzbereich tätigen. Dies ist nämlich so geschehen. Das hat doch mit dem Durchführungsrecht für Stromleitungen überhaupt nichts zu tun. Der Stromkunde zahlt quasi einen zusätzlichen Beitrag an die Städte und Gemeinden. Die F.D.P.-Landtagsfraktion jedenfalls ist der Meinung, daß dies geändert werden muß.

Ich komme auf einen zweiten Punkt: Sie, Herr Minister, genehmigen einen Stromtarif, der die Energievorhaltungskosten der Versorgungsunternehmen nach der Anzahl der Tarifräume berechnet. Das ist doch völlig antiquiert! Ein Zimmerflur wird im elektrischen Anschlußwert einer Küche oder einem Haushaltsraum gleichgestellt. Als in unseren Wohnungen von der Decke eine Glühlampe herunterbaumelte und pro Zimmer eine Steckdose installiert wurde, mag dies noch richtig gewesen sein; doch heute ist es nicht mehr richtig. Wir könnten uns vorstellen, daß beispielsweise der 100-Stunden-Maximum-Tarif ein leistungsgerechterer Ansatz wäre. Herr Minister, Sie können sich auch nicht damit herausreden, daß hier ein bundeseinheitlicher Tarif gefunden worden sei. Auch in anderen Fällen ergreift die Landesregierung die Initiative, wenn es ihr ins politische Kalkül paßt. Ich möchte nur auf das geplante Überstundenverbot verweisen.

- (B) Herr Ministerpräsident Rau, uns würde auch einmal interessieren, welche Aktivitäten Ihre Landesregierung entfaltet hat, um zu einer Verbesserung der Einspeisevergütung zu gelangen. Dies ist gerade für kleine, private Stromerzeuger - beispielsweise auf der Basis der Wasserkraft - von ganz entscheidender Bedeutung. Ich möchte nur auf die Region Ostwestfalen-Lippe hinweisen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung jedenfalls hat gehandelt. Künftig werden private Stromeinspeiser von den EVU eine um rund 30 % höhere Vergütung erhalten. Vergütet werden nicht nur die ersparten Brennstoffkosten, sondern nunmehr soll auch berücksichtigt werden, daß viele Einspeiser langfristig Kraftwerkskapazität einsparen.

Wir wissen - es wurde schon darauf hingewiesen -, daß eine Entscheidung über die Tariffestsetzung ausschließlich beim Minister liegt. Das wollen wir auch nicht ändern. Wir wollen aber einmal pro Jahr sehr ausführlich über die Entwicklung der Strompreise beraten. Wir freuen uns, daß in diesem Punkt eine Übereinstimmung aller Fraktionen im Ausschuß erzielt werden konnte.

(C) Wir bedauern - ich habe es bereits ausgeführt -, daß wir nicht mehr Öffentlichkeit durchsetzen konnten. Wir glauben, daß wir mit der heutigen Entscheidung einen kleinen Schritt zu mehr Transparenz geschaffen haben. Unsere Fraktion wird sich in den nächsten Jahren bemühen, noch mehr Licht in das Dunkel um die Genehmigung von Stromtarifen zu bringen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Minister Jochimsen das Wort.

Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wenige Anmerkungen machen und es mir ersparen, auf das einzugehen, was Herr Linssen hier zu dem Stichwort "Chaos" ausgeführt hat. Da ist ein jährlicher Bericht wahrlich eine kümmerliche Antwort, wenn es so wäre, wie er gesagt hat.

(Dr. Linssen (CDU): Das wurde heute morgen in der Fragestunde deutlich, Herr Minister!)

- Ja, das ist mir schon klar. Da müssen viele Beteiligte Hausarbeiten machen. Ich bin sehr gespannt, wie das in diesem Hohen Hause sein wird, was die Braunkohlepolitik angeht.

(D) Ich möchte etwas zu dem sagen, was Herr Tschöeltsch hier eben ausgeführt hat. Er sprach von dem arabischen Teppichhändler und von den Verhandlungen, die ich angeblich führe. Was für ein Staatsverständnis führt hier die F.D.P. spazieren! Da frage ich mich: Wie konnte es eigentlich kommen, daß Ihre Nachfolgerin, Herr Präsident Dr. Riemer, und meine Amtsvorgängerin, Frau Funcke, vom Präsidenten ja auch beklagt worden ist, als es um Entscheidungen über Strompreisgenehmigungen ging? Das wird hier gewissermaßen wie eine Drohgebärde herausgehalten. Es ist ein Verwaltungsverfahren, in dem Entscheidungen anstehen, die die Behörde trifft, nachdem sie sich sachkundig gemacht hat, in dem die Beteiligten die Möglichkeit haben, dagegen anzugehen. Das ist selbstverständlich. Das haben wir in allen Bereichen unseres Lebens. Aber das kann doch nicht zu einer Begründung herhalten, die Sie noch einmal zitiert haben im Zusammenhang mit dem, was hier schon am 19. September vorigen Jahres ausgeführt worden ist.

Da wird also der Minister als eine Art arabischer Teppichhändler bezeichnet. Ich will diesen Berufsstand der Teppichhändler nicht abqualifizieren. Aber was Sie gesagt haben, ist ganz gewiß nicht meine Aufgabe gewesen.

(Minister Dr. Jochimsen)

- (A) Ich muß hier daran erinnern, daß es um die abschließende Beratung eines Antrags geht, in dem die F.D.P.-Fraktion die Landesregierung aufgefordert hatte, der jeweiligen Genehmigung für Stromtariferhöhungen ein Anhörungsverfahren im Wirtschaftsausschuß des Landtages vorzuschalten. Ich habe diesem Antrag schon in der ersten Debatte aus grundsätzlichen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Gründen widersprechen müssen und kann das hier in aller Form nur wiederholen.

Da die beiden Fraktionen SPD und CDU sich dieser ablehnenden Auffassung angeschlossen haben und wir jetzt einen Weg gefunden haben, möchte ich auf nähere Einzelheiten nicht eingehen, um eine Repetition zu vermeiden. Aber ich wundere mich schon darüber, in welcher laxer Art die F.D.P.-Fraktion bei dem neuen Antrag mit den Prinzipien von Datenschutz und Geheimhaltung umgeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen, daß ich wie auch in den früheren Jahren selbstverständlich bereit bin, wann immer es gewünscht wird, darüber zu berichten, keineswegs gebunden an den jährlichen Rhythmus, in dem sich der Ausschuß die Materie jetzt vernünftigerweise selber auf die Tagesordnung gesetzt hat. Allerdings müssen dabei alle Umstände strikt eingehalten werden, die das Verfassungs- und Verwaltungsrecht hier gebieten. Diese Umstände bitte ich nicht gering zu achten. Gerade wenn Sie - Sie haben das eben ausgeführt, Herr Tschoeltsch - die Entscheidung der Exekutive nicht wegnehmen wollen, dann müssen Sie das auch respektieren, vielleicht noch stärker respektieren lernen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktion der F.D.P. für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung - Drucksache 10/1311 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Händzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

(C)

Durchführung eines Landeswettbewerbs "Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen"

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/502

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen  
Drucksache 10/1141

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Rösenberg von der Fraktion der CDU.

Rösenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU hat im Dezember des Jahres 1985 den Antrag auf Einrichtung eines Landeswettbewerbs "Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen" eingebracht. Der Landtag hat am 30.01.1986 diesen Antrag diskutiert. Wir hatten die Möglichkeit, die politische Zielrichtung und Begründung hier anzugeben; die ergänzenden Debattenbeiträge von F.D.P. und SPD sind von uns mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgt worden.

Wir begrüßen die Aussage des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der am 30.01. in diesem Hause erklärt hat, daß die Landesregierung unseren Antrag im Grundsatz befürwortet und entschlossen ist, einen Landeswettbewerb durchzuführen. Die erfolgten Ausschußberatungen haben uns zusätzliches wertvolles Material für die Umsetzung des Wettbewerbs gegeben, und wir nehmen zur Kenntnis, daß die Landesregierung noch in diesem Herbst den zuständigen Ausschüssen ein abschließendes Konzept zur inhaltlichen und organisatorischen Durchführung vorlegen wird.

(D)

Die verantwortlichen Beamten in den Verwaltungen und die zuständigen Kommunalpolitiker werden, falls dieser Wettbewerb zum Tragen kommt - und davon gehen wir aus -, jetzt fragen, welche Schwerpunktbereiche kommunaler Familienpolitik hier angesprochen werden und welche Bewertungskriterien jeweils zum Tragen kommen, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um einige Bereiche zusammenzufassen.

Es wird der Bereich "Stadt als Gemeinde und Lebensraum" anzusprechen sein; denn eine familienfreundliche Stadt sorgt für eine überschaubare räumliche Gliederung ihrer Gebiete und schafft Zentren, in denen die tägliche Begegnung der Bürger miteinander möglich ist.

(Fürsorge (CDU))

- (A) Ferner ist der Bereich der Stadt als kulturelle und geistige Heimat zu erwähnen. Die Familie braucht ein menschliches Zuhause, eine kulturelle und geistige Heimat. Was macht eine Stadt zur Heimat? Um das Gefühl der Verbundenheit mit einer Stadt zu erzeugen, braucht man mehrere Kriterien: etwas Atmosphärisches und möglichst viele Gemeinsamkeiten. Familien brauchen auch die Identifikation mit ihrer Stadt. Basis für Gemeinsamkeiten ist das Zusammengehörigkeitsgefühl und kann auch der Gemeinsinn sein.

Im Rahmen des Wettbewerbs anzusprechen sind die Grundstückspolitik und die Wohnraumversorgung. Der grundlegende Zusammenhang zwischen Wohnraumsituation und familiärer Sozialisation des Kindes wird heute teilweise noch viel zu wenig gesehen. Familienfreundliche Gesichtspunkte müssen mehr denn je auch aus der Sicht der kommunalen Förderung in die Betrachtung einbezogen werden.

Zu erwähnen ist die Planung und Ausgestaltung der Wohnquartiere in Verbindung mit der Verkehrssicherheit. Der nahe und gefahrlose Zugang zu den einzelnen Zentren wie Spielplätzen, Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und anderen Dienstleistungsbetrieben ist mit konzentrierten Anbindungen durch Rad- und Fußwege so zu planen, daß man als Familie eventuell auch ohne Auto zurechtkommt.

- (B) Im Rahmen kommunaler Familienpolitik sind Angebote für die gesamte Familie zu unterbreiten. Wir müssen mehr denn je die Familie als eine Einheit betrachten und sie nicht auflgliedern. Familien von heute brauchen mehr denn je Anstöße und Gelegenheiten, die ihr Zusammensein, ihr gemeinsames Erleben fördern. Das gilt für die Kultur, für die Bildung, ebenso für die Bereiche des Sports, des Spiels und letztlich der Naherholung. Auch hier hat eine familienfreundliche Stadt ein reiches Betätigungsfeld.

Von besonderer Bedeutung ist meines Erachtens die Möglichkeit, Selbsthilfefaktionen in den Städten breiten Raum zu geben. Selbsthilfefaktionen der Familie sind ein gutes Zeichen für eine lebendige Gemeinde, für eine lebendige Stadt, und es wäre zu wünschen - das gilt für die Verwaltungen; aber das gilt hier und da auch für den politischen Bereich -, daß die Vorbehalte und Bedenken gegen Selbsthilfefaktionen, gegen Bürgerinitiativen, die mancherorts in den Amtsstuben noch bestehen, endgültig der Vergangenheit angehören. Eine zunehmende Zahl von Selbsthilfefaktionen sollte in der Diskussion nicht als Indiz dafür gesehen werden, daß die Verwaltungen oder auch die Politiker zu wenig für

die Bürger tun. Im Gegenteil, eine aufgeschlossene Kommune läßt den Bereichen, die sich für die Selbsthilfe eignen, und der Entwicklung von Eigeninitiativen der Bürger genügend freien Raum, damit die Bevölkerung ihre Ideen, ihr Engagement und ihre gesamte Eigenverantwortung einbringen kann. Ebenfalls in diesem Zusammenhang hat eine familienfreundliche Stadt eine Vielfalt von einzelnen Aufgaben.

Familienbildung ist ein Schwerpunkt zusätzlicher Art der kommunalen Familienpolitik, auch in der Tendenz vorausschauender, kluger und wirkungsvoller Vorsorge, etwa unter dem Gesichtspunkt der Einsparung von nachher entstehender wirtschaftlicher Belastung. Ich spreche in diesem Zusammenhang die Bereiche der vielfältigen Beratungsangebote an. Was Familien brauchen, ist eine praktische Hilfe, weniger Theorie und weniger Methodenstreit, wenn es um Fragen der Erziehung geht.

Zur kommunalen Familienpolitik und damit zum Gegenstand eines solchen Wettbewerbs gehört, daß sich kommunale Familienpolitik der Thematik widmet, Familien mit Sonderproblemen, etwa die Hilfe für Familien mit besonderen sozialen Belastungen, als einen Schwerpunkt ihrer Bemühungen anzusehen. Die Integration ausländischer Familien, die Eingliederung der Obdachlosen, die Fürsorge für von Alkohol und Drogen bedrohte Familien sind geeignet, die Zukunftschancen der betroffenen Kinder entscheidend zu verbessern. Der Familie mit Behinderten ist durch Früherkennung von Behinderungen und ihrer Fehlentwicklungen, durch die Integration von Behinderten mit Hilfe behindertengerechter Wohnungen, Verkehrswege, Verwaltungsgebäude usw. zu helfen.

Schließlich geht es um die familienfreundliche Stadtverwaltung. Aber, meine Damen und Herren, es kommt ebenfalls darauf an, daß sich die Familienfreundlichkeit eben nicht nur in Amtsstuben abspielt - und auch da ist es teilweise noch nicht so, wie die Familien es sich manchmal wünschen -, sondern daß die Familie bei der kommunalpolitischen Offensive nicht in der Zergliederung gesehen wird - hier die Jugendlichen, dort die Kinder, dort die älteren Menschen -, sondern daß die Politik sich darauf ausrichtet, die Generationen im Bereich der Gesamtfamilie wieder zueinander zu führen.

Eine familienfreundliche Stadt fördert die Selbsthilfe der Familie, läßt sich von ihr anregen und dauerhaft motivieren. Nur wer seine Stadt und die Nöte, Bedürfnisse und Wünsche der Familien kennt, kann letztlich familienfreundliche Entscheidungen treffen.

(C)

(D)

(Rüsenberg (CDU))

- (A) Im Rahmen der Beratung unseres Antrags fordere ich die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, die Kolleginnen und Kollegen dieses Landtags, die in Kommunalparlamenten tätig sind, und schließlich auch die Vertretungen der einzelnen Parteien auf, diesen Wettbewerb zu stützen, für ihn zu werben und motivierend zu wirken. Es wird wichtig sein, die Ergebnisse des Landeswettbewerbs nachher zusammenzufassen, sie zu einem stärkeren Erfahrungsaustausch zu nutzen und zur Nachahmung beispielgebender Maßnahmen anzuregen.

Ich schlage über diesen Wettbewerb hinaus vor, daß die kommunalen Spitzenverbände in regelmäßigen Abständen ein Forum "Kommunale Familienpolitik" bilden, im Rahmen einer solchen Fachtagung Kommunalpolitikern, Verwaltungsbeamten, Fachleuten, Bürgern, Journalisten, Vertretern von Familienverbänden die Möglichkeit der Diskussion über kommunale Familienpolitik zu geben.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich an das erinnern, was ich zum Schluß meines Redebeitrags zur Begründung unseres Antrags im Januar gesagt habe: Ich richte den Appell an alle Verantwortlichen, sich diesem Wettbewerb notwendiger familienpolitischer Ziele, Ideen, Initiativen und Leistungen zu stellen und mit Mut, Kreativität und Phantasie an die politische Aufgabe heranzugehen, der wir uns letztlich alle verpflichtet fühlen, nämlich die Situation der Familien vor Ort zu verbessern bzw. Bestehendes zu festigen. Denn beispielhafte Maßnahmen und Vorhaben treten zwangsläufig in das öffentliche Bewußtsein und wirken schließlich motivierend, um die Interessenlage der Familie immer wieder bei den konkreten Entscheidungen vor Ort zu berücksichtigen. Dadurch liefern wir insgesamt einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Situation der Familien in unserem Lande.

(B)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abg. Hunger das Wort.

Hunger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Plenum hat sich am 30. Januar 1986 mit dem Antrag der CDU beschäftigt. In der Folge sind wir auch in den zuständigen Fachausschüssen zu einhelligen Voten gelangt, den Landeswettbewerb "Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen" durchzuführen.

Ich begrüße es, daß alle Fraktionen in den Ausschüßberatungen zu der Erkenntnis ge-

langt sind, daß bei einem derartigen Wettbewerb von der Landesregierung konzeptionelle Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Das heißt, ein derartiger Wettbewerb muß zur Klärung von Aufgabenstellungen in der Familienpolitik führen. Dies gilt für die Stabilisierung der sozialen Stellung der Familien, es gilt für den Erhalt und die Schaffung familiengerechten Wohnraums, und es gilt besonders für die Verbesserung des Wohnumfeldes und dort vor allem in den Ballungszentren der Großstädte.

(C)

Ich glaube, daß wir bei einem solchen Wettbewerb eine besondere Priorität der Freizeitpolitik geben müssen und hier zu Denkanstößen gelangen sollten, um dem kommerziellen Einbruch eines sogenannten Freizeitgeschäftes entgegenwirken zu können. Das gilt für Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten; denn eine familienfreundliche Gesellschaft, eine familienbewußte Kommune zeichnet sich nicht dadurch aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie kraftfahrzeugfreundlich sie ist, sondern nach unserem Verständnis von Familie zeigt sie sich zum Beispiel daran, wie am wirkungsvollsten Kinder und ältere Bürger vor Gefahren im Straßenverkehr geschützt werden.

Ich halte es für einen gesellschaftlichen und politischen Skandal, daß in der reichen Bundesrepublik jährlich über 45 000 Kinder verunglücken, davon über 16 000 auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Dieser alarmierend hohe Anteil an jungen Opfern im Straßenverkehr ist eine traurige Bilanz und führt uns deutlich vor Augen, daß unsere Kinder teilweise immer noch in einem inhumanen Wohnumfeld aufwachsen.

(D)

Hier ist schon sehr oft das kommunalpolitische Bemühen erwähnt worden. Man sollte sich auch in den Kommunen und in der landespolitischen Diskussion überlegen, ob es weiterhin - in erster Linie durch Konservative betrieben - richtig sein kann, daß wir vernünftige Freizeitgestaltung, vernünftige Wohnumfeldgestaltung und verkehrspolitische Überlegungen ständig gegeneinander ausspielen. Wenn wir das tun, kommen wir meiner Auffassung nach zu falschen Ergebnissen.

(Zustimmung des Abg. Mernizka (SPD))

Deshalb fordert die SPD-Fraktion auch, daß Verkehrssicherheit, die Lage des öffentlichen Personennahverkehrs und ein familiengerechteres Wohnumfeld zentrale Bestandteile des Wettbewerbs werden sollen.

Deshalb fordern wir auch, daß nur Städte zu einem solchen Wettbewerb zugelassen werden, die sich an den Verkehrssicherheitswochen des Landes beteiligen.

(Hunger (SPD))

- (A) Ich sage hier in aller Deutlichkeit, Herr Kollege Rösenberg: Die SPD-Fraktion will keinen "schillernden Bauchladen" sogenannter guter Taten in einem Wettbewerb formuliert wissen, die weit über kommunal- und landespolitische Aktivitäten und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten hinausgehen.

(Rösenberg (CDU): Das haben wir nie gesagt!)

Wir wollen keinen ausufernden Warenkatalog voller weltfremder, illusionärer Parolen - -

(Rösenberg (CDU): Was ist das denn?!  
- Dautzenberg (CDU): Nennen Sie doch einmal Beispiele! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das sind zum Beispiel familienpolitische Durchhalteparolen, wie wir sie in der Haushaltsdebatte des Bundestages seitens der Union ganz klar hören konnten.

(Zustimmung bei der SPD - Dautzenberg (CDU): Nennen Sie doch weitere Beispiele! - Unruhe)

Ich will das nicht alles im einzelnen ausführen. Wir können das noch sehr differenzieren - das wird jedoch in den Ausschüssen geschehen - in diesem Hause erörtern.

Dieser Wettbewerb muß praktische, umsetzbare und vor allem für die Gemeinden finanziell durchführbare Vorschläge enthalten.

(B)

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rösenberg zu?

(Hunger (SPD): Aber immer - trotz der knappen Zeit!)

- Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rösenberg (CDU): Herr Kollege Hunger, da Sie hier Behauptungen aufstellen, habe ich die Bitte: Nennen Sie doch einmal Beispiele für Fälle, in denen unsere Initiative auf Vorhaben abzielt, die über den kommunalen Bereich hinausgehen!

Präsident Denzer: Herr Abg. Hunger, Sie haben wieder das Wort.

Hunger (SPD): Ihre Forderungen, Herr Rösenberg, die Sie hier aufgeführt haben - ich will dabei nicht auf Einzelheiten eingehen, da das jetzt zeitlich gar nicht möglich ist -, lassen sich in einem Wettbewerb gar nicht umsetzen. Sie legen uns da einen dicken Katalog vor; wenn das, was damit erreicht

werden soll, in einem Wettbewerb verwirklicht würde, müßte das zu Verzerrungen führen. (C)

(Dautzenberg (CDU): Nennen Sie doch einmal ein konkretes Beispiel! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das bedeutet, um es noch einmal zusammenzufassen: Durchhalteparolen und Schönfärberei der Marke "Made in Bonn" bringen weder Familien noch Städte weiter.

(Heiterkeit und erneute Zurufe von der CDU)

Die Debatte um diesen Wettbewerb darf nicht verwischen, daß Familienpolitik in wichtigen Bereichen Bundespolitik ist und auch Bundespolitik bleibt. Landespolitik hat hier eine wichtige Ergänzungsfunktion - in Erziehung und Bildung, bei Wohnen und Wohnumfeld und in besonderen Lebens- und Problemlagen. Auf diesem Gebiet hat Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich einen hervorragenden Leistungsstandard. Ich betone aber ausdrücklich: Landespolitik ist kein Reparaturladen für Bonner Versäumnisse.

(Ironischer Beifall und Lachen bei der CDU)

Weil die Dinge wiederholt in den Zeitungen und den anderen Medien falsch dargestellt worden sind, so, als wären die familienpolitischen Aktivitäten hier "abrasiert" worden,

(D)

(Aigner (SPD): Das fängt ja schon beim Kindergeld an! - Weitere Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

will ich zum Schluß nur einen Bereich ganz kurz zusammenfassen: 1986 - also in diesem Haushaltsjahr - stehen für Familien-, Kinder-, Mütter-, Jugend- und Altenerholung in NRW insgesamt 24,15 Millionen DM zur Verfügung. Die Landesmittel sind in diesem Bereich dreimal so hoch wie in Bayern, achtmal so hoch wie in Niedersachsen, 15mal so hoch wie in Schleswig-Holstein und 35mal so hoch wie in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von der CDU: Was hat denn das mit dem Antrag zu tun!?)

So könnte man im Ländervergleich viele, viele Punkte anführen und Ihre Argumente, Ihre Unterstellungen widerlegen. Dazu bietet sich jedoch sicherlich in den Ausschußberatungen noch Gelegenheit.

Ich bin davon überzeugt, daß wir zusammen mit der Landesregierung

(Rösenberg (CDU): Wir machen mit!)

(Hunger (SPD))

- (A) Wettbewerbskriterien entwickeln, die für diejenigen praktikabel sind, die sie anzuwenden haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der F.D.P. spricht nunmehr Herr Abg. Kuhl. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hunger, Sie haben völlig recht, wenn Sie gerade erklärt haben, man sollte in dieser Debatte nichts verwischen. Aber Sie haben nun leider wirklich nichts dazu beigetragen, hier ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Daß Ausschußberatungen nicht immer sinnvoll sind, läßt sich auch an dieser Debatte sehr deutlich erkennen. Im Grunde befinden wir uns nach neun Monaten immer noch an der gleichen Stelle, was den Antrag betrifft, über den wir heute abermals beraten und der letzten Endes vom 09.12.1985 datiert. Wir haben in diesem Hause am 30. Januar dieses Jahres - also recht schnell - zum ersten Mal über die Durchführung dieses Wettbewerbs gesprochen.

- (B) Damals haben bereits alle Fraktionen ihre Vorstellungen vor diesem Landtag kundgetan, und sie haben in den vier Ausschüssen, an die der Antrag überwiesen worden ist, ihre Auffassungen noch einmal sehr deutlich vorgetragen.

Ich muß Ihnen sagen, ich bedaure dieses Verfahren, und zwar insoweit, als sich dadurch lediglich eine Verzögerung ergeben hat, die jetzt wegen der Beratung des nächstjährigen Haushalts bis in das Frühjahr 1987 hineinreichen wird.

Ich war der Auffassung - Sprecher der F.D.P. haben dies in den zuständigen Ausschüssen ebenfalls dargestellt -, daß die Landesregierung nach dem 30. Januar eigentlich ein Konzept für die Ausschußberatungen hätte vorlegen müssen, da die Vorstellungen der einzelnen Fraktionen der Landesregierung bekannt waren. Das ist nicht geschehen. Deshalb stehen wir heute im Grunde vor der gleichen Ausgangsposition.

Ich will an dieser Stelle grundsätzlich noch einmal verdeutlichen, was sich die F.D.P.

unter anderem unter einer familienfreundlichen Stadt vorstellt. (C)

(Zuruf des Abg. Aigner (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD)

Man kann nicht alle Maßnahmen und Ziele nennen, aber doch einige der wichtigsten.

Eines der wichtigsten Ziele muß dabei der öffentliche Personennahverkehr sein. Meine Damen und Herren, es ist nicht zu verstehen, daß in der heutigen Zeit eine Familie mit zwei Kindern gut beraten ist, wenn sie im innerstädtischen Bereich öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen will, auf diese zu verzichten und stattdessen ein Taxi zu nehmen.

Präsident Denzer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hunger zu?

(Kuhl (F.D.P.): Ja, bitte.)

- Bitte, Sie haben das Wort.

Hunger (SPD): Herr Kollege Kuhl, ist es richtig, daß das Plenum am 30.01.1986 den Antrag der CDU-Fraktion einvernehmlich an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen hat?

Kuhl (F.D.P.): Ja, selbstverständlich ist das richtig. Aber danach hätte die Landesregierung ein Konzept für die Ausschußberatungen vorlegen können. Wir haben in den Ausschußberatungen ohne die Meinung der Landesregierung diskutiert, (D)

(Zuruf des Abg. Hunger (SPD))

und ich hätte es als sehr hilfreich empfunden, wenn die Landesregierung von vornherein so gehandelt hätte.

(Aigner (SPD): Dann hätten Sie ja einen Vorschlag machen können!)

Ich komme noch einmal auf das Taxi im innerstädtischen Bereich zurück. Wenn Sie das einmal ausprobieren, werden Sie feststellen, daß im innerstädtischen Bereich die Benutzung eines Taxis für eine vierköpfige Familie tatsächlich erheblich preiswerter ist als die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, daß diese öffentlichen Personenbeförderungsmittel an die Innenstädte und Fußgängerzonen direkt herangeführt werden. Denn nur so erhält eine Familie die Chance, das, was sie einkauft, auch transportieren zu können, ohne im innerstädtischen Bereich vor große

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) Transportprobleme gestellt zu werden. Es kommt nicht von ungefähr, daß Untersuchungen ergeben haben, daß der Kunde, der mit dem eigenen Auto einkaufen fährt, für die dort angesiedelten Geschäfte der bessere Kunde ist.

Meine Damen und Herren, familienfreundliche Stadt hat auch etwas mit Behinderten zu tun. Wenn Sie sich in Ihren eigenen Städten einmal sehr genau umsehen, werden Sie feststellen, daß immer noch nicht alle öffentliche Gebäude behindertengerechte Zugänge haben, daß immer noch nicht alle Geschäfte und Läden behindertengerechte Zugänge haben und daß ein Behinderter im Rollstuhl immer noch nicht durch eine fußläufige Innenstadt fahren kann, ohne größtenteils auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen zu sein.

Sie werden auch feststellen, daß ein Behinderter keine Chance hat, in öffentlichen Verkehrsmitteln allein fahren zu können. Denn erstens sind dort immer noch die Türen oft zu klein, und er ist immer noch auf die Hilfe anderer angewiesen, wenn er ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen will. Auch dies, Herr Minister Zöpel, sollten Sie bei diesem Wettbewerb berücksichtigen.

(Zustimmung des Ministers Dr. Zöpel)

- Sehr gut!

- (B) Lassen Sie mich noch etwas zum öffentlichen Personennahverkehr sagen; denn viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren Veranstaltungshallen, Sportzentren und Begegnungsstätten gebaut, auch mit der finanziellen Unterstützung des Landes, wie ich zugestehe. Aber eines haben sie vergessen - und ich meine nicht nur die Gemeinden, sondern ich meine hier auch den Geldgeber, also das Land Nordrhein-Westfalen -, daß nämlich Sportzentren, Bürgerzentren und Begegnungsstätten nur etwas für die Begegnung der Menschen sein können, wenn die Menschen auch dorthin kommen können. Eine Begegnungsstätte wird nur dann eine Begegnungsstätte, wenn man die Chance hat, sich dort begegnen zu können, und diese Chance wird vielen Menschen genommen, nämlich den Menschen, die darauf angewiesen sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu diesen Stätten zu fahren. Oftmals führen nämlich keine dorthin. Die Menschen, um die es hier geht, sind wieder die Behinderten, und es sind oft auch die Familien mit mehreren Kindern, die kein Auto haben. Dies bitte ich Sie bei einem solchen Wettbewerb ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein ganz wichtiger Punkt bei der ganzen Diskussion um familienfreundliche Städte ist

auch, zu verhindern, daß unsere Innenstädte veröden. Es sind erste Schritte in diese Richtung getan worden, u.a. auch durch Einschränkungen für Super- und Verbrauchermärkte über eine gewisse Größenordnung hinaus. Dabei, Herr Kollege Zöpel, habe ich Sie unterstützt, wobei ich durchaus der Auffassung bin, daß es bei einer gesunden Mischung ein vernünftiges Mit- und Nebeneinander von Einzelhandelsgeschäften und Verbrauchermärkten geben kann.

Der zweite große Bereich in einem solchen Wettbewerb ist die Frage nach der Unterbringung unserer Kinder in unseren Städten. Ich habe bereits im Januar dieses Jahres einiges dazu gesagt, was ich an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. Ich danke aber insofern auch dem Ausschuß für Jugend und Familie, der doch einen recht umfangreichen Katalog erarbeitet hat, der in diesem Wettbewerb Aufnahme finden sollte. Denn ein solcher Wettbewerb gibt, wenn er vernünftig durchgeführt wird, die große Chance, bei allen Beteiligten, bei allen Nachbarn, bei allen Menschen, die in unseren Städten leben, Verständnis zu wecken, mehr Rücksicht auf unsere Kinder zu nehmen, mehr für unsere Kinder zu tun, so daß auch jungen Familien in unseren Städten die Chance gegeben wird, ihre Kinder in einem kinderfreundlichen, familienfreundlichen Umfeld großzuziehen. Dies würde sicherlich auch manches verhindern, was heute, meist von der älteren Generation, mit Blick auf die Jugend von heute gesagt wird. Auch dies sehe ich in diesem Antrag.

Deshalb bin ich der Auffassung, daß die Landesregierung hier eine große Chance erhält, gemeinsam mit allen Fraktionen etwas Wegbereitendes für die nachfolgende Generation zu schaffen. Nichts ist so wichtig wie eine intakte Familie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf des Ministers Dr. Zöpel)

- Herr Minister, ich bitte um Nachsicht; die Wortmeldung war bis jetzt nicht nach hier gelangt. Aber Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Ausschusses und die Ausschlußempfehlung entsprechen

(C)

(D)

(Minister Dr. Zöpel)

(A) eigentlich dem, was sich schon bei der Einbringung des Antrags abgezeichnet hatte: daß hier ein sinnvoller Antrag vorgelegt worden ist, der allen Fraktionen des Hauses die Chance gibt, gemeinsam etwas zu tun und bei der Verwirklichung vielleicht auch Unterschiede deutlich werden zu lassen, weil ja die Kommunen unterschiedliche Mehrheiten haben.

Herr Kollege Kuhl, das, was heute vorliegt, ist das, was heute vorliegen kann. Die Landesregierung kann kein Konzept machen, bevor nicht die Ausschüsse gesagt haben, daß sie dem Antrag stattgeben wollen. Rein hypothetisch hätte der Landtag auch sagen können, daß man den Wettbewerb nicht wolle. Dann braucht man auch keine Vorlage der Landesregierung.

Nach der Ausschußempfehlung wird es also jetzt so weitergehen, wie es sich inzwischen abgeklärt hat. Wir werden bis Ende des Jahres das Konzept vorlegen. Ich gehe davon aus, daß nach den Haushaltsberatungen Zeit ist, es zu besprechen, und der Wettbewerb 1988 stattfinden kann, weil auch die kommunalen Spitzenverbände meinen, 1987 sollte ein wettbewerbsfreies Jahr sein. Wir sind ja jetzt noch bei dem Wettbewerb "Ökologisches Bauen", wo bei der Beurteilungsarbeit erstmals Abgeordnete mitwirken, was ich als außerordentlich wohltuend empfinde. Besonders freue ich mich, daß auch die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen das mit tun.

(B) Ich würde also sagen: Wir sollten das gemeinsam so weiterbetreiben. Und ich sage: Wo Unterschiede sein mögen, kann nachher die Konkurrenz unterschiedlich orientierter Städte die feinen Nuancen als Wettbewerbsergebnisse offenlegen.

Ich möchte aber eine zweite Sache ansprechen, weil ein Minister ja auch verpflichtet ist, über Gutes auch dann zu reden, wenn er es nicht selber getan hat. Das ist die Sache mit den Fahrpreisen und den Familien.

Wenn Sie an die Nahverkehrsprobleme in den weniger dicht besiedelten Gebieten des Landes denken - ländlichen Raum kann man dies gar nicht nennen -, so kann ich Ihnen überhaupt nicht widersprechen. Hier liegt ein großes Defizit vor. Von den Sorgen, die mir dieser Bereich bereitet, ist die Frage, was man in diesem Punkte ändern könnte, sicherlich eine der größten Sorgen.

Man muß eines hinzufügen: Wenn man hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen oder weniger dicht besiedelten Raum etwas tun will, müssen die Kommunen sich dort vorher erst einmal klarmachen, was sich

die Kommunen im Ballungsgebiet den öffentlichen Nahverkehr kosten lassen. Das ist eine Voraussetzung, die leicht formuliert ist, aber ich bin vorsichtig, weil sie nicht das Geld des Landes betrifft.

Ich möchte jetzt zum zweiten Aspekt kommen. Dort, wo der Nahverkehr einigermaßen gut organisiert ist, nämlich im Rhein-Ruhr-Gebiet, fährt inzwischen eine vierköpfige Familie - zwei Erwachsene, zwei Kinder - samstags und sonntags für 8,50 DM 24 Stunden lang. Dies können Sie mit keinem Privatwagen, geschweige denn mit einem Taxi. Ich halte dies für mitteilenswert, obwohl die Landesregierung kaum etwas dafür kann. Wenn Sie ein drittes Kind unter sechs Jahren haben, können Sie mit fünf Personen fahren, weil auf einem gültigen Fahrschein alle Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitfahren können.

(Maedge (SPD): Die werden müde!)

- Man muß ja nicht 24 Stunden in Dauer fahren. Wenn ich das mit meiner Familie mache, Herr Kollege Maedge, trinken wir unterwegs immer Bluna!

(Nagel (CDU): Das merkt man auch!)

- Haben Sie etwas gegen Bluna? Andere stehen mehr auf Coca-Cola, das ist richtig!

(Aigner (SPD): Die Bundesregierung hat das Alter für kostenlos mitfahrende Kinder von 14 auf 12 Jahre gesenkt!)

Ich wollte an dieser Stelle zumindest gesagt haben, daß es in vielen Gebieten mit den Tarifen des öffentlichen Nahverkehrs gar nicht mehr so schlecht aussieht wie wir meinen. Bei den notwendigen Anpassungen der Tarife im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr halte ich die Suche nach familienfreundlichen Karten für wichtiger als die Suche nach der Umweltkarte. Dies habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht, weil ich glaube, daß die Lösung der Frage, wie Haushalte, die nur ein Einkommen beziehen, aber viele Personen beinhalten, zusammen fahren können, in großem Maße zur Aufhebung der Wettbewerbsnachteile von öffentlichen Verkehrsmitteln gegenüber dem Auto beitragen kann. Das gehört auch in diesen Wettbewerb.

Ich danke allen Fraktionen dafür, daß sie sich der städtebaulichen Probleme unter diesem speziellen Gesichtspunkt so annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

(C)

(D)

(Präsident Denzer)

- (A) Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Drucksache 10/1141 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das war einstimmig. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Einrichtung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung als Landesoberbehörde

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/841

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 10/1312  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung. Wird das Wort gewünscht? - Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/1312 den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das war einstimmig! Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe nunmehr Punkt 7 der Tagesordnung auf:

(B)

Förderung der Rock- und anderer Populärmusik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/1160

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abg. Busch von der Fraktion der CDU das Wort.

Frau Busch (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag habe ich in Köln am Eröffnungskonzert unserer neuen, großartigen Philharmonie teilgenommen. Die vom Gürzenich-Orchester gespielte Achte Symphonie von Gustav Mahler mit sechs Kölner Chören war für alle Besucher sicher ein unvergeßliches Erlebnis, eine hervorragende Darstellung einer klassischen Kulturform.

Neben der klassischen Musik kennen wir andere Formen, z. B. die Rock- und Populärmusik als Teilbereich der zeitgenössischen Musik. Aus Umfragen und eigenen Erfahrungen wissen wir, daß eine Mehrzahl der Ju-

gendlichen Rockmusik hört und auch aktiv macht. Die Freizeitbeschäftigung "Musik" ist Bestandteil und Ausdrucksform des kulturellen Lebens dieser Jugendlichen. (C)

Unser Antrag zur Förderung dieser Musikrichtung hat - wenn man einen Blick in die Presse wirft - Erstaunen hervorgerufen. Eigentlich unverständlich!

Dieser Antrag entspricht unserem Verständnis von Kunst und Kultur und ist die logische Weiterentwicklung unserer Grundsätze. Das Fundament finden Sie schon 1946 in unserem ersten Programm von Neheim-Hüsten. Als Kern der Grundlagen christlich-abendländischer Kultur wird hier die hohe Auffassung von der Würde der Person und dem Wert jedes einzelnen Menschen genannt. 1946 fordert man im Zeichen der Zeit die Rückkehr zu diesen Grundlagen. Die Achtung und Toleranz, die hier zum Ausdruck kommen, werden in den Forderungen nach einer Kultur für alle umgesetzt. Diese Forderung Konrad Adenauers hat Bestand von 1946 bis 1986.

Ich zitiere - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - unseren Landesvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Biedenkopf:

Kultur für alle bedeutet für die Politik nicht nur die Anerkennung der Notwendigkeit offener Kreativität, offen im Sinne von Unvorhersehbarkeit dessen, was dabei herauskommt. Sie bedeutet auch Anerkennung eines Rechtes auf kulturelle Utopie, kulturelle Spinnerei. (D)

Künstler haben es im allgemeinen nicht einfach mit den Zeitgenossen. Auch heute von uns verehrte Propheten wurden zu ihrer Zeit verurteilt. Ein vorschnelles Urteil sollten wir uns nicht leisten. Die Kultur verlangt von der Politik Offenheit, ohne die sie nicht existieren kann. Kultur heißt auch Suche nach neuen Darstellungsformen, Suche nach neuen Ausdrucksformen.

Die Musik ist eine dieser Ausdrucksformen, die uns Einblick in das Individuum gestattet und über sein Befinden eine Aussage macht. Wenn wir wissen, daß 70 % der Jugendlichen unseres Landes Rockmusik hören, muß sich auch darin die kulturelle Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen erweisen,

(Zustimmung bei der CDU - Nagel (CDU): Sehr gut!)

wie wir damit umgehen, mit Blockaden antworten, nicht zur Kenntnis nehmen, oder ob wir es aufgreifen, mitmachen und fördern.

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

(Frau Busch (CDU))

- (A) Die CDU-Fraktion nimmt diese Kreativität und diese Aktivität der Jugendlichen wichtig. Wir wollen mit unserem Antrag ein Signal setzen.

(Beifall bei der CDU)

In einer Zeit, die uns immer mehr Freizeit gibt, finden wir es gut, wenn Jugendliche die Freizeit nicht nur passiv erleben, sondern den Wunsch haben, die Freizeit mitzugestalten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach grober Schätzung circa 3.500 Bands. Auf der anderen Seite stehen der Abteilung Rock beim Kultursekretariat Wuppertal nur 45.000 DM für Projektkosten zur Verfügung. Das entspricht einer Förderung von 12,85 DM pro Gruppe und Jahr. Sie werden zugeben, daß dieser Betrag lächerlich ist. Dabei will ich von den Personalkosten in Höhe von 15.000 DM überhaupt nicht reden. Wenn Sie bedenken, daß Sie dieses Jahr 21 Millionen DM für die Musikpflege ausgeben, besteht zu der großen Zahl jugendlicher Rockgruppen sicherlich ein Ungleichgewicht.

Der CDU geht es darum, nicht einzelne Gruppen zu fördern, sondern Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.

(Beifall bei der CDU - Nagel (CDU):  
Sehr gut!)

- (B) Wir wollen auch hier die Vielfalt. Unsere politische Aufgabe besteht darin, einen Rahmen zu geben. Das Rockbüro Nordrhein-Westfalen soll organisatorische Hilfe geben, soll den Gruppen Unabhängigkeit von kommerziell Interessierten gewähren. Wir wollen, daß die jungen Leute die Möglichkeit erhalten, ein eigenständiges Profil zu finden, nach neuen, eigenen Wegen zu suchen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, dem Rockbüro NW jährlich mindestens 200.000 DM zur Verfügung zu stellen.

Ich wiederhole: Es ist uns bewußt, daß es ein Rockbüro des Sekretariats Wuppertal gibt. Aber: Wie eben erwähnt, sind 60.000 DM, die diesem Büro zur Verfügung stehen, gemessen an der Zahl der Rockbands und der Bedeutung der Aufgabe zu gering. Darüber hinaus ist das vorgenannte Büro eine Einrichtung des Kultursekretariats Wuppertal und wird somit in erster Linie für die 23 Partnerstädte, die die Kosten dieses Büros zu zwei Dritteln tragen, tätig. Rockbands hingegen gibt es in allen Städten und Gemeinden. Zum Beispiel hat Wülfrath mit circa 20.000 Einwohnern sechs Bands. Das Land ist aufgerufen, ein Büro so auszustatten, daß es alle Kommunen

und alle Popolarmusikgruppen beraten und durch Initiativen, wie z. B. durch Festivals, unterstützen kann. Es sollte uns freuen, wenn die Landesregierung und die SPD-Fraktion unserem Antrag zustimmen und damit sicherstellen, daß eine adäquate Ausstattung eines Rockbüros in 1987 gesichert ist. (C)

Allerdings wird die Erhöhung um 300.000 DM für beide Kultursekretariate keineswegs ausreichen, da allein Wuppertal für das Projekt 90, mit dem die Landesregierung sich wie bei anderen Projekten zu schmücken gedenkt, 700.000 DM beantragt hat.

Uns geht es darum, Jugendliche zu fördern, deren kulturelle Tätigkeit in weiten Bevölkerungskreisen und auch bei manchen Kollegen nicht die nötige Anerkennung findet. Gerade diese Jugendlichen aber brauchen unsere Anerkennung und unsere Hilfe. Ich bitte, der Überweisungs unseres Antrages an den Kulturausschuß zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. - Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Böcker das Wort.

Böcker (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kulturpolitik ist ein weites Feld und reicht heute bis in fast alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens hinein. Wer die Kulturszene in unserem Land beobachtet, weiß, welche Vielfalt und welche Aktivitäten sich insbesondere in den letzten Jahren in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden entwickelt haben. Das bedeutet, daß auf der einen Seite das Bewußtsein für Kultur und die Einsicht in die Notwendigkeit in der Bevölkerung gestiegen sind. Auf der anderen Seite zeigt es das erfreulich hohe Engagement unserer nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden für diesen Bereich. (D)

Ich sage das deshalb am Anfang meiner Rede mit dieser Deutlichkeit, weil wir auf die Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden im Kulturbereich besonders angewiesen sind. Aufgabe des Landes ist es, diese Impulse zu verstärken und die Kulturarbeit dort finanziell abzusichern, wo die Gemeinden allein oder teilweise diese Arbeit nicht leisten können.

Vieles davon haben wir, meine verehrten Damen und Herren von der Opposition, gemeinsam im Kulturausschuß auf den Weg gebracht. Dabei haben wir nicht nur die großen Teilbereiche der Kultur wie Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken etc. im Auge gehabt,

(Pöcker (SPD))

- (A) sondern wir haben auch gleichzeitig das beobachtet und unterstützt, was sich im Bereich des Laienelements und im Bereich vieler kultureller Bürgerinitiativen entfaltet hat.

Insbesondere die alternative Kulturszene hat in den letzten Jahren Auftrieb in einem ungeahnten Ausmaß erhalten. Ich denke hierbei an die vielen freien Theatergruppen und Rockgruppen, die sich in unseren Städten und Gemeinden in den letzten Jahren gebildet haben. Sehr früh haben wir deshalb die Populärmusik als gleichrangige Musikform, als gleichrangige Ausdrucksform und Kunstsparte in ihrer Bedeutung für die Jugendkultur erkannt. Deshalb haben wir das Rockbüro Nordrhein-Westfalen in Wuppertal eingerichtet, um eine Anlaufstelle für diesen speziellen Bereich der alternativen Kulturszene zu haben. Von hier aus werden Beratungen von Rockgruppen, Musikerinitiativen, Musikschulen durchgeführt, Kulturaustauschprogramme und verschiedene Einzelprojekte organisiert. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt diese für die Kulturszene bedeutende Einrichtung über das gemeinsame Kultursekretariat Wuppertal.

Nun kann man sicherlich darüber diskutieren, ob das Rockbüro die Erwartungen und Forderungen der Rockgruppen erfüllt, die diese an das Büro stellen, und ich denke, daß das Kultusministerium uns zu diesem Punkt sicherlich im Ausschuß einiges sagen wird. Aber das, was sich da unmittelbar vor der Sommerpause in der Presse ereignet hat, hat uns dann doch mit einiger Verwunderung erfüllt. Da sah sich Herr Dr. Worms genötigt, eine Bresche für die Rockmusik zu schlagen. Mit großer Verwunderung haben wir die Presseberichte zur Kenntnis genommen, in denen dann in etwa im Tenor zu lesen war: Die CDU entdeckt die Rockmusik. Oder: Herr Dr. Worms fordert nun endlich ein Rockbüro für Nordrhein-Westfalen. Das war der durchgängige Tenor der damaligen Presseveröffentlichungen. Erstaunt haben wir uns gefragt: Sollte die CDU etwa gar nicht wissen, daß dieses bereits in Nordrhein-Westfalen existiert? Hat sie dies vergessen, da ihre Beschäftigung mit der alternativen Kulturszene nicht sonderlich groß zu sein scheint, oder zumindest schien dies bis zum jetzigen Tagesordnungspunkt so. Im Ausschuß jedenfalls haben Sie nie darüber gesprochen, daß das Wuppertaler Büro für diesen Auftrag und für diese Arbeit nicht ausreicht.

Bei der Diskussion Ihres Antrages werden wir dann ja im Kulturausschuß auf diese Einzelfragen zurückkommen. Ich habe mich auch eben gewundert, verehrte Frau Kollegin, daß

Sie es in Ihrer Begründung so dargestellt haben, als wenn die alternative Kulturszene seit Adenauer gefördert wird. Das ist mir völlig neu. Ich kann mich erinnern, daß wir, seitdem ich in diesem Landtag bin, uns, zugegeben, sehr mühsam auf den Weg gemacht haben, zunächst erst einmal zu ergründen, was diese Szene eigentlich ist und was man fördern und voranbringen muß.

Ich denke, daß auch das Ministerium dann in dem Erfahrungsbericht im Ausschuß deutlich machen kann, was eigentlich in anderen Bundesländern geschieht. Ich weiß aus Diskussionen mit anderen Kulturpolitikern, daß sich zumindest das, was sich in den Stadtstaaten in diesem Bereich vollzogen hat, auf den Flächenstaat Nordrhein-Westfalen nicht ohne weiteres übertragen läßt, so daß wir davon ausgehen können, daß eine institutionelle, zentrale Förderung der vielen Gruppen in Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein wird, ja daß sie auch nicht wünschenswert wäre, weil sie die Eigendynamik dieser Kulturszene stören würde. Wer ortsnahe, ja stadtteilbezogene Kulturarbeit will, der muß die Förderung der Populärmusik im kommunalen Bereich lassen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Das bedeutet nicht, daß das Land Nordrhein-Westfalen, wie bisher, auch Großprojekte fördern wird. Ich denke dabei an die Veranstaltungsreihe "Kultur NRW 84", wo 30 Großprojekte in beispielhafter Weise die kulturelle Vielfalt des Landes verdeutlicht haben. Rund 4,3 Millionen DM Landesmittel haben wir dafür damals aufgebracht, und die Resonanz in der Bevölkerung war sehr groß. Unter den damaligen Veranstaltungen waren auch die Bereiche Rock-, Pop- und Jazzmusik vertreten.

Eine weitere Plattform zur Intensivierung der Populärmusik und damit der Förderung auch von Gruppen vor Ort bildet der WDR. Der Westdeutsche Rundfunk gibt vielen jungen neuen Gruppen eine Chance, sich öffentlich zu präsentieren. Dieses Forum, ja diese Talentbörse verhilft mancher Gruppe zum Durchbruch und setzt kreative Kräfte frei, wie wir sie häufig im nichtprofessionellen Bereich gar nicht erahnen können. Daß hier noch manches im Verborgenen blüht, ist zu vermuten.

Aber bei der Vielfalt der Gruppen und bei der großen Zahl in Nordrhein-Westfalen kann und sollte die Landeskulturpolitik keine Steuerungsfunktion übernehmen. Allein in der Stadt Köln existieren über 100 Gruppen im Bereich der Populärmusik, und bei der Hochrechnung auf das Land kommen wir sicherlich auf einige tausend.

(C)

(D)

(Bäcker (SPD))

- (A) Die Probleme der vielen kleinen Gruppen lassen sich nicht durch den Beratungsservice eines großen, zentralen Büros lösen. Gleichwohl halten wir eine Anlaufstelle, wie wir sie mit dem Rockbüro in Wuppertal bereits geschaffen haben, für sinnvoll und notwendig und erkennen die dort geleistete Arbeit an. Aber die Alltagsprobleme der vielen Gruppen können von hier aus nicht gelöst werden. Die Alltagsprobleme der Gruppen sind: Wo bekomme ich einen Übungsraum, wie finanziere ich Miete, Heizung und Strom? Diese Probleme kann im wesentlichen nur die kommunale Kulturpolitik vor Ort lösen. Hier macht die Kommune als Kulturanbieter Kultur von unten möglich, hier erfahren die Menschen im Bereich Rockmusik, was Rockmusik ist. Sie erfahren es live und sind nicht auf die Konserve angewiesen.

Die Aufgabe des Landes besteht darin, solche Aktivitäten zu unterstützen. Wir haben dazu unseren Beitrag geleistet und werden auch in Zukunft unter Respektierung der Eigengesetzlichkeit dieses Kulturbereichs gemeinsam mit den Gemeinden Kultur für alle ermöglichen. Die Förderung von örtlichen Begegnungsstätten, Gemeinschaftshäusern, Bürgerhäusern haben wir in vielen Städten, und wir haben dort helfen können, daß diese Kulturszene die geeigneten Räume zur Verfügung bekommen hat. Damit hat das Land zur Förderung der Populärmusik in Verbindung mit den Städten und Gemeinden einen bedeutenden Beitrag geleistet, und das ist in Ihrem Antrag und Ihrer Begründung eben überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen.

(B)

Hierbei waren und sind die Stadterneuerungsmittel für die Kultur sehr hilfreich. Wir sind deshalb Herrn Minister Zöpel sehr dankbar, daß er von Anfang an die Bedeutung der Kultur für seine Umnutzungsprojekte berücksichtigt hat. So kann man sicherlich sagen, daß seit 1980 bis heute von den rund 170 Millionen DM, die aus diesen Städtebauförderungsmitteln vergeben wurden, rund 80 Millionen DM allein in den kulturellen Bereich geflossen und über die örtlichen Begegnungsstätten der Kultur vor Ort zugute gekommen sind.

Besonders sind hierbei die soziokulturellen Zentren zu nennen, wo gerade durch die Umnutzung alter Fabriken und Bahnhöfe Räumlichkeiten entstanden sind, die Rockveranstaltungen zugute gekommen sind. Als herausragende Beispiele denke ich hierbei an die alte Weberei in Gütersloh oder an die Zeche Carl in Essen.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Förderung von Rock- und

Populärmusik in unserem Lande rechtzeitig (C) begonnen hat. Die soeben von mir genannte Zahl macht deutlich, welchen Stellenwert wir der alternativen Kulturszene beimessen. Wir werden auch in Zukunft der Jugend die Freiräume für ihr kulturelles Engagement erhalten, ihre Experimentierfreudigkeit fördern und um Verständnis und Unterstützung in der Bevölkerung und in den Kommunen werben.

Ich bin gespannt auf die Beratungsergebnisse dieses CDU-Antrags, weise aber jetzt schon darauf hin, daß entgegen dem, was Sie immer hier verkündet haben und was wir heute zur Einbringung des Haushalts gehört haben, Sie, bevor der Haushalt überhaupt beraten wird, schon 200 000 DM für diesen kleinen Bereich zusätzlich fordern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Reichel das Wort.

Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor junge Musiker über das Einkommen von Elton John verfügen - das dauert in der Regel ja eine Weile -, bestehen ihre Probleme darin, Instrumente zu finanzieren sowie Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten zu finden. Ihre Schwierigkeiten sind dabei sehr vergleichbar mit der Suche junger bildender Künstler nach einem Arbeits- oder Ausstellungsraum. Insgesamt steht fest, daß unser Land nicht darauf eingerichtet ist, besonders kreativen jungen Leuten, Künstlern insbesondere, adäquate Entfaltungschancen zu bieten, (D)

(Trinius (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

und dies, obwohl Kunst und Kultur von zentraler Bedeutung für Lebenserfüllung und Selbstfindung der Menschen sind. In einer Zeit tiefgreifender struktureller Veränderungen gelingt es vor allem Musikern, uns den Stellenwert von Kunst und Kultur für die Entwicklung des Menschlichen bewußt zu machen. Es ist also wichtig, sich mit der Förderung junger Musiker zu beschäftigen.

Dabei freut es um so mehr, daß der vorliegende Antrag aus den Reihen der CDU kommt. Schließlich handelt es sich bei der Rockmusik größtenteils um kritische Kunst, und dazu wiederum hat die CDU ein nicht immer problemfreies Verhältnis gehabt.

(Zurufe von der CDU)

(Reichel (F.D.P.))

- (A) - Sie haben zwar eben an Programme erinnert, aber bei der Umsetzung dieser Programme hat es dann manchmal etwas gehapert. Es gab Zitate aus den Reihen von Unionspolitikern, die kritische Künstler mit gewissen Lebewesen auf der untersten Stufe der Entwicklung von Lebewesen verglichen haben. Das ist so lange noch nicht her.

Problematisch erscheint mir Ihr Lösungsansatz für die Schwierigkeiten junger Musiker. Ausgerechnet der Ausbau einer staatlichen Zentralstelle soll diesen jungen Künstlern Hilfe leisten. Eine wesentliche Kritik in den Texten junger Rockmusiker richtet sich gegen die Undurchschaubarkeit und Unpersönlichkeit unserer Lebensverhältnisse, meist bewirkt durch Zentralisierung und Bürokratisierung in Staat und Gesellschaft. Als Folge wird dann Mangel an Zuwendung und persönlicher Geborgenheit zu Recht empfunden und kritisiert.

Sie wollen jetzt mehr Bürokratie für diejenigen schaffen, die unter den Lasten der bisherigen Bürokratisierung besonders leiden. Meine Frage ist, ob eine Rockbürokratie auf Landesebene für diese jungen Leute wirklich das Richtige ist.

Tragende liberale Grundsätze in der Kulturpolitik sind Offenheit, Vielfalt und Wettbewerb. Der Staat hat dabei für Rahmenbedingungen zu sorgen, unter denen sich kulturelle Initiative frei entfalten kann. Besonders unaufdringlich kann der Staat diese Rahmenbedingungen in Stadt und Gemeinde schaffen, wo die Künstler selbst wohnen.

(B)

Sie beklagen in Ihrem Antrag Unverständnis und Ratlosigkeit in den Kommunen. Da wundert es, wenn in einem Beschluß des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom März dieses Jahres unter anderem zu lesen ist:

Die von Jugendlichen besonders geschätzte Form der Rock- und Populärmusik muß verstärkt in die Musikschularbeit einfließen. Die Musikschulen sollten Angebote für Instrumentalunterricht und Ensemblespiel in Jazz- und Populärmusik vorsehen und auch Hilfestellungen durch Bereitstellung von Übungsräumen, ggf. Instrumenten geben.

(Trinius (SPD): Sehr richtig!)

Die Einrichtung eines Fachbereichs Populärmusik mit einem fachlich qualifizierten Leiter kann wesentliche Impulse für die Rock-, Pop- und Jazzszene einer Kommune bewirken.

Genau so sehen wir das auch. Die Kommunen haben - das wird hier, glaube ich, deutlich - ein ureigenes Interesse daran, ihre Musikschulen auf die Interessen der jeweiligen Region einzustellen. Schließlich bringen sie im Jahr etwa 160 Millionen DM für diese Einrichtungen auf. (C)

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß der Kostenanteil des Landes dabei kärgliche 2 % beträgt. Eine Ländervergleichszahl: In Baden-Württemberg beispielsweise investiert man da immerhin 15 % aller Kosten dieser Musikschulen.

(Minister Schwier: Und wieviel Finanzausgleich gibt es dort?)

Statt eine eigene Landesrockbürokratie auszubauen, wäre es vielleicht sinnvoller, das Land würde bei der Finanzierung der Musikschulen intensiver helfen und damit neue dezentrale Übungsmöglichkeiten schaffen.

Ihre Forderung nach einem Rockbüro ist plakativ und lenkt den Blick auf junge Künstler, die es in Staat und Gesellschaft nicht immer einfach haben. Der Versuchung, dieses Problem mit der Schaffung einiger Planstellen abzuhaken - so wie die Landesregierung ja auch glaubt, zum Beispiel Frauenfragen mit der Bestellung einer parlamentarischen Staatssekretärin zu lösen -, möchte ich gern widerstehen. Mit neuer Bürokratie kann man nur eines: den Mangel zum Beispiel an Übungsräumen, der ja besteht, etwas besser verwalten. Mehr Verständnis zu wecken und die materiellen Bedingungen der Musiker zu verbessern erfordert mehr: (D)

Erstens. Eigene künstlerische Interessen zu entwickeln und Kunst schätzen zu lernen setzt in der Regel Grundkenntnisse voraus, die der Schulunterricht vermitteln muß. Um jedem die Grundlage zu geben, Zugang zur Kunst zu finden, um sich selbst künstlerisch zu betätigen, ist ein durchgängiger Unterricht in den Fächern Kunst und Musik in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 unverzichtbar.

Der Unterrichtsausfall in den nordrhein-westfälischen Realschulen betrug im vergangenen Jahr stolze 12,5 %. Bei Gymnasien und Hauptschulen war es nicht viel weniger. Setzen wir uns also mit Vorrang gegen den Unterrichtsausfall ein. Setzen wir uns auch dafür ein, daß Schulen in der unterrichtsfreien Zeit verstärkt Übungsräume für Schülerbands zur Verfügung stellen.

Zweitens. Junge Unternehmen und Existenzgründungen werden in der Bundesrepublik

(Reichel (F.D.P.))

- (A) durch ein Bündel von Programmen gefördert. Wer ein Ingenieurbüro errichten will, um selbständig sein Geld zu verdienen, kann ERP-Mittel, Eigenkapitalhilfe, Kredit der Lastenausgleichsbank oder Beratungsförderungsprogramme in Anspruch nehmen. Wer eine Rockband gründet, um sein Geld selbständig zu verdienen, geht leer aus. Setzen wir uns also gemeinsam dafür ein, Unternehmensgründungsprogramme für Existenzgründungen von Künstlern zu öffnen. Mehr junge Musiker könnten dann in den Stand gesetzt werden, sich selbst Musikinstrumente zu kaufen und Übungsräume anzumieten. Berater und Vermittler aus der Künstlerszene selbst würden lebensfähig. Schließlich bieten auch die neuen Medien hier eine Reihe neuer Arbeitsfelder.

Die Förderung der Kunst darf für meine Begriffe nicht hinter Programmen zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Bleiben wir also nicht in Verwaltungsvorschlägen stecken. Geben wir jungen Künstlern wirklich einen besseren materiellen Status.

Präsident Denzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilmbusse von der Fraktion der SPD?

(Reichel (F.D.P.): Aber selbstverständlich.)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

- (B) Wilmbusse (SPD): Herr Kollege, ich habe mit Interesse gehört, daß Sie höhere Ausgaben fordern. Wie bringen Sie dies mit dem Antrag der F.D.P. auf Senkung der Landesschulden in Übereinstimmung?

Reichel (F.D.P.): Ich muß Ihnen zunächst einmal die Gegenfrage stellen, wo ich höhere Ausgaben gefordert habe. Wenn ich hier sage, daß das Land seine Ausgabenpolitik anders strukturieren könnte, so müßten Sie mir, um einen Vergleich mit Ihrer Politik anstellen zu können, jetzt natürlich die Gelegenheit geben, einmal etwas insgesamt zur Haushaltspolitik des Landes zu sagen. Das würde den Rahmen dieser Debatte, wie ich glaube, aber sprengen.

Präsident Denzer: Diese Gelegenheit werde ich Ihnen hier nicht geben, Herr Kollege. Das gehört nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Morgen stehen Ihnen zu den gewünschten Ausführungen alle Möglichkeiten offen.

Reichel (F.D.P.): Das würde auch den Rahmen dieser Debatte mit Sicherheit sprengen. Sie werden morgen aber hören, daß wir die

Ausgabenpolitik des Landes - nicht nur, was Sparvorschläge angeht - anders gestalten würden als Sie. Daß auch wir Schwerpunkte setzen, dürfte ja wohl klar sein.

Lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen. Die Forderung der CDU-Fraktion ist plakativ, für meine Begriffe ein wenig zentralstaatsgläubig, in jedem Falle aber geeignet, den Blick auf die wichtige Frage einer Förderung junger Künstler zu richten. Wir freuen uns in diesem Sinne auf eine kreative Diskussion im Ausschuß, und wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat nunmehr Herr Minister Schwier das Wort.

Schwier, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte nun den hehren Bekenntnissen zur Kultur im allgemeinen und zur Musik im besonderen noch ein weiteres hinzufügen. Frau Kollegin Busch, ich habe mit großer Freude gehört, was Sie von den Bekenntnissen - angefangen bei Adenauer bis hin zu Biedenkopf - zur Vielfalt und Freiheit der Kultur und der Kulturförderung hier wieder haben aufleben lassen. Ich hoffe, das gilt dann auch in der Praxis. Dieter Hildebrandt z. B. hat davon bisher noch nichts erfahren; ihm wurde an verschiedenen Stellen der Strom abgedreht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich brauche hier auch nicht zu erwähnen, daß es Übereinstimmung gibt, was die Bedeutung von Rock- und Popmusik für junge Leute angeht. Es ist wahr: Fast 70 % der jungen Menschen - es sind, exakt gezählt, 61 % bei den 14- bis 20jährigen; bei den noch jüngeren dürfte der Anteil, wie ich vermute, noch höher sein - sehen gerade in der Rockmusik die Musikrichtung, die sie am liebsten hören. Daß sich daraus dann auch noch andere Geschmacksrichtungen entwickeln, wissen wir. Das ist auch gut so.

Es geht hier um etwas sehr viel Elementareres und Einfacheres. Es geht um mehr Geld für eine bestimmte Förderungssparte. Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen: Selbst wenn man ganz eng zählt und das nicht einbezieht, was etwa im Rahmen von Stadtsanierung an Übungsmöglichkeiten geschaffen worden ist, wenn man also nur die ganz direkte Förderung aus dem Haushalt des Kultusministers betrachtet, kommt man ganz leicht auf etwa eine halbe Million, die der Kultusminister jetzt schon für einschlägige Aktivitäten - insbesondere in Zusammenarbeit mit den Musikschulen - zur Verfügung stellt.

(C)

(D)

(Minister Schwier)

- (A) Es geht hier um die Frage: Wie macht man es richtig? Herr Reichel, ich bin weitgehend bereit, Ihnen zu folgen. Es hat keinen Sinn, ein Rockbüro auszubauen. Man hätte dann nur einen schönen Namen. Er würde darüber hinwegtäuschen, daß ein solches zentrales Büro dem Bedarf vor Ort überhaupt nicht gerecht werden kann. Wir sollten vielmehr gerade bei der sensiblen Poplar- und Rockszene an eine dezentralisierte Beratung und Förderung denken, da sie das Ohr sozusagen näher am Geschehen hat. Selbst wenn mancher Erwachsene der Meinung ist, das Ohr halte diese Art von Musik auf Dauer nicht aus - Jugendliche werden auch älter -: Eine solche Beratung und Förderung ist viel eher in der Lage, den vielfältigen Bedürfnissen der Jugendlichen zu folgen.

Es ist deshalb wichtig, an möglichst vielen Stellen im Lande vorhandene Musiklehrer und Musiker fortzubilden und auf die Förderung insbesondere jugendlicher Rock- und Popmusiker vorzubereiten. Die Koordinierungs- und Entscheidungskompetenz für den umfangreichen Bereich der Populärmusik, der neben Rock- und Popmusik auch die Folklore, Jazz und Schlagermusik umfaßt, darf doch nicht auf nur eine Stelle außerhalb der Landesregierung übertragen werden. Der Kultusminister ist vielmehr dabei, im Kontakt mit den fachlich kompetenten Organisationen und Einrichtungen - dem Landesmusikrat, der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland, dem Rockbüro Wuppertal und neuerdings auch der Landesmusikakademie und dem Landesverband der Musikschulen - ein Konzept zur Entwicklung der Rock- und Populärmusik zu erarbeiten. Dieses Konzept wird Überlegungen beinhalten, wie die Ausbildungskapazität an den Hochschulen ausgeweitet werden kann. Die Staatliche Hochschule für Musik Rheinland hat bereits ein Seminar für Jazz eingerichtet. In diesem Seminar gibt es schon heute zwei Lehrbeauftragte für Rock- und Populärmusik. Hier könnte eine Aktivität des Landes dafür sorgen, daß mehr getan werden kann.

Der Kultusminister wird in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat und der fachlichen Beratung des Rockbüros Wuppertal einen Wettbewerb "Jugend rockt" einrichten. Er soll ab 1987 stattfinden. Damit wird dann die erfolgreiche Reihe von Jugendmusikwettbewerben wie "Jugend musiziert", "Jugend jazzt", "Jugend singt", "Jugend und Folklore", "Jugend komponiert" ergänzt. "Jugend rockt" soll ein landesweites Forum zur wettbewerbsmäßigen Auseinandersetzung und zur Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie zur Entwicklung der Rockmusik werden. Das Beispiel "Jugend jazzt" beweist, daß ein solches dreitägiges Forum sehr erfolgreich sein kann.

Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit der Landesmusikakademie und dem Landesverband der Musikschulen ein landesweites Fortbildungsprogramm für Musikschullehrer und Schulmusikerzieher erstellt werden. Damit sollen die Musiklehrer an den 170 Standorten der kommunalen Musikschulen in die Lage versetzt werden, entsprechend den im Antrag der Fraktion der CDU genannten Aufgabengebiete zu arbeiten.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Ihrer Kritik am Stundenausfall in Musik und Kunst sagen. Es ist richtig: Wir haben für bestimmte Fächer an unseren Schulen immer noch Mangel. Aber der Ausfall an Musikunterricht wie zuvor der an Sportunterricht ist kontinuierlich von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Wir haben also die Versorgungssituation verbessert. Und das müßte auch einmal gesagt werden. Darüber hinaus müssen wir natürlich Musiklehrer, deren Ausbildung zum Teil den Bereich "Rock- und Popmusik" überhaupt nicht einbezogen hatte, fortbilden, damit sie junge Menschen dort in der Musik antreffen, wo deren Interessen liegen. Das heißt, wir müssen ein dezentrales System fortsetzen und kein zentrales Büro verstärken.

Im übrigen: Diese Meinung der Landesregierung habe ich bereits im Frühjahr in einer Kleinen Anfrage veröffentlicht. Vielleicht hätte sich manches in dieser Debatte vermeiden lassen, wenn Antworten auch gelegentlich gelesen würden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Danke schön, Herr Minister! - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Kuckart.

Kuckart (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "... daß nicht sein kann, was nicht sein darf" -

(Trinius (SPD): So ist es!)

unter diese Überschrift könnte man in der Tat die Reaktionen der Presse und auch der SPD-Mehrheit dieses Landtags stellen,

(Westermann (SPD): Und der F.D.P.!)

ein ganz klein wenig natürlich auch die Bemerkungen der F.D.P., die allerdings etwas moderater waren.

(Hunger (SPD): Die waren deutlich!)

Was war denn geschehen? Die CDU-Landtagsfraktion hatte einen Antrag eingebracht, die Rockmusik in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

(Nagel (CDU): Die trauen uns nur gregorianische Choräle zu! - Rohe (SPD): Sehr richtig!)

(C)

(D)

(Kuckart (CDU))

- (A) Und was schrieb die Presse? Der Antrag sei in der CDU-Fraktion selbst umstritten und werde teilweise belächelt. Oder: Der Schein des Avantgardismus wäre wieder erloschen, wenn es zutreffend ist, daß eine Zufallsmehrheit in der Fraktion zustande kam.

(Zuruf des Abg. Büssow (SPD))

- Herr Büssow, Sie beweisen, daß Sie den Antrag nicht gelesen haben.

Meine Damen und Herren, was ist davon zu halten? Die Unterschriften auf dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion sprechen für sich. Wenn Sie schon nicht den Antrag lesen, dann lesen Sie wenigstens einmal die Unterschriften, die diesen Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

(Schaufuß (SPD): Politisch unterschrieben!)

Besonders "rockig" meldete sich der Bund der Steuerzahler zu Wort. Wörtlich:

Bei diesen 200 000 DM teuren schrägen Tönen der CDU-Opposition müssen jedem Steuerzahler die Ohren schmerzen.

Oder etwas weiter:

Es drängt sich der Verdacht auf, daß mit einem aus Steuermitteln finanzierten Paukenschlag nordrhein-westfälische Jugendliche ins Unionslager dirigiert werden sollen.

(B)

(Westermann (SPD): Sind Sie für oder gegen den Antrag?)

Diese Formulierung verrät sowohl Geist als auch literarische Fähigkeiten. Man kann aber die Aussage selbst nur mit künstlerischer Freiheit entschuldigen.

Die CDU hat also einen Antrag eingebracht, der ein Thema aufgreift, das nicht in das Klischee CDU paßt. Und prompt erfolgt natürlich der Aufschrei. Es ist nämlich fürchterlich schlimm, wenn ein Klischee ins Wanken gerät und man nachdenken muß.

(Zuruf des Abg. Westermann (SPD))

Lassen Sie mich es einmal etwas populär ausdrücken: Der Antrag Rockbüro der Rocklady Robels hat bei Ihnen wie Rockmusik eingeschlagen.

(Schaufuß (SPD): Noch einmal! Das habe ich nicht verstanden!)

- Das können Sie auch nicht verstehen.

(C)

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abg. Kuckart, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rohde?

(Kuckart (CDU): Nein!)

- Nein!

(Dr. Rohde (F.D.P.): Ich wollte nur fragen, ob Sie nun für den Antrag oder gegen ihn sprechen.)

Kuckart (CDU): Das werden Sie noch feststellen, Herr Dr. Rohde. - Es ist also schon jetzt ein Verdienst dieses Antrags der CDU-Fraktion, auf Probleme junger Menschen erneut aufmerksam gemacht zu haben. Das gilt sowohl für Jugendliche, die aktiv Rock spielen, als auch für Jugendliche, die Rockmusik hören. Nur, meine Damen und Herren: Bei all dem Wirbel um das Verhalten der CDU-Fraktion ist die eigentliche Sache zu kurz gekommen,

(Nagel (CDU): Sehr richtig!)

auch heute hier in der Diskussion. Sie haben in der Tat in hohen, hehren Worten Grundsätze verkündet, Sie haben über den Stellenwert der Rockmusik gesprochen,

(Trinius (SPD): Ihre Sprecherin hat bei Adenauer angefangen!)

(D)

Sie haben das hier in hervorragender Weise erläutert. Nur: Auf den eigentlichen Antrag, auf die Zielsetzung des Antrags sind Sie nicht zu sprechen gekommen, was wieder beweist: Sie können den Antrag in der Tat nicht gelesen haben. Der Antrag sagt detailliert, was wir erreichen möchten. Ich würde Ihnen doch empfehlen, Sie sollten den Antrag einmal lesen, bevor Sie hier hehre Grundsätze verkünden. Durch den Antrag sind all die Fragen, die Sie hier gestellt haben, letztlich schon beantwortet.

Ich darf den Inhalt des Antrags zusammenfassen. Wir möchten eine Hilfe zur Selbsthilfe, keinen Bürokratismus. Für uns ist das Rockbüro eine Künstleragentur und ein Management für Amateurgruppen, die beginnen, Rock zu spielen, und die auftreten möchten.

(Zuruf des Abg. Kuhl (F.D.P.))

Deswegen wende ich mich gegen den Vorwurf, wir wollten eine neue Bürokratie schaffen. Wir möchten vielmehr eine Hilfe zur Selbsthilfe

(Kuckart (CDU))

- (A) leisten. Dazu sind wir nach unserer Meinung jugendpolitisch und kulturpolitisch verpflichtet. Wir möchten den Staatshaushalt auch nicht erhöhen. Abgesehen davon muß ich aber, wenn Sie schon bei 200 000 DM zu stöhnen beginnen, sagen: Sie hätten besser vor zehn Jahren zu stöhnen begonnen und hätten dieses Lied angestimmt, als es um Milliardenbeträge ging.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt dieses Antrags ist eigentlich ganz einfach zu verstehen: Es geht darum, daß sich junge Künstler schwertun, öffentliche Auftritte zu bekommen. Und es ist doch ein verständlicher Wunsch, daß man sein Können, seine Musik übermitteln möchte. Man möchte sich der Kritik, natürlich auch dem Beifall stellen. Aber diese jungen Künstler stoßen häufig auf Unverständnis - nicht nur bei der Bevölkerung; das lasse ich außen vor - bei vielen Verwaltungen.

Diese jungen Menschen wissen auch nicht, wie sie vorgehen müssen, weil sie noch keine Erfahrungen haben. Und so verwenden sie viel Zeit und Kraft und auch teilweise sehr viel Geld darauf, irgendwo auftreten zu können, anstatt Zeit und Kraft darauf zu verwenden, Musik zu machen. Es ist einfach frustrierend, wenn junge Menschen ständig gegen die Mauer laufen.

- (B) Nun ist es natürlich richtig, daß wir ein Rockbüro in Wuppertal haben - vollkommen klar, ist unbestritten! Das allerdings als "Rockbüro Nordrhein-Westfalen" zu bezeichnen, Herr Minister Schwier - da würde ich sagen: Etwas mehr ist die Regierung doch schon wert. Dort wird in der Tat amateurhaft die Rockmusik gefördert. Sie kennen die Mittel; ich brauche sie gar nicht aufzuführen. Sie reichen bei weitem nicht aus, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Im übrigen: Mit 200 000 DM können Sie nicht landesweit Rockmusik fördern. Mit 200 000 DM können Sie das tun, was ich gesagt habe: Künstler, junge Rockgruppen vermitteln, ihnen die Tür öffnen, ihnen die Möglichkeit geben, aufzutreten, zu koordinieren. Mehr ist damit sowieso nicht zu erreichen.

(Dr. Farthmann (SPD): Machen Sie doch selbst Rockmusik!)

Was wir darüber hinaus möchten, zielt aber auch darauf ab - lassen Sie mich das sagen -, den kommerziellen Einfluß der Plattenfirmen, der Konzertagenturen und der Großveranstalter zu kompensieren. Wir möchten einfach sicherstellen, daß sich Rockgruppen künstlerisch entwickeln können, nicht einem Modetrend nachhängen, sondern

ihren eigenen Stil finden. Wir fordern auch keine Millionenbeträge für eine fragwürdige Sache, sondern wir fordern einen verhältnismäßig geringen Betrag, mit dem viel zu bewegen ist. (C)

Wenn wir einmal die schrägen Töne beiseite lassen, die unnötigen Dissonanzen vermeiden,

(Dr. Farthmann (SPD): In der Rockmusik!)

könnte in der Tat Harmonie entstehen. Meine Damen und Herren, Herr Farthmann! Ich schlage vor: Geben Sie sich einen "Ruck for Rock"!

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Kulturausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 unserer Tagesordnung auf:

Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung Drucksache 10/1140 (D)

Die Vorlage der Landesregierung wird durch Herrn Minister Dr. Zöpel einggebracht; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den eben von Frau Präsidentin aufgerufenen Antrag auf Zustimmung nach Artikel 66 der Landesverfassung zugeleitet. Er betrifft das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas.

Dieses Vertragswerk hat der zuständige Ausschuß des Europarates in den vergangenen Jahren in Abstimmung unter anderem mit der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Es ist im Rahmen der zweiten europäischen Denkmalministerkonferenz am 3. Oktober 1985 von 16 Mitgliedsstaaten des Europarats unterzeichnet worden.

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) Dieses Übereinkommen muß jetzt in innerstaatliches Recht übertragen werden, damit es Verbindlichkeit erlangen kann. Aufgrund der einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist dies erst dann möglich, wenn alle Bundesländer ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß das Übereinkommen mit seinen Regelungen zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege die Kulturhoheit und damit die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder betrifft.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Landesregierung soll diese Zustimmung für das Land Nordrhein-Westfalen herbeigeführt werden. Ein einfacher Zustimmungsbeschluß lediglich durch entsprechenden Beschluß der Landesregierung zu diesem Übereinkommen wäre nicht ausreichend, da das Vertragswerk auch den Landesgesetzgeber verpflichtet, nämlich in Zukunft Denkmalschutz und Denkmalpflege in dem jetzt gegebenen Rahmen zu betreiben.

Zum Inhalt des Übereinkommens wäre zu sagen, daß Denkmäler und Denkmalensembles sowohl inventarisiert als auch gesetzlich geschützt werden müssen sowie weiter finanzielle Förderung erfahren sollen und vor schädlichen Umwelteinflüssen bewahrt werden müssen. Alle in Betracht kommenden Stellen sollen bei den Bemühungen zum Schutz des architektonischen Erbes angemessen beteiligt werden. Der Denkmalschutzgedanke soll durch Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Berufsbildungsmaßnahmen gefördert werden.

- (B) Ein weiteres Hauptanliegen ist die Verstärkung der Zusammenarbeit beim Denkmalschutz auf europäischer Ebene bis hin zum gegenseitigen Austausch von Fachleuten. Damit diese Ziele nicht nur auf dem Papier stehen, soll die Anwendung des Übereinkommens durch eine vom Ministerkomitee des Europarats eingesetzte Sachverständigenkommission überwacht werden.

Wir haben das Übereinkommen daraufhin überprüft, inwieweit es mit den bestehenden Gesetzes- und anderen Rechtsvorschriften in Nordrhein-Westfalen übereinstimmt. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, daß hier ein voller Einklang gegeben ist, speziell mit den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes, aber auch mit den übrigen Anliegen der Denkmalpolitik und der Städtebaupolitik.

Das festzustellen, bedeutet für die auf diesem Gebiet stattfindende Politik, die ja in hohem Konsens zwischen allen im Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung durchgeführt wird - ich erlebe das alljährlich bei den entsprechenden Beratungen im Kultur-

ausschuß -, im Prinzip eine Würdigung; denn ganz sicher wird in anderen Ländern auf der Grundlage dieses Übereinkommens manches nachzuholen sein. (C)

Wenn dieses gemeinsame europäische Vorgehen nun auch dazu führt, daß der Erfahrungsaustausch über die Landesgrenzen hinaus stärker wird, dürfte das sicherlich ebenfalls gut sein. Ich glaube, das Land Nordrhein-Westfalen kann aufgrund der Erfahrungen sowohl seiner Parlamentarier wie der Landschaftsverbände wie der Regierung hierzu beitragen.

Ich darf Sie herzlich bitten, dem Antrag der Landesregierung Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Herrn Minister Dr. Zöpel.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Grätz von der SPD-Fraktion das Wort.

Grätz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Antrag zum Beitritt zu dem Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas vorgelegt. Zu dem Antrag kann man rundheraus sagen: Dies ist eine gute Sache. Es ist eine gute Sache, die im zuständigen Ausschuß sicher sehr schnell beraten und dann im Parlament endgültig verabschiedet werden kann.

Obwohl es eine sehr gute Sache ist, sollte man doch nicht nur über das Kritische und Negative diskutieren, sondern auch einige Worte an das Gute verlieren. Das will ich jetzt tun. (D)

Ich glaube, es gibt fast nichts Besseres, als gerade ein solches Zusammenführen der vielfältigen kulturellen Strömungen Europas, die sich in seinem baulichen Bild darstellen, auf der Grundlage dieses Abkommens zu festigen und zu demonstrieren. Die Geschichte Europas, meine Damen und Herren, ist ja nicht nur eine Geschichte der Gegensätze, obwohl gerade diese - ich erinnere an die Weltkriege, aber nicht nur an sie - zum Verlust eines großen Teils der baulichen Substanz Europas geführt haben; die Geschichte Europas ist natürlich auch eine Geschichte gemeinsamer Leistungen und des Zusammenklingsens verschiedener, aber doch verwandter Kulturen, die sich fast nirgendwo besser dokumentieren als in der gemeinsamen Baugeschichte.

Was Europa ausmacht, ist in seiner Tradition zweierlei: das geistige und das bauliche Erbe.

(Grätz (SPD))

- (A) Dabei ist natürlich das bauliche Erbe gleichzeitig auch ein Teil des geistigen Erbes, weil sich im Bau gewissermaßen der Geist der Generationen und unserer Geschichte dokumentiert.

Interessant ist - hier blicke ich zurück auf unsere Beratungen zu unserem Denkmalschutzgesetz von 1980 -, daß in diesem Übereinkommen nicht nur das kulturelle Erbe, sondern auch der wirtschaftliche und der soziale Zusammenhang bei der Bewahrung dieser baulichen Substanz hervorgehoben werden. Das ist eine wichtige Feststellung. Ich kann mich sehr gut erinnern, daß gerade diese Feststellung während der Beratungen zum Denkmalschutzgesetz von der damaligen Opposition in Frage gestellt wurde. Sie meinte, diese wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge seien bei der Erhaltung erhaltenswerter Baudenkmäler nicht oder nur in einem nicht erwähnenswerten Umfang gegeben.

Gut finde ich auch, was in Art. 1 zur Definition des architektonischen Erbes gesagt wird. Dies schließt nahtlos an unsere Gesetzesbestimmung an. Was hier für die 16 anschlusswilligen Mitgliedsstaaten gefordert wird, wird insbesondere bei der Erfassung der zu schützenden Güter in Nordrhein-Westfalen seit Jahren zügig umgesetzt bis hin zu den hervorragenden Dokumentationen, die in dem Übereinkommen gefordert werden und die seit Jahren bei uns in hervorragender Weise von den Landschaftsverbänden erstellt werden.

- (B) Wichtig ist auch folgendes, und darauf sollten wir ein bißchen stolz sein, Herr Minister - es handelt sich natürlich um einen Ausfluß der Tatsache, daß sich hier 16 Staaten einigen müssen -: Ich glaube, es ist gut, daß es bei uns in Nordrhein-Westfalen weit schwerer ist, als es in diesem Entwurf dargestellt wird, einmal unter Schutz gestellte bauliche Objekte wieder aus dem Schutz herauszunehmen. Ich meine, da sind wir dem Übereinkommen weit voraus.

Eine kleine Anmerkung zu Art. 5. Dort fand ich etwas sehr Erfrischendes. Wir sind ja in dieser von Verbalismus und anderen Sprachen bestimmten Zeit gewohnt, alles mit einem Fremdwort wiederzugeben. Wenn ein Gebäude von einer Stelle zur anderen versetzt werden muß, dann sprechen die Denkmalpfleger von Translozierung. Aber den Übersetzern ist es gelungen, in Art. 5 schlicht und einfach das Wort "Versetzung" zu verwenden. Ich finde, das ist ein kleines Verdienst, das man erwähnen sollte.

(Beifall bei der SPD)

(C) Was zu den Haushaltsmitteln, zur steuerlichen Erleichterung und zur Förderung der Privaten gesagt wird, geschieht in Nordrhein-Westfalen ja vorbildlich. Gleichwohl will ich noch einmal daran erinnern, daß ein Teil dieser steuerlichen Erleichterungen beim Schutz von Baudenkmalern in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet dadurch zurückgenommen worden ist, daß die Grunderwerbsteuerbefreiung, die bis vor einigen Jahren gegolten hat, heute nicht gilt.

Auch das, was gerade zum Thema "Steinerfall" und zu dem, was damit zusammenhängt, in dem Übereinkommen gesagt worden ist, halte ich für eine sehr gute Sache.

Ein kleiner Hinweis zu Art. 10. Hier wird erstmalig in einem so großen Rahmen ein Gedanke unseres Gesetzes aufgenommen, nämlich der Gedanke des Denkmalbereichs. Das bedeutet, daß auch solche Bausubstanz in einen Schutzbereich einzubeziehen ist, die man als Einzelobjekt sonst nicht schützen würde.

Auch das, was zum öffentlichen Bewußtsein gesagt wird, ist zu unterstreichen. Dabei will ich noch ein Stichwort ansprechen, das in dem Übereinkommen genannt wird. Es geht um die Frage: Was tut dabei eigentlich die Schule? Diese Frage stelle auch ich mir. Denn wir sind zumindest in der Gefahr gewesen, daß wir in der vergangenen Generation eine Art Beton- und Glasgeneration gehabt haben, die den Beton und das Glas gewissermaßen mit einer Art Einheitsästhetik verbunden hat. Wir sind jetzt wieder auf einem besseren Weg. Dazu sollten solche Übereinkommen und Gesetzeswerke bewußtseinsbildend beitragen.

(D) Herr Minister Zöpel hat schon über die Ausbildung gesprochen. Ich meine auch, daß die Verständigung, daß man einen gemeinsamen Sachverständigenausschuß bilden will, trotz aller Aversionen gegen weitere Ausschüsse und Kommissionen nützlich ist - gerade angesichts des Föderalismus, den wir im Kulturbereich haben.

Alles in allem, meine Damen und Herren, ist dieses Übereinkommen eine gute Sache. Einmal bestätigt es unser eigenes Denkmalschutzgesetz von 1980, und zum anderen nimmt es Bestimmungen dieses Gesetzes auf, die in Nordrhein-Westfalen, so glaube ich, erstmalig breit parlamentarisch diskutiert worden sind.

Gleichwohl muß eine solche Übereinkunft unter 16 sehr unterschiedlichen Mitgliedsländern in einigen Punkten natürlich hinter unserem Standard hinterherhinken. Das kann uns nicht abhalten, weiterhin das vorbildlich zu tun, was wir in den letzten Jahren begonnen haben.

(Grätz (SPD))

- (A) Ich hätte den Wunsch, meine Damen und Herren, daß es diesem Abkommen, wenn es in Kraft tritt, nicht so geht wie vielen Abkommen zwischen einer großen Zahl von unterschiedlichen Staaten, daß sie geschlossen werden und anschließend mehr oder weniger in der Versenkung verschwinden. Ich wünschte mir, daß dieses Abkommen wirklich zu einer Bewußtseinsbildung im Bereich des Denkmalschutzes, im Bereich des Bewahrens dieser reichen europäischen Bausubstanz beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abg. Grätz! Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abg. Dr. Heimes das Wort.

Dr. Heimes (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um das gleich vorweg zu sagen: Das vom Europarat formulierte und uns von der Landesregierung vorgelegte Übereinkommen ist begrüßenswert und hat unsere Zustimmung verdient. Bei Durchsicht des Textes gewinnt man den Eindruck, daß die Sache gründlich durchdacht ist - jedenfalls ist das mein Eindruck.

Die Bundesrepublik und, schon im Ratifizierungsverfahren verankert, die Bundesländer, also auch Nordrhein-Westfalen, übernehmen eine Mehrzahl von Verpflichtungen: Denkmallisten, Dokumentationen, Meldeverfahren, Überwachungen, Verpflichtung von Eigentümern und Ersatzvornahmen von Behörden, Enteignungsverfahren, Beachtung des Umweltschutzes einschließlich der Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

(B)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung weist in der Begründung des uns vorliegenden Textes darauf hin, daß das Übereinkommen im Einklang mit den bereits geltenden Landesgesetzen, insbesondere dem Denkmalschutzgesetz, steht, und Herr Grätz hat das aus der Sicht der SPD-Fraktion noch einmal unterstrichen. Für die vorgenannten, von mir aufgezählten Verpflichtungen mag das gelten. Sicher ist für die politische Umsetzung aber noch manches offen.

Sind die Regelungen durch das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz eigentlich so, daß die übernommenen Verpflichtungen auch tatsächlich erfüllbar sind? Sind sie nicht nur formal gelöst? Ich jedenfalls melde Bedenken an. Die in Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes verlagern gegebenenfalls die Kosten der Eigentümer zur Erhaltung eines Denkmals auf die Gemeinden. Hier ist eine Landesaufgabe auf Kosten der Gemeinden gelöst. Die Gemein-

den sind aber auch die ersten Ersteller von Denkmallisten. Das Land wäscht dabei seine Hände in Unschuld. Was wird da wohl aus der im heute vorliegenden europäischen Übereinkommen übernommenen Verpflichtung? Schon die Denkmallisten kommen nicht unbefangene zustande. Werden denkmalwerte Gebäude möglicherweise gar nicht erst aufgelistet? Was aber ist mit bedeutenden, offenbaren und nicht zu versteckenden Bauwerken - Schlössern, Wasserburgen, Industriedenkmalen -, die die Finanzen der Gemeinden bei weitem überfordern? Ich erspare mir im Rahmen dieser Debatte Beispiele. Unser CDU-Kollege Dr. Beckel hat nicht nur einmal auf die Ungereimtheiten des Denkmalschutzgesetzes hingewiesen.

(C)

Angesichts der neuen Verpflichtungen haben wir erneute Fragen. Das Land Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, ist ja nicht gerade dabei, die Finanzausstattung der Gemeinden so zu verbessern, daß sie all diesen Verpflichtungen ohne Schwierigkeiten nachkommen könnten. Es ist eine lapidare Unredlichkeit, wenn sich die Landesregierung bei der Begründung des vorgelegten Antrages auf Zustimmung zum Staatsvertrag allen Fragen mit der Behauptung entzieht, die Durchführung des Übereinkommens werde keine zusätzlichen Kosten verursachen, da es mit dem geltenden Landesgesetz, dem Denkmalschutzgesetz, und der bestehenden Verwaltungspraxis in Einklang stehe.

Diese lapidare Feststellung der Landesregierung ist aber noch in anderen Punkten zweifelhaft. Das neue Übereinkommen verpflichtet zur Unterstützung bestimmter vom Untergang bedrohter Handwerkszweige, zur Entwicklung traditioneller Fertigkeiten und Werkstoffe und zur Ausbildung von Berufen, die mit der Erhaltung des architektonischen Erbes befaßt sind. Dazu sagt die Landesregierung nichts. Das Restauratorenproblem ist bei uns noch nicht gelöst. Wir werden also auch an dieser Aufgabe weiter arbeiten müssen.

(D)

Die Vertragsparteien verpflichten sich auch, die Entwicklung des Mäzenatentums und die Entwicklung von auf diesem Gebiet tätigen, nicht auf Gewinne gerichteten Vereinigungen zu fördern. Wie sieht die Landesregierung die Erfüllung dieser Verpflichtung? Nur mit dem Hinweis auf steuerliche Erleichterungen, die Herr Grätz eben erwähnt hat?

Was hat die Landesregierung darüber hinaus zur Erfüllung der Verpflichtung geplant, vom Schulalter an das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken oder zu steigern, den Wert der Erhaltung des Erbes als Quelle der Inspiration und Kreativität für heutige und künftige

(Dr. Heimes (CDU))

- (A) Generationen zu stärken und die Zusammenhänge zwischen Architektur, Kunst, Brauchtum und Lebensweise zu verdeutlichen? Ich bin dankbar, meine Damen und Herren, daß Herr Grätz das Stichwort Schule genannt hat. Sicher werden wir in den Beratungen Gelegenheit haben, uns in diesen Fragen auszutauschen und, wie ich hoffe, einen gemeinsamen Weg zu finden. Ich hoffe nicht, daß das für die Landesregierung Wortgeklingel ist. Ich hoffe, daß es Anlaß gibt, bei dieser Frage über Konsequenzen nachzudenken - auch für den Kultusminister.

Meine Damen und Herren, der Text des Übereinkommens verpflichtet noch zu Erhaltungsmaßnahmen - ich muß das einmal wörtlich zitieren, damit sich das abhebt von dem üblichen -

die beim Planungsprozeß im Rahmen der Raumordnung und des Städtebaus, wann immer dies möglich ist, die Erhaltung und Nutzung bestimmter Gebäude erleichtern, deren Eigenbedeutung keinen Schutz im Sinne des Artikels 3 Nummer 1

- das heißt: im Sinne des architektonischen Erbes -

rechtfertigen würde, die aber im Hinblick auf ihre Lage in der städtischen oder ländlichen Umgebung und auf die Lebensqualität von Interesse sind.

- (B) Ich finde, das ist eine zusätzliche und neue Dimension, die wir in die Betrachtungen einbeziehen müßten. Macht das für die Landesregierung keine Überlegungen notwendig? Was kommt da auf uns zu, möglicherweise auch auf die Landesfinanzen?

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion möchte dem Übereinkommen zustimmen und wird natürlich auch der Überweisung an den Hauptausschuß zustimmen. Die Umsetzung des Übereinkommens macht meiner Meinung nach aber noch Nachdenken notwendig. Die lapidare Haltung, den Staatsvertrag könne man nun getrost ablegen in der Hoffnung, daß er eine Eigengesetzlichkeit für ein neues Bewußtsein schaffe, denn bei uns sei ja alles bestens geregelt, würde ich für falsches Selbstlob halten. Der Kulturausschuß wird für die Umsetzung unseres Landesgesetzes für Denkmalschutz, aber auch für die Umsetzung der neu eingegangenen Verpflichtungen den Stab wieder aufnehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die F.D.P. spricht jetzt Herr Abg. Kuhl. Ich erteile ihm das Wort.

Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu einem Staatsvertrag wie dem uns heute vorliegenden Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas kann man eigentlich nur ja oder nein sagen. Die Landesregierung selbst bejaht diesen Staatsvertrag und bringt dies sehr deutlich zum Ausdruck, indem sie selbst eingesteht, daß es dazu eigentlich keine Alternative gibt.

Mit dieser Zustimmung gehen Sie eine sehr hohe Verpflichtung ein, denn Sie unterschreiben damit einen Wechsel für die Zukunft unseres Kulturgutes, den nachfolgende Generationen einmal einlösen werden. Sie verpflichten sich, nicht nur in der Umgebung von Denkmälern Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Umwelt einzuführen, Sie verpflichten sich gleichzeitig, neben öffentlichen Denkmälern private Initiativen zur Unterhaltung und Wiederherstellung des architektonischen Erbes zu fördern.

Dies bedeutet auch, daß man sich gerade in Nordrhein-Westfalen Gedanken über neue Technologien machen muß: neue Technologien zur Bekämpfung des Verfalls von Materialien und zur Restaurierung ganz allgemein. Ich will an dieser Stelle nicht die Überbetonung auf einen neuen Markt lenken; denn ich weiß, daß auch der Markt der Denkmalpflege bereits erkannt wurde. Aber es gibt gleichzeitig die Chance, bei über 100 000 arbeitslosen Bauarbeitern für viele neue Zukunftsperspektiven zu erschließen. Ich weiß, daß ich damit nicht alle Arbeitslosen vom Bau beschäftigen kann, aber ich weiß auch, daß es viele leistungsbereite Bauhandwerker gibt, die auf eine solche Chance warten. Sie werden mir recht geben, denn wenn Sie sich einmal umsehen, wer heute an unseren Baudenkmalern arbeitet, werden Sie feststellen, daß es überwiegend ausländische Restauratoren sind. Im Ausland ist man in dieser Frage schon ein ganzes Stück weiter als bei uns.

Aber auch das Bewußtsein der Öffentlichkeit für den Wert der Erhaltung des architektonischen Erbes sowohl als Teil der kulturellen Identität als auch als Quelle der Inspiration und Kreativität für heutige und künftige Generationen gilt es zu stärken. Vieles in der heutigen Zeit unterliegt Modetrends. Dies hat leider auch vor Denkmälern nicht haltgemacht. Aber gerade deshalb ist es wichtig, bei jungen Menschen das Interesse an ihrer kulturellen Vergangenheit zu wecken und wachzuhalten. Ich möchte nicht eine Schuld auf mich laden, von der ich heute weiß, daß ich sie schon jetzt verhindern kann.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, meine Damen und Herren, war vor

(C)

(D)

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) einigen Tagen in England. Das, was wir dort gesehen haben, hat sicherlich auch unser Bewußtsein für das geschärft, was hier zu erhalten ist. Bundesforschungsminister Dr. Heinz Piesenhuber schrieb am 15. August 1985 in einer Pressemitteilung - ich zitiere -:

Denkmalschutz heißt in erster Linie Erhaltung der Originale und nur im äußersten Notfall schrittweises Ersetzen der Originale durch Kopien; denn nur die Denkmaloriginale sind die echten Zeugnisse des Bauschaffens früherer Generationen.

Für mich bedeutet dies zweierlei:

Erstens muß Erhaltung der Originale nicht heißen, sie zu konservieren um jeden Preis und mit Schildern "Bitte nicht berühren" zu versehen, sondern es heißt für mich Benutzung der Originale; denn nur durch die Identifikation mit seinen Denkmälern wird der Bürger die sozialen, historischen und ethischen Gegebenheiten verstehen, begreifen und dann auch mit ihnen leben können.

Zweitens bedeutet das für mich, daß die Millionen, die die Landesregierung zum Beispiel für die Erhaltung und die Konservierung alter Mauerreste mitten im Stadtgebiet Düsseldorfs ausgibt, in erhaltenen Denkmälern sinnvoller und besser eingesetzt wären. Ein gutes Beispiel dafür ist die Jülicher Zitadelle, Herr Zöpel, die Sie in Ihrer MLS-Information "Landeseigene Denkmäler" seinerzeit mit aufgeführt hatten. Die Zitadelle in Jülich wurde von Ihnen als Gebäude besonderer Art bezeichnet, das als Befestigungswerk für das Schloß um die Mitte des 16. Jahrhundert von dem italienischen Baumeister Alessandro Pascalini in einem Zuge mit der Neubebauung der Festungsstadt für Wilhelm den Reichen von Kleve-Jülich-Berg errichtet worden sei. Dies ist ein gutes Beispiel für sinnvolle Denkmalpflege. Nur im äußersten Notfall sollte man Originale durch Kopien ersetzen. Dies bedeutet dann für Düsseldorf, daß die kümmerlichen Reste einer Befestigungsanlage aus derselben Zeit und vom gleichen Baumeister nicht konserviert werden müssen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Düsseldorf zahlreiche andere bedeutende Objekte besitzt.

Der Vergleich Jülich und Düsseldorf zeigt, daß es keine alleinigen Kriterien für den Schutz und Erhaltung von bedeutenden Bauwerken, Ruinen und anderen erhaltenswerten Denkmälern gibt. Für eine Stadt oder Gemeinde im ländlichen Raum sind andere Baudenkmäler schützenswert als für die Großstädte an Rhein und Ruhr, und für die Städte des Ruhrgebiets sind es wieder andere.

(C) Auch die Funktion von geschützten Denkmälern ist in den unterschiedlichen Orten völlig anders. In Fremdenverkehrsgebieten sind zum Beispiel historische Baudenkmäler Bestandteil einer Fremdenverkehrspolitik.

Ich habe hier die unterschiedlichsten Aspekte des Denkmalschutzes nur anreißen können und nur anreißen wollen. Wir müssen diese Problematik - und ich denke, daß Sie mir da zustimmen werden - einmal unabhängig von einem solchen Staatsvertrag auf der Grundlage unseres hier geltenden Denkmalschutzgesetzes erörtern.

Ich will aber an dieser Stelle auch nicht verhehlen, daß es ja maßgeblich die F.D.P. gewesen ist, die das preußische Ausgrabungsgesetz von 1914 durch ein Landesdenkmalschutzgesetz abgelöst hat. Allerdings sollte man auch mit diesem Denkmalschutzgesetz in vielen Bereichen etwas sparsamer umgehen. Das will ich hier kritisch anmerken. Es ist richtig und notwendig, Schützenswertes zu erhalten und Erhaltenswertes zu schützen. Dies darf aber nicht mit dem gleichgesetzt werden, was heute leider häufig geschieht, daß nämlich neue Wege nicht mehr beschritten werden können, weil ganze Straßenzüge, ganze Stadtteile, ja ganze Siedlungen einfach unter Denkmalschutz gestellt werden.

(D) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, daß die F.D.P.-Fraktion dem Staatsvertrag "Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas" gemäß Artikel 66 der Landesverfassung zustimmen wird und demnach auch der Überweisung an den Hauptausschuß. Helfen aber auch Sie mit, daß dieser Staatsvertrag in Verbindung mit unserem Denkmalschutzgesetz ein Beitrag zu einer humaneren Welt und nicht zu einer Welt des Konservierens wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich darf jetzt noch einmal Herrn Minister Dr. Zöpel das Wort erteilen.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Übereinkommens habe ich - mit Überzeugung eigentlich - darauf hingewiesen, daß der hohe Stand der Denkmalpflege in diesem Lande eine gemeinsame politische Leistung aller im Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung ist. Nach Ihrem Beitrag, Herr Dr. Heimes, melde ich mich noch einmal, weil ich glaube, daß wir in öffentlicher Debatte - bei aller Berechtigung, daß eine

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) Oppositionspartei kritisiert - keinen Beitrag zur Denkmalpflege in diesem Lande leisten, wenn wir immer wieder Argumente wiederholen, die durch gemeinsame Anstrengungen widerlegt worden sind. Deshalb sage ich an dieser Stelle: Niemand wird daran zweifeln, daß ein Denkmal in einer Gemeinde für die Kommunalpolitik ein Problem sein kann. Aber genauso überzeugt sage ich: Alle praktisch aufgetretenen Probleme sind bisher gelöst worden. Deshalb sollte man nicht immer darüber reden, daß einmal ein Problem auftreten könnte, nachdem wir bewiesen haben, daß die Probleme gelöst werden können.

Das Denkmalschutzgesetz legt die Aufgabe der Denkmalpflege bewußt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Diese entscheiden zunächst, ob ein Denkmal ein Denkmal ist. Bei der Frage der Bewahrung haben wir ein funktionsfähiges System erarbeitet, wie den Gemeinden geholfen werden kann. Einmal kann bei der Abwägung der Frage der Erhaltung schon die kommunale Finanzkraft eine Rolle spielen. Das war noch nie nötig. Wir hatten dann das schwierige Problem, ob bei privaten Denkmälern das Übernahmeverlangen zu einer Überforderung der Gemeinde führen könnte. Es gibt inzwischen einen Erlaß, der ein Verfahren regelt, wie hier Gefahren abgewendet werden können, und es gibt im Landeshaushalt seit mehreren Jahren einen Leertitel, der eintreten würde, wenn eine Gemeinde in einem Übernahmeverlangensfall nicht zahlen könnte. Noch niemals sind hier finanzielle Ansprüche erhoben worden. Der Fall, daß irgendein Denkmal eines Privaten deshalb nicht zu halten ist, weil es die Gemeinde finanziell gefährdet, ist also praktisch nicht vorgekommen. Und ich sage: Er wird auch praktisch nicht vorkommen.

(B)

Bei den kommunalen Denkmälern haben wir auch immer einen Weg gefunden, die Kommunen nicht im Stich zu lassen. Etwa 25 % der Städtebauförderungsmittel des Landes werden eingesetzt, um im kommunalen Besitz befindliche wichtige Denkmäler in neue Verwendungszwecke zu überführen, mit einem Fördersatz von 80 %.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau der praktische Weg, auf dem hier den Gemeinden geholfen werden kann.

Ich habe die herzliche Bitte, gerade in öffentlicher Debatte doch darauf hinzuweisen, daß es richtig war, den Gemeinden die Zuständigkeit zu geben, und daß die gemeinsame Praxis des ganzen Landtags und der Landesregierung bis jetzt dazu geführt hat, daß in diesem Zusammenhang kein unlösbares Problem

aufgetreten ist. Ich sehe auch keinen Grund, daß sich das ändern könnte. (C)

Über andere Dinge - welche Denkmäler wo besonders vorzugswürdig sind - kann man ringen, Herr Kollege Kuhl.

Ich will eine weitere Frage, die Sie aufgeworfen haben, ansprechen, die Frage nach den Restauratoren. Ich habe keinen Zweifel daran, daß wir noch mehr erfahrene Handwerker gebrauchen könnten, die das machen. Nur: Nach meinem Staatsverständnis hört hier auf, daß das eine Aufgabe des Staates ist. Ich halte es nämlich für eine hervorragende Leistung, die die Handwerksverbände dieses Landes bisher erbracht haben, in Raesfeld eine entsprechende Schule aufzumachen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich lobe gerade die Handwerker, weil Sie gesagt haben, es liege alles im argen. Ich sehe es angesichts unserer guten Handwerker nicht im argen liegen. Darum geht es mir hier. - Ich habe dort Kurse beobachten können; die haben ein erstaunliches Wissen auf dem Gebiet. Und wenn das dort so weitergeht - da gibt es auch keinen Zweifel -, wird sich dieses Problem lösen lassen.

Also: Wir sollten ringen, wenn wir Probleme haben, wir sollten ringen, wo die Schwerpunkte sind. Da wird es Auseinandersetzungen geben. Ich will darauf nicht eingehen.

Vizepräsident Frau Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhl? (D)

(Minister Dr. Zöpel: Ja, jederzeit gestatte ich die, Frau Präsidentin.)

- Herr Abg. Kuhl, bitte!

Kuhl (F.D.P.): Herr Minister, gestehen Sie mir denn zu, daß ich gerade nicht erklärt habe, daß die öffentliche Hand diese neuen Ausbildungsplätze schaffen soll, sondern daß ich gesagt habe, daß es für viele leistungsbereite Bewerber aus dem Bausektor eine große Chance ist, dort einen neuen Arbeitsplatz zu suchen?

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Ich hatte das Argument von Herrn Kollegen Dr. Heimes aufgenommen. Wir, Herr Kollege Kuhl, waren uns, wie in vielen anderen Punkten, auch hier wieder in der kritisch abwägenden Beurteilung des Problems näher.

(Dr. Heimes (CDU): Ich habe keine staatliche Veranstaltung gefordert.)

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) - Nein. Sie haben das hier beklagt, und ich würde sagen: Wir sollten den Handwerkern Hoffnung machen und nicht alles beklagen, sondern optimistisch sein und sagen: "Die Handwerker bringen das allein", aber nicht wieder klagen, es gehe nicht, es kämen nur die Polen. Darum geht es mir an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der SPD)

- Das ist nichts anderes. Das gehört zu den Aufgaben eines Staates, der teilweise sogar offiziell verkündet, man müsse optimistisch sein. Ich gehöre gar nicht zu denen, die das offiziell verkünden. Deshalb sage ich sehr nüchtern: Das haben die Handwerker gut hinbekommen! Wir sollten nicht weiter beklagen, daß dies nicht funktioniert, sondern uns freuen, daß der Staat in diesem Bereich nicht notwendig ist, sondern daß diese Männer und Frauen diese Aufgabe beherrschen.

Deshalb bleibe ich dabei: Es spräche viel dafür, wenn alle Fraktionen des Landtags ihre großen Leistungen, die sie im Bereich der Denkmalpflege erbracht haben, auch öffentlich gemeinsam darstellen würden und nicht bei einigen Gemeinden und denen, die vielleicht nicht voll informiert sind, wieder Ängste wachriefen, die nur dem Anliegen schaden, obwohl sie völlig unberechtigt sind. So etwas wäre ein schlechter Beitrag zu dem Übereinkommen, welches wir jetzt mit Zustimmung versehen wollen.

- (B) Eine Bitte, zu der ich mich doch genötigt sehe: Laßt uns doch das gemeinsame Gute gemeinsam loben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieser Vorlage an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986)

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- zur Beratung -  
Drucksache 10/1090

(C) Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Herr Minister Matthiesen, ich erteile Ihnen das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und legt dem Landtag den zweiten Bericht über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft vor.

Entsprechend der aktuellen forstpolitischen Diskussion bildet die Darstellung der Waldschadensentwicklung und der von der Landesregierung eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen gegen das Waldsterben den Schwerpunkt des Landeswaldberichts 1986.

Der Bericht schildert die ökologische Bedeutung und die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, beschreibt die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Forstwirtschaft sowie die betriebswirtschaftliche Situation unserer Forstbetriebe. Ferner enthält der Bericht Darstellungen zur Belastung von Wald- und Forstwirtschaft, u. a. durch Flächenverluste und Waldbrände, sowie durch die Schutz- und Erholungsfunktion. Schließlich werden die Maßnahmen des Landes zur Förderung der Forstwirtschaft sowie begleitende Maßnahmen zum Schutze des Waldes vorgestellt.

(D) Mehr als ein Drittel der Waldflächen in Nordrhein-Westfalen sind von neuartigen Waldschäden betroffen. Die Entwicklung der Waldschäden stellt eine ernsthafte Bedrohung für Gesundheit, Stabilität und Zukunft weiter Teile unserer wichtigen Waldökosysteme dar. Die Waldschäden beeinträchtigen die Wälder in ihren vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, und sie fügen unseren Waldbesitzern erhebliche Vermögensschäden zu. Die Belastungen der Waldökosysteme gefährden deren Wasserschutzfunktion und den Natur- und den Artenschutz. Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß trotz der Bedeutung anderer umweltpolitischer Fragestellungen und trotz vielfacher Gefährdungen für die Natur und für den Menschen durch umweltpolitische Belastungen eines der zentralen Themen, nämlich das Waldsterben, weder aus der politischen Behandlung noch aus der öffentlichen Diskussion verschwinden darf.

Für die Forstbetriebe stellen die neuartigen Waldschäden eine ökonomische Belastung dar, die bis zur Existenzbedrohung führen kann. Aufgrund der regionalen Waldverteilung in unserem Lande und infolge der besonderen Verhältnisse bei der Waldbesitzstruktur sind

(Minister Matthiesen)

- (A) die Auswirkungen in den ohnehin strukturschwachen ländlichen Gebieten - insbesondere in den Mittelgebirgsregionen unseres Landes - besonders gravierend.

In dieser Situation war es zunächst dringend notwendig, die Ursachen der neuartigen Waldschäden wissenschaftlich zu untersuchen. Die Landesregierung hat deshalb im Herbst '84 neben den laufenden Forschungs- und Untersuchungsaufgaben der Landesanstalten den Forschungsschwerpunkt "Luftverunreinigungen und Waldschäden" eingerichtet, um die wissenschaftliche Klärung der Ursachenzusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden im Lande zu intensivieren und zu koordinieren.

Im Jahre 1985 wurden für entsprechende Forschungsvorhaben rund 1,05 Millionen DM bereitgestellt. 1986 sind bisher für die Förderung dieser Untersuchungen Haushaltsmittel in Höhe von 2,55 Millionen DM ausgegeben worden.

Angesichts der immer noch zunehmenden Waldschäden hat die Landesregierung zu Recht die Bekämpfung des Waldsterbens in den Mittelpunkt des Umweltprogramms gestellt. Im Aktionsprogramm gegen das Waldsterben werden dabei vordringlich Maßnahmen zur Emissionsminderung, insbesondere zur Minderung der Hauptschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle, angegangen. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität müssen bei allen Emittentengruppen ansetzen.

(B)

Besondere Bedeutung kommt neben dem großen Kfz-Bereich dem Emissionsminderungsplan für Großfeuerungsanlagen der öffentlichen Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen zu. Weitere Auswirkungen auf die Reinhaltung der Luft sind durch eine konsequente Umsetzung der Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft sowie durch die Aufstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für die Hauptbelastungsgebiete in den industriellen Ballungsgebieten zu erwarten.

Nach dem Emissionsminderungsplan werden im Bereich der Großfeuerungsanlagen der öffentlichen Energieversorgung die Schadstoffe wie folgt verringert: bei den SO<sub>2</sub>-Emissionen von rund 870 000 t/a im Jahre 1983 bis 1988 auf rund 290 000 t/a - d. h. um zwei Drittel - und bis 1994 auf rund 177 000 t/a - d. h. um vier Fünftel - und bei den NO<sub>x</sub>-Emissionen von rund 490 000 t/a im Jahre 1983 bis 1988 auf rund 323 000 t/a - d. h. um ein Drittel - und bis 1990 auf rund 136 000 t/a - d. h. um drei Viertel. Dies ist nicht nur

eine gewaltige Investitionsanstrengung der öffentlichen Energieversorgungsunternehmen, sondern auch in Gemeinschaftsarbeit zwischen Landesregierung und Energiewirtschaft eine große umweltpolitische Leistung.

(C)

(Beifall bei der SPD)

In der heutigen Situation gewinnt die Arbeit der Landesforstverwaltung verstärkte Bedeutung. Die Forstwirtschaft erfüllt den Auftrag, den Wald für die Umwelt, insbesondere für das Klima, für die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und schließlich die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig zu betreuen, nachhaltig zu fördern und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung zu stärken.

Ich möchte für die Landesregierung, aber auch als zuständiger Minister an dieser Stelle allen Beamten der Landesforstverwaltung ausdrücklich danken für ihr Engagement und für ihren hohen persönlichen Einsatz bei der Erfüllung ihres Auftrages zur Sicherung unserer Wälder und zur Förderung der Forstwirtschaft in einer schwierigen Zeit, die der Wald zu durchstehen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Neben der indirekten Förderung unserer Forstwirtschaft durch Rat und Anleitung der Waldbesitzer oder durch tätige Mithilfe gibt das Land, wie Sie wissen, den Waldbesitzern durch investive finanzielle Förderung Anreize, auch solche Maßnahmen durchzuführen, die sich oft erst nach Generationen im Betriebsertrag niederschlagen, aber teilweise schon kurzfristig im Interesse der Allgemeinheit wirksam werden.

(D)

Die Förderung der Forstwirtschaft durch das Land ist seit Jahren gesteigert worden. Basierend auf den Ergebnissen der Waldschadenserhebungen und der ökologischen Umweltkontrolle im Wald, wurde durch die Landesregierung im Jahre 1984 zusätzlich ein Waldhilfsprogramm ins Leben gerufen und seither konsequent fortgeführt. Dieses Programm ist in die forstliche Förderungskonzeption aufgenommen worden und wird auch im Privat- und Körperschaftswald unseres Landes umgesetzt.

Schwerpunkte dieses Waldhilfsprogramms sind: die Vitalisierung gefährdeter Waldökosysteme zu betreiben, den vorbeugenden Waldschutz gegen Schadorganismen zu intensivieren, vor allem - und das ist ein wichtiger Punkt - die genetische Vielfalt der Baumarten zu erhalten.

(Minister Matthiesen)

- (A) Dazu gehören ferner waldbauliche Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz des Holzmarktes, der teilweise schweren Verwerfungen ausgesetzt ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt allein 1986 insgesamt 29,5 Millionen DM an forstlichen Förderungsmitteln zur Verfügung. Damit, meine Damen und Herren, liegt unser Land an der Spitze aller Bundesländer. So betragen die entsprechenden Leistungen in Bayern etwa 23,2 Millionen DM, in Niedersachsen 20,4, in Baden-Württemberg 18,6 und in Hessen 11,5 Millionen DM.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung für direkte investive forstliche Projektförderung rund 75 Millionen DM ausgegeben. Dazu kommen noch rund 122 Millionen DM an indirekter Förderung, so daß die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren mit Hilfe des Parlaments zur Förderung der Forstwirtschaft insgesamt 197 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat.

Zur Einschätzung, meine Damen und Herren, der weiteren Entwicklung der neuartigen Waldschäden und zur Beurteilung der aktuellen Waldschadenssituation ist auch in diesem Jahr wieder eine bundesweite Waldschadenserhebung durchgeführt worden. Die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen werden zur Zeit noch ausgewertet, so daß ich zum heutigen Zeitpunkt mich außerstande fühle, Ihnen die neuesten Ergebnisse mitteilen zu können.

- (B) Während sich die Aufmerksamkeit auf die neuartigen Waldschäden richtet, darf nicht übersehen werden, daß die Wälder unseres Landes noch weitere Belastungen erfahren: etwa durch konkurrierende Flächenansprüche. Durch Neu- und Ersatzaufforstungen konnten diese Verluste zwar ziemlich ausgeglichen werden, man muß aber dabei berücksichtigen, daß Neuaufforstungen die Qualität alten Waldbestandes erst nach mehreren Jahrzehnten gewinnen können.

Die schon im Landesforstgesetz von 1969 getroffenen Regelungen zum allgemeinen Waldbetretungsrecht, die Vorbild für die Regelungen des Bundes und der anderen Bundesländer waren, haben sich nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich bewährt. Der bei weitem größte Teil der Waldbesucher verhält sich so, daß die schutzwürdigen Interessen des Waldes, der Tier- und Pflanzenwelt und der Forstbetriebe nicht beeinträchtigt werden. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden - und ich tue das auch nicht -, daß eine Minderheit der Waldbesucher die erforderliche Rücksichtnahme leider vermissen läßt. Diese bedauer-

lichen Einzelfälle führen zu teilweise empfindlichen Störungen der Pflanzen- und Tierwelt, zu Beschädigungen und Zerstörungen. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch nicht, aufgrund des Fehlverhaltens weniger Waldbesucher das Recht auf Erholung und Entspannung in der Stille und Schönheit unserer Wälder für die Allgemeinheit wieder einzuschränken.

(Allgemeiner Beifall)

Aber ich nutze gern die Gelegenheit, an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu appellieren, sich im Walde so zu verhalten, wie es dem Walde zukommt. Und wenn ich nur am Rande erwähnen darf, daß wir über unsere Forstverwaltung über eine Milliarde DM jährlich ausgeben müssen, um den Müll wieder aus den Wäldern herauszuholen, den Besucher dort hinterlassen, ist das ein Beispiel von mehreren. Ich appelliere bei dieser Gelegenheit an unsere Waldbesucher, den Wald so zu behandeln, wie er es verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Die Wälder unseres Landes, meine Damen und Herren, sind naturnahe und großflächige Landschaftsbestandteile und als solche wichtige Erholungsräume und Träger ökologisch wichtiger Schutzfunktionen. Gleichzeitig ist der Wald für die Forstbetriebe Einkommensquelle und Arbeitsplatz und darüber hinaus ein wichtiger Rohstofflieferant für die Volkswirtschaft.

Da diese verschiedenen Funktionen in der Regel auf derselben Waldfläche erbracht werden, ist es verständlich - und kann auch gar nicht anders sein -, daß die verschiedenen Erwartungen an den Wald auch Konflikte mit sich bringen können, die nach meiner Überzeugung nur durch Kooperation und Zusammenarbeit gelöst werden können. Es muß unser Ziel sein, standortgerechte, ökologisch intakte und leistungsfähige Waldbestände zu erhalten und zu schaffen, die den vielfältigen Ansprüchen gegenwärtiger und kommender Generationen gerecht werden können.

Um diesen Ansprüchen auf Dauer genügen zu können, sind insbesondere erforderlich: eine weitere wirksame Reduzierung der Luftverunreinigung, die Stärkung und Vitalisierung der geschädigten Waldökosysteme, Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung des Erbgutes unserer Waldbäume, Vermehrung der Waldfläche, insbesondere auch in walddarmen Gebieten unseres Landes, Erhaltung, regional auch Vermehrung, des Laubwald- und Mischwaldanteils, Erhaltung einer artenreichen Tier- und

(Minister Matthiesen)

- (A) Pflanzenwelt im Wald, Verstärkung der forstlichen Forschung und Fortführung der forstlichen Standortkartierung, Fortführung der sachkundigen Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes und der forstlichen Zusammenschlüsse durch unsere Forstbehörden, Fortführung der investiven Förderungen, insbesondere des Waldhilfsprogramms und der waldbaulichen Maßnahmen, und schließlich und nicht zuletzt verantwortungsbewußter Umgang jedes einzelnen Bürgers mit unserem gemeinsamen Wald.

Unsere heutigen Wälder, meine Damen und Herren, verdanken wir der Arbeit früherer Generationen sowie den Waldbesitzern und den Forstverwaltungen. Ich denke, es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, dieses Erbe unseren Kindern in einem guten Zustand weiterzugeben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Herrn Abg. Heidtmann das Wort erteilen. - Bitte schön, Herr Heidtmann.

Heidtmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, daß ich der Landesregierung namens der SPD-Fraktion für die Vorlage des Landeswaldberichtes 1986 danke. Sie hat ihre Hausaufgaben überzeugend gelöst und die Situation umfassend dargestellt und analysiert.

(B)

(Wendzinski (SPD): So ist es! - Gegenruf des Abg. Neuhaus (CDU))

Nun winken Sie nicht schon wieder ab, Herr Neuhaus.

Ich glaube, gerade der diesjährige Landeswaldbericht der Landesregierung bestätigt, wie sinnvoll es war, daß der Landtag bei der Novellierung des Landesforstgesetzes 1980 der Landesregierung die Verpflichtung auferlegte, diesen Bericht in fünfjährigem Turnus zu erstatten.

(Neuhaus (CDU): Das war gut.)

Und es ist auch gut, Herr Neuhaus, daß es diese Berichte in regelmäßigen Abständen gibt, damit man sich gelegentlich und mit Nachdruck daran erinnern läßt, welche Bedeutung der Wald unter den verschiedensten Gesichtspunkten für Nordrhein-Westfalen hat, welchen Gefährdungen er nach wie vor ausgesetzt ist und welche Folgerungen sich für den Menschen ergeben, wenn nicht massiv Konsequenzen aus dem Schadenspotential gezogen

werden, dem er ausgeliefert ist. Das Wort (C) "Wenn der Wald stirbt, stirbt auch der Mensch" ist aktueller denn je, und ich bin dankbar, daß der diesjährige Bericht, auch wenn von 1984 auf 1985 einige Verbesserungen registriert werden können, vor der Illusion warnt, es sei sozusagen alles "in Butter".

Wer sich mit den Sachverhalten ein wenig intensiver befaßt, der weiß, daß die Schädigungen in diesem Jahre wieder zugenommen haben. Der Minister hat es auch eben bestätigt. Ich verweise auf den sehr aufschlußreichen und interessanten Artikel im letzten "Spiegel", demzufolge nach den alten und älteren Bäumen nunmehr auch schon die Jungpflanzen immer rascher verenden. Wir neigen nach meiner Beobachtung nach einer gewissen Besinnungsphase wieder mehr und mehr dazu, meine Damen und Herren, alles für gar nicht so dramatisch zu halten, wie es in manchen Veröffentlichungen nach wie vor dargestellt wird und wie es dieser Bericht in seiner nüchternen Sprache, auch wenn es sich um einen vergangenen Zeitraum handelt und nur über abgelaufene Aktivitäten und Maßnahmen berichtet wird, genau so formuliert und zwischen den Zeilen vermittelt.

Wenn man sich auf den deutschen Straßen aufhält, meine Damen und Herren - und wir gehören zu denen, die den Autoverkehr täglich hautnah erleben -, dann verstärkt sich in zunehmendem Maße der Eindruck - jedenfalls ist das bei mir der Fall -, daß (D) Hochgeschwindigkeitsverhalten wieder völlig normal ist und alles vergessen zu sein scheint, was noch im vergangenen Jahr die Gemüter bewegt und erhitzt hat.

Ich glaube, daß die Bundesregierung mit ihrer Politik des Verharmlosens und der chaotischen Katalysatordiskussion einschließlich der damit verbundenen Steuerregelungen

(Nagel (CDU): Vorher haben Sie überhaupt nichts gemacht.)

entscheidend dazu beigetragen hat,

(Nagel (CDU): 13 Jahre lang nichts!)

daß die Sinne vernebelt wurden, beruhigt wurden und daß unsere Bürger das Thema inzwischen wieder verdrängt haben. Lesen Sie bitte den letzten "Spiegel", meine Damen und Herren, auch wenn Sie nicht viel von dieser Zeitschrift halten. Er macht auch zu dieser Sache sehr interessante Aussagen. Jedenfalls darf und kann das nicht sozusagen das letzte Wort sein. Über die Geschwindigkeitsbegren-

(Heidtmann (SPD))

- (A) zungen haben wir diskutiert, und wir sollten die Diskussion darüber nicht aufgeben, meine Damen und Herren.

Wer meint, solange es noch Bäume und Sträucher gibt, die grün sind und ohnehin, wie es scheint, im Frühling wieder ausschlagen, bestünde kein Grund zur Besorgnis, der hat soviel vom Wald begriffen wie die "Kuh vom Sonntag" und hat ihn wahrscheinlich noch nie von innen mit seinen unerhört vielschichtigen und vielfältigen Lebensabläufen und biologischen Lebenszusammenhängen gesehen oder wahrgenommen.

Es wird, denke ich, höchste Zeit, mit Nachdruck von der Freiheit zur Verantwortung für unseren Wald zu sprechen und die verantwortungslose Freiheit des besinnungslosen Rasens und die Freiheit der Hersteller von immer schnelleren und leistungsstärkeren Wagen mit all den damit verbundenen Schädigungen für Umwelt und Natur anzuprangern. Ein Umdenken und ein entsprechendes Handeln, meine Damen und Herren, tun unbedingt not. Der vorliegende Landeswaldbericht bietet dazu eine hervorragende Grundlage und Gelegenheit.

Es ist übrigens mehr als nur eine zufällige sprachliche Veränderung, wenn hier vom Landeswaldbericht und nicht mehr vom Landesforstbericht gesprochen wird. Ich denke, daß damit eine Neueinschätzung der Waldfunktion durch die Landesregierung unterstrichen werden soll als eines großen ökologischen Organismus, der durch forstwirtschaftliche Maßnahmen zu pflegen und zu erhalten ist zum Nutzen derer, die davon leben. Ich meine das im umfassenden Sinne des Wortes.

(B)

Ich wiederhole: Dieser Landeswaldbericht ist ein ausgezeichnetes Lehrbuch, vermittelt eine Fülle von Fakten und Informationen über den Wald und die Forstwirtschaft unseres Landes, ob es sich nun um einfache Beschreibungen von Tatbeständen, um Ursachenforschung und Analysen oder um Folgerungen und Konsequenzen in Form von Maßnahmen und Gegensteuerungselementen handelt, die es zu beachten gilt.

Wir als SPD-Fraktion tragen die Sachinhalte, Aussagen über die forstwirtschaftlichen Verhältnisse im weitesten Sinne, und die politischen Aussagen, soweit sie sich aus den Darlegungen und aus dem Dargelegten ergeben, uneingeschränkt mit und werden unsere Schlüsse daraus ziehen und in praktisches Handeln umsetzen. Denn, meine Damen und Herren, direkt oder indirekt mit dem Wald beruflich verbunden sind in Nordrhein-Westfalen rund 120 000 Menschen, rund

116 000 Arbeitsplätze in der Holz- und -verarbeitenden Industrie und in der Papierindustrie, rund 2 200 Dauerarbeitsplätze der Waldarbeiter, gut 1 000 Angehörige der Forstverwaltung. Diese sowie die rund 150 000 Waldbesitzer würden von einschneidenden Waldverlusten oder gar einem allgemeinen Waldsterben auch materiell direkt und katastrophal betroffen. Darüber hinaus wird natürlich die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes von allen Bürgern in Anspruch genommen.

(C)

Für diese Masse der Bürger hat der Wald eine in Zahlen nicht faßbare ideelle Bedeutung. Wenn dieses Ökosystem und diese Lebensgrundlage der Menschen geschädigt wird, entstehen lebensbedrohliche Gefahren und existentielle Probleme für die private und staatliche Forstwirtschaft.

Der Bericht macht in aller Ausführlichkeit deutlich, daß die auf Luftverunreinigungen - vor allem die neuen, möchte ich auch hier betonen - zurückzuführenden Waldschäden die gesamte Palette der Leistungen des Waldes bedrohen, nämlich den Wald als Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren, den Wald mit seinen vielfältigen Schutzfunktionen, zum Beispiel Wasserschutz, Erosionsschutz, den Wald als unentbehrlichen Erholungsraum und den Wald als Erzeuger des nachwachsenden umweltfreundlichen Rohstoffes Holz.

Meine Damen und Herren, angesichts der gravierenden Bedeutung der neuartigen Waldschäden dürfen aber die sogenannten und sozusagen konventionellen Belastungen des Waldes nicht übersehen werden. Daß in unserem dicht erschlossenen Land immer noch Waldflächen für Straßenbau - auch die Flurbereinigung bedarf hier eines fundamentalen Umdenkens - und vor dem Hintergrund der Agrarproblematik für landwirtschaftliche Zwecke gerodet werden, ist schwer verständlich und wird von uns nicht gebilligt.

(D)

Wenn wir uns kurz die dramatischen Waldverluste in anderen Teilen der Welt, gemeint sind Tropen und Subtropen, anschauen - jährlich gehen weltweit rund 11 Millionen Hektar Wald verloren; das ist mehr als die gesamte Waldfläche der Bundesrepublik mit 7 Millionen Hektar -, so wird deutlich, daß wir auch aus diesem Grunde das Unsere dazu tun müssen, daß der Wald in unserem Einflußbereich erhalten bleibt.

Obwohl der Bericht einen umfassenden, nahezu lückenlosen Überblick über die Waldschadensentwicklung vermittelt, so bleibt er verständlicherweise hinsichtlich der Ursachenforschung nur ein Sachstands- und

(Heidtrann (SPD))

- (A) Zwischenbericht. Es wird wohl so bald nicht mit einer Aufdeckung der komplexen Ursachen des Waldsterbens zu rechnen sein, wenngleich die Bemühungen der Landesregierung in der Forschungsförderung enorm sind; ich verweise auf Seite 38 des Berichts.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch den Hinweis, daß eine intensivere Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem Waldsterben und radioaktiver Strahlung - Kurzwellen und Radar - bei den weiteren Ursachenforschungen berücksichtigt werden sollte. Ich glaube, dieser Komplex ist bisher zu sehr vernachlässigt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht macht aber auf der Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse um so eindrucksvoller deutlich, welche Schlußfolgerungen die Landesregierung gezogen, daß sie unverzüglich gehandelt und ein umfassendes Aktionsprogramm gegen das Waldsterben in Gang gesetzt hat. Konsequenterweise enthält dieses Programm einerseits Luftreinhaltemaßnahmen zur Verminderung von Emissionen, konsequente Sanierung der Schadstoffabgabequellen - zum Beispiel setzt die Landesregierung die TA Luft weiter zügig um -, andererseits aber auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldschutz mit forstlichen Mitteln.

- (B) Wer sich die Mühe gemacht hat, auch das Waldhilfsprogramm einmal zu lesen, wird beeindruckt sein von den sehr konkreten und hilfreichen Angeboten bzw. Weichenstellungen zur Schadensminderung, -eindämmung und -beseitigung. 1986 wurden die Mittel hierfür - das wissen Sie auch - um 30 Millionen DM aufgestockt. Hier wird überzeugend dargetan, daß es der Landesregierung ernst ist mit dem Bemühen, unsere Umwelt und vor allem den Wald zu schützen und für zukünftige Generationen Verantwortung wahrzunehmen. Die SPD-Fraktion wird sie dabei nach allen Kräften unterstützen.

Übrigens hält es die SPD auch für richtig, daß wegen der sozialen und ökologischen Funktionen des Privatwaldes alle forstlichen Betriebe, also unabhängig von der Größe, bei der Ausführung von Maßnahmen des Waldhilfsprogramms gefördert werden.

Aus dem Aktionsprogramm Kapitel 6 möchte ich, obwohl sich auch vieles andere anbietet, kurz auf die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Baumarten eingehen. Das ist ein besonders wichtiges Kapitel, wie ich finde, weil das Erbgut der Baumarten insbesondere durch die neuartigen Waldschäden stark und dramatisch beeinträchtigt und bedroht ist. Laut Bericht sind Vorbereitungen für die

Einrichtung einer forstlichen Genbank in Nordrhein-Westfalen angelaufen. Wir begrüßen diese Bemühungen außerordentlich und hoffen auf den entsprechenden Erfolg, Herr Minister. (C)

Es ist zum anderen im Zusammenhang mit den begleitenden Maßnahmen zum Schutz des Waldes hervorzuheben, welche Bedeutung für die Sicherung des Waldes die Planung hat, ob es sich nun um Landesplanung, Regionalplanung oder Bauleitplanung der Gemeinden handelt. Es ist richtig, daß die verschiedenen Körperschaften mit Nachdruck auf ihre große Verantwortung für die Erhaltung des Waldes hingewiesen werden.

Ebenso wird der Waldbesucher, der nicht selten durch Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit auch zu Schädigungen beiträgt, in diesem Bericht unmittelbar angesprochen und in seine Verantwortung gerufen. Gott sei Dank aber ist es wohl nur eine Minderheit, die das Waldbetretungsrecht in exzessiver Weise nutzt und Schäden an Pflanzen bzw. Störungen in der Tierwelt verursacht.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Waldbetretungsrecht, das zur Zeit von Verbandsseite aufgegriffen und in die öffentliche Diskussion gebracht worden ist, zum Beispiel vom Deutschen Jagdverband, wenn ich das richtig sehe, und vom Westfälischen Bauernverband mit Herrn Präsidenten Heereman an der Spitze. Die SPD spricht sich grundsätzlich - das sage ich hier betont - eindeutig und nachhaltig für die Beibehaltung des Waldbetretungsrechts aus. (D)

(Beifall bei der SPD)

auch wenn eine Minderheit in Nordrhein-Westfalen dieses auf den Bürger zugeschnittene Recht mißbraucht und dadurch gegebenenfalls Schäden verursacht. Nur dort, wo ökologische Beeinträchtigungen von Fachleuten und Wissenschaftlern nachgewiesen werden können, sollte man vielleicht zeitweise Sperren von einzelnen Waldabschnitten ins Auge fassen.

Wir stimmen insofern mit der Tendenz des Berichtes auch zu diesem Sachverhalt voll überein wie auch mit dem Hinweis auf die Erziehungsziele des Art. 7 in der Neufassung der Landesverfassung vom 19. März 1985, wo es heißt: Die Jugend soll zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erzogen werden. Umweltbewußtsein und Heimatgedanke stehen in engem Zusammenhang.

Angesichts der außerordentlich langen Lebenszeit der Waldbäume und der entsprechend

(Heidtmann (SPD))

- (A) langen Entwicklungsphasen des Waldes erfordert die dauernde Erhaltung des Waldes weit vorausschauende Vorsorge. Das heißt in bezug auf den eben zitierten Abschnitt der Landesverfassung, daß die Erziehungsarbeit in der Schule auch auf diese Aufgabe ausgerichtet werden muß, und zwar umfassender und intensiver, als es bislang geschieht. Ich denke, hier berühren sich die Interessen des Landwirtschafts- und des Schulausschusses. Wir sollten uns tatsächlich einmal ernsthaft bemühen, über diesen Sachverhalt nachzudenken, dazu Überlegungen anzustellen und vielleicht sogar Impulse zu geben.

Unter den Bedingungen der Industriegesellschaft kann der Wald nicht ohne enorme Willenskräfte und erzieherische Maßnahmen, nicht ohne breiten Konsens aller relevanten Gruppen, wohl auch nicht ohne eine gewisse Opferbereitschaft aller Bürger - und dazu gehört auch der Staat - auf Dauer erhalten werden. Ich hoffe, daß der vorliegende Landeswaldbericht wirklich die Öffentlichkeit erreicht, die er verdient hat. - Wir stimmen der Überweisung an die Ausschüsse zur weiteren Beratung zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abg. Knipschild. Bitte sehr!

- (B) Knipschild (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung des Landeswaldberichtes ist aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht der geeignete Anlaß, besonders gegensätzliche oder gar polemische Positionen herauszuarbeiten. Ich glaube, Herr Minister, bei Ihrer Einführung und auch bei dem Beitrag des Kollegen Heidtmann wurde das aus dem Verhalten meiner Freunde schon erkennbar. Die Auseinandersetzung mit der Bestandserhebung und der wahrscheinlichen Zukunftsentwicklung unseres Waldes sollte unseres Erachtens etwas jenseits oder oberhalb des gewöhnlichen Alltagsstreites der Parteien und auch der Fraktionen dieses Hauses stattfinden.

Meine Damen und Herren, gleichwohl werde ich bei der Analyse - Herr Minister und Herr Kollege Heidtmann, Sie werden gestatten, daß ich diese Analyse etwas breiter darstelle, als das sowohl bei der Einführungsrede des Herrn Ministers als auch bei Ihrem Beitrag, Herr Heidtmann, der Fall war - und der Würdigung des Landeswaldberichtes sehr eigenständige, gegebenenfalls auch abweichende und kritische Anmerkungen vorzubringen haben. Ihrer Aussage, Herr Heidtmann, daß die Landesregierung ihre Hausaufgaben

vorzüglich gemacht habe, möchte ich zwar nicht massiv widersprechen, aber ich möchte sie doch ein bißchen abschwächen. Ich würde sagen, daß die Hausaufgaben einigermaßen gemacht worden sind. Das wird aus meinen Ausführungen noch deutlicher werden.

Obwohl man ein Pferd gewöhnlich nicht von hinten aufzäumt, möchte ich mich zunächst mit der allerletzten Seite des Landeswaldberichtes auseinandersetzen. Den dort in der Zusammenfassung beschriebenen Funktionen unseres Waldes - Landschaftsbestandteil, Erholungsraum, Träger ökologischer Schutzfunktionen, Einkommensquelle, Arbeitsplatz und Rohstofflieferant - möchte ich gar nicht widersprechen, obwohl man über die Reihenfolge gegebenenfalls noch streiten könnte. Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich bin aber der Meinung, daß die allerwichtigste Funktion des Waldes überhaupt, nämlich seine Eigenschaft als herausragender Vermögenswert für seine Besitzer, hier schlichtweg vergessen worden ist. Sie lesen im Landeswaldbericht kein Wort über die Funktion unseres Waldes als Vermögens- und Eigentumswert für seine Besitzer. Ich komme später noch einmal kurz darauf zurück. Es wird allerdings versucht - ich komme Ihnen schon entgegen, Herr Heidtmann -, dieses Manko auf Seite 14 unter Ziffer 3.41 zu kompensieren, wo es lapidar heißt, daß der Kapitalwert des nordrhein-westfälischen Waldes auf - man höre und staune - 20 Milliarden DM geschätzt wird und daß jährlich - auch das ist meines Erachtens von besonderer Wichtigkeit - rund 5,2 Millionen Festmeter Holz sozusagen von allein nachwachsen, die wiederum einen Wert von rund 500 Millionen DM haben. Trotzdem schlage ich vor, Herr Minister, daß in zukünftigen Berichten dem Aspekt des Vermögens- und Eigentumswertes des Waldes ein größeres Augenmerk geschenkt wird, als das im vorliegenden Bericht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, nun zurück zu den einzelnen Punkten des Berichtes, die aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion erwähnenswert sind und der Diskussion bzw. der Kritik bedürfen. Auf Seite 5 werden unter Ziffer 2.1 die Waldfläche und die regionale Waldverteilung dargestellt. Bemerkenswert erscheint mir, daß in Nordrhein-Westfalen pro Einwohner weniger als die Hälfte der Waldfläche - im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - zur Verfügung steht. Bei uns sind es 527 qm gegenüber 1200 qm im Bundesdurchschnitt. Ich denke, das ist ein Beweis für die Notwendigkeit des pfleglichen Umgangs mit dem knappen Gut Wald in Nordrhein-Westfalen

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

(Knipschild (CDU))

- (A) und der Überlegung, welche Möglichkeiten einer Verbesserung des Verhältnisses von Waldfläche pro Einwohner sich ergeben. Auch auf letzteres komme ich noch einmal zurück.

Die auf Seite 6 dargestellte Waldbesitzstruktur und Besitzgrößenstruktur erscheint mir erwähnenswert. 67 % des Waldbesitzes in Nordrhein-Westfalen befinden sich in privater Hand. Der Rest befindet sich in öffentlichem Besitz. Von den rund 150 000 Waldbesitzern haben rund 138 000 eine Waldfläche von unter 5 ha. Beide Zahlen - der hohe Privatanteil und die breite Streuung - sind in meinen Augen ein unübersehbares Indiz für die große vermögenspolitische Bedeutung des Waldbesitzes, die ich ja eben schon einmal erwähnte.

Bei der Baumartenverteilung fällt mir auf, daß zwar die Fichte mit 40 % den Löwenanteil hält, insgesamt aber nicht - "zumindest noch nicht" möchte ich einschränkend vermerken - von einem krassen Mißverhältnis zwischen Laub- und Nadelholz gesprochen werden kann, wie das viele vermeintliche Fachleute sehr vordergründig häufig tun. Bei 45 % Laubanteil und 55 % Nadelholzanteil ist das derzeitige Verhältnis sehr wohl noch akzeptabel.

(Grevener (SPD): Schauen Sie einmal ins Hochsauerland!)

- (B) - Danke für den Hinweis! Ich komme sofort dazu. - Sorgen bereitet dieses Verhältnis aber in der walddreichsten Region unseres Landes, im Sauerland, wo ich, wie Sie wissen, zu Hause bin. Dort ist der Fichtenanteil inzwischen auf 64 % angestiegen - er war von jeher hoch -, und er scheint mir auch weiter zu steigen. Der Nadelholzanteil insgesamt beträgt 69 %. Hier ist Handlungsbedarf, Herr Minister. Durch geeignete Maßnahmen, auf die ich gleich noch einmal kurz zurückkomme, sollte hier gegengesteuert werden.

Zum Altersaufbau unserer Waldbestände hätte ich im Landeswaldbericht - auch das möchte ich kritisch anmerken - gern etwas über die Beziehung zwischen Wirtschaftlichkeit und Waldalter gelesen. Diese Bemühung war leider vergeblich. Ich will dazu etwas sagen.

Wenn man davon ausgeht, daß die Bewirtschaftung bei Laubholz erst ab einem Alter von 100 Jahren und bei Nadelholz ab einem Alter von 60 Jahren lohnend wird, d. h. daß erst ab diesen Stärkeklassen das geschlagene Holz mit seinem Verkaufswert die entstehenden Unkosten übersteigt, dann muß man leider feststellen, daß unter diesem Aspekt nur 33 % des Laubwaldes und nur 31 % des Nadelwaldes lohnend bewirtschaftet werden können, weil

der Anteil des jungen Laubholzes und des jungen Nadelholzes so beträchtlich hoch, nämlich über zwei Drittel, liegt. (C)

Zwei Drittel unseres Waldes fallen als Einkommensfaktor für seine Besitzer aus - eine Tatsache, über deren langfristige Auswirkungen gar nicht intensiv genug nachgedacht werden kann. Unser Wald ist also insgesamt zu jung - was sonst nicht immer ein Nachteil ist, besonders bei unseren geschätzten Damen.

(Aigner (SPD): Alt wird der Wald von allein!)

Aber beim Wald ist bei dieser Altersstruktur die Ertragskraft von vornherein nicht gegeben. Bei der Bevorratung, bei der Waldbestockung kommt das ebenfalls zum Ausdruck. Normal wären 200 Festmeter pro Hektar; vorhanden sind nur 156 Festmeter pro Hektar, ebenfalls ein Indiz dafür, daß unser Wald insgesamt zu jung ist.

(Aigner (SPD): Was wollen Sie denn dagegen tun? - Minister Matthiesen: Schneller wachsen! - Hunger (SPD): Mehr gießen!)

- Ihn älter werden lassen! Die Gründe dafür werden dargestellt; es ist sicherlich keine politische Frage, Herr Aigner. Wir leiden ein bißchen unter den ersten Nachkriegsjahren, als unkontrolliert und unwirtschaftlich in die Waldstrukturen eingegriffen wurde. (D)

Unter Punkt 3 auf Seite 12 ff. beschreibt der Bericht die Funktionen des Waldes. Ich möchte noch einmal erwähnen, daß hier der Vermögens- und Eigentumswert des Waldes fehlt. Wir stimmen auch insoweit der Beschreibung der ökologischen Bedeutung und der ungezählten Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes vorbehaltlos zu; daran gibt es gar nichts zu deuteln und zu kritisieren. Trotzdem erlaube ich mir auch hier zwei kritische Anmerkungen.

Die erste: Bei der durchgeführten Biotopkartierung hätte eine Information bzw. Beteiligung der Waldbesitzer, die ja auch nach § 10 Landschaftsgesetz eigentlich zwingend vorgeschrieben ist, manches Mißtrauen und manches Mißverständnis, das sich dort aufgebaut hat und dabei entstanden ist, erst gar nicht entstehen lassen, Herr Minister.

Zweitens: In den Fremdenverkehrsgebieten ist der Wald teilweise an der Grenze seiner Belastungsfähigkeit angekommen. Auch das ist von meinen Vorrednern schon zum Ausdruck gebracht worden; auch dem stimmen wir zu.

(Knipschild (CDU))

- (A) Ich möchte diese beiden Gesichtspunkte nicht vertiefen, meine aber, daß sie im Ausschuß noch einmal zur Sprache gebracht werden sollten.

Bezüglich der Nutzfunktionen unseres Waldes macht der Bericht erschreckende Aussagen. Seit 1977 gehen die Betriebsergebnisse der Waldbewirtschaftung kontinuierlich zurück, im Privatwald von 176 DM pro Hektar im Jahre 1977 auf nur noch 98 DM im Jahre 1984, ein Rückgang um 45 %. Im öffentlichen Wald ist das Betriebsergebnis schon auf die Minusseite gekippt. Die Minuszahl von 35 DM im Jahre 1979 ist inzwischen auf 160 DM pro Hektar im Jahre 1985, also um rund 450 %, gestiegen. Das sind bedrückende Zahlen und Tendenzen. Die richtige Erklärung dafür ist da auch kein Trost. Die Ursachen dafür sind zum einen der rapide Preisverfall auf dem Fichtenholzmarkt und zum anderen die sich ständig weiter öffnende Schere zwischen den Personalkosten und den Holzerlösen. Auch über diesen Tatbestand muß im Ausschuß sicherlich noch einmal diskutiert werden.

Reichten im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1979 rund 200 Hektar aus, mit einem Forstbetrieb ein vergleichbares Einkommen zu erzielen, so sind heute dazu 350 Hektar notwendig. Wenn ein Waldbesitzer ausschließlich von seinem Wald leben will, benötigt er heute 350 Hektar, um ein familiengerechtes Einkommen erzielen zu können. Wenn dieser Trend nicht gebrochen werden kann, liegt in der zunehmenden Unwirtschaftlichkeit des Waldes eine größere Gefahr für seine Existenz - und damit befinde ich mich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Heidtmann - als in allen neuartigen Walderkrankungen. Ich weiß, daß das eine provozierende Aussage ist. Ich bin aber von ihrer Richtigkeit, nicht zuletzt auch als Waldbesitzer, zutiefst überzeugt.

(B)

Was gegen diese Entwicklung getan werden kann, dafür gibt es leider kein Patentrezept. Ich habe keines, wir haben keines im Arbeitskreis, in der Fraktion. Eine Voraussetzung wäre sicherlich, daß der Rohstoff Holz wieder einen höheren Stellenwert bekommt, als er ihn heute inzwischen in unserem Marktgefüge hat.

Unter Punkt 4 des Berichts werden die neuartigen Waldschäden abgehandelt. Ich möchte die - bei aller Dramatik, die sich hinter den Aussagen verbirgt - nüchterne, sachliche Sprache dieses Berichtsteils besonders lobend hervorheben. Ich habe trotz intensiver Suche - und das befindet sich in totalem Gegensatz zu Ihrem Vorbringen, Herr Minister und auch Herr Heidtmann; hören Sie gut zu! - bei der Beschreibung der neuartigen Waldschäden im

Landeswaldbericht kein einziges Mal das Wort "Waldsterben" gefunden. Prüfen Sie es nach! So schnell werden Sie das nicht können. Das Wort "Waldsterben" kommt unter dem Punkt 4 nicht vor. Es kommt natürlich dann später - vermutlich hat das jemand anders in Ihrem Hause verfaßt, Herr Minister - unter Punkt 5 sehr massiv vor. (C)

Ich will hier ja auch gar nicht leugnen, daß ich dazu eine sehr eigenwillige Einstellung habe. Meine Freunde wissen das. Ich möchte sie auch hier nicht weiter erläutern und erklären. Aber ich meine, daß es begrüßenswert ist, daß wir heute doch zu einer sachlichen Beurteilung und zu einer sachlicheren Auseinandersetzung über das Waldsterben gefunden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Schlagzeilen des Sommers 1983 heute noch einmal vor Augen hält - ich habe mir damals die Mühe gemacht, ein paar Wochen lang Überschriften auszuschneiden und aufzukleben - und sie mit der heutigen Wirklichkeit vergleicht, dann muß man feststellen, daß das teilweise in den Bereich der Hysterie einzuordnen ist, was damals im Sommer 1983 über das Waldsterben geschrieben und diskutiert worden ist: In drei Jahren sind die Wälder kahl, lebt kein Baum mehr usw. Ich will Sie hier nicht noch mit den Einzelheiten konfrontieren.

Intensive Erforschung der tatsächlichen Ursachen, weitere radikale Verminderung der Luftschadstoffe, wozu die Bundesregierung - Herr Heidtmann, das können Sie hier noch so emphatisch vortragen; aber die Realitäten lassen sich da überhaupt nicht manipulieren - entscheidende, bahnbrechende Voraussetzungen, zum Beispiel mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, geschaffen hat, und die konsequente Fortsetzung des Waldhilfsprogramms sind das Gebot der Stunde. - Ich bitte um ein kleines bißchen Nachsicht, um ein bis zwei Minuten, Frau Präsidentin. Ich werde mich bemühen, schnell zum Schluß zu kommen. - Mit der konsequenten Fortführung des Waldhilfsprogramms, Herr Minister, sind wir sehr wohl auf Ihrer Seite. Sie haben das hier herausgestellt. (D)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Wort und eigentlich das einzige etwas polemische oder kritische Wort an Sie, die Damen und Herren der SPD-Fraktion, richten: Wer in der sozial-liberalen Koalition, Herr Heidtmann, weder den Katalysator noch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung noch eine neue TA Luft durchsetzen konnte, wer im

(Knipschild (CDU))

- (A) Jahre 1985 ein Kohlekraftwerk ans Netz liefert, das ein ehemaliges Mitglied Ihrer Landesregierung als den "größten Stinker der Nation" bezeichnet, und wer nach dem Einstieg in den Umstieg zum Ausstieg aus der Kernenergie unsere Luft mit Hunderttausenden von Tonnen Schwefeldioxid und Stickoxid belasten will, meine Damen und Herren, der hat die umweltpolitische Unschuld verloren,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

soweit er sie jemals besessen hätte. Der hat in meinen und unseren Augen auch keine Kompetenz und Glaubwürdigkeit, auf diesem Sektor den Moralapostel der Nation zu spielen.

(Hunger (SPD): Reden Sie von Herrn Zimmermann, oder wovon sprechen Sie?)

Zurück zum Landeswaldbericht! Ich bin der festen Überzeugung, daß die Summe der eingeleiteten Maßnahmen schon greift und dem Wald über eine schwere Krise hinweghilft. Ich teile auch die hoffnungsvolle Aussage des Berichts, daß die Regenerationskraft unseres Waldes noch nicht gebrochen ist - eigentlich eine Aussage im Bericht, die im Widerspruch zu Ihren beiden Vorträgen hier an diesem Rednerpult steht.

Im Punkt 5 wird dargelegt, daß der Wald durch Inanspruchnahme in den letzten zehn Jahren um 410 Hektar abgenommen hat. Herr Heidtmann, Sie haben das meiner Meinung nach auch etwas zu sehr dramatisiert. Es sind 410 Hektar zu viel, zugegeben! Aber 40 Hektar im Jahr sind kein riesiger Verlust. Ich meine, daß es genügend Möglichkeiten und Maßnahmen gibt, um diesen Minussaldo, den wir heute leider feststellen müssen, in einen Plussaldo zu verändern. Gegebenenfalls, Herr Minister, sollten auch die Aufforstungsgenehmigungsverfahren in dieser Richtung einmal ein wenig kritisch von Innen überdacht werden. Was ich im Sauerland feststelle - daß alle die Land- und Forstwirte, die aufforsten möchten, das nicht dürfen -, das verträgt sich nicht mit dieser Feststellung, daß wir den Waldverlust beklagen.

(B)

Frau Präsidentin, ich sehe mich an mein Wort gebunden. Ich hätte noch zwei, drei einzelne Punkte gehabt. Ich hoffe, daß wir sie im Ausschuß noch genügend vortragen und diskutieren können. Ich möchte deshalb dann auch zum Abschluß kommen.

Zur Landesforstverwaltung werden Sie einen einzigen Satz gestatten, Frau Präsidentin. So angebracht der Dank hier ist - und Sie hatten auch unseren Beifall bei Ihrer Aus-

sage -, so kann man es dabei nicht bewenden lassen. Wenn seit sechs Jahren feststeht, daß die Landesforstverwaltung um rund 60 Stellen unterbesetzt ist - in diesem Jahr bekommt sie erstmalig sieben Stellen mehr -, dann sollte hier, Herr Minister, in den nächsten Jahren sicherlich im Personalhaushalt des Landes mehr getan werden.

(C)

Ich fasse zusammen und komme zum Schluß: Die CDU-Landtagsfraktion hält den Landeswaldbericht 1986 für eine geeignete Grundlage, in den zuständigen Gremien, insbesondere in den beiden Fachausschüssen des Landtages, weitere vertiefende Beratungen durchzuführen. Wir haben im Ausschuß eine Anhörung beantragt. Ich unterstelle, daß sie in den nächsten Monaten stattfinden wird. Meine Freunde und ich hoffen auf konstruktive Gespräche mit den zuständigen Fachleuten und Verbänden,

(Dorn (F.D.P.): Das war aber ein langer Satz!)

mit den beiden anderen Fraktionen und auch mit der Landesregierung. - Vielen Dank, und ich bitte noch einmal um Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abg. Knipschild. Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich jetzt Herrn Abg. Ruppert das Wort. Bitte schön!

Ruppert (F.D.P.): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Den von der Landesregierung vorgelegten Landeswaldbericht 1986 haben wir mit großem Interesse gelesen, ist doch der Wald ein Parameter für die Umweltbelastung. Und bis vor kurzem war er ja wohl in diesem Lande auch noch das Umweltthema Nummer 1. Es erfüllt mich deswegen ein wenig mit Beklemmung, wenn ich feststelle, daß so mancher, dem unser Wald so sehr am Herzen lag, ihn in der letzten Zeit anscheinend schon wieder vergessen hat.

(D)

Der Landeswaldbericht ist sicher Ergebnis eines mühevollen Zusammentragens statistischer Informationen. Diese Statistik ist andernorts so und in dieser kompakten Form kaum zu finden. Anerkennung verdient auch das Bemühen, die Daten gut lesbar und graphisch darzustellen. Der Landeswaldbericht wird so zu einem Handbuch für den, der sich über den Zustand unseres Waldes informieren will. Soweit unser Lob.

Einen Zustand kann man begrüßen oder bedauern. Letztlich kann man ihn nur zur Kenntnis nehmen. Dieser Landeswaldbericht

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) enthält allerdings zuwenig Aussagen für den, der Problemlösungen diskutieren will. Das sieht nicht nur die F.D.P. so, so sieht es z. B. auch der Waldbauernverband, der in seinem Mitteilungsblatt vom Juli ausführt: "Politisch geschickt" - so sagen die Waldbauern, aber ich finde das eigentlich gar nicht so geschickt - "umschiffet der Forstbericht im wesentlichen das Planungsproblem". So ist es.

Erfreulich ist allerdings, daß Sie das Problem Holzwirtschaft nicht auf Nordrhein-Westfalen begrenzt sehen. Sie schreiben auf Seite 12 zu Recht - ich zitiere -:

Gleichwohl ist die volkswirtschaftliche Nachfrage nach dem nachwachsenden, umweltfreundlichen Rohstoff Holz unverändert hoch - nicht zuletzt auch wegen der dramatischen Waldverluste in anderen Teilen der Welt.

Meine Damen und Herren, warum dieser Waldverlust? Unter anderem, weil Holz in der Dritten Welt wichtiger Energierohstoff ist. Diese Situation wird sich dann weiter verschärfen, wenn die SPD-Konzepte zum Ausstieg aus der Kernkraft auch andernorts verfolgt werden.

(Zurufe von der SPD)

- (B) Der Dritten Welt wird dann gar nichts anderes übrigbleiben, als das in vermehrtem Maße zu tun, was sie heute schon zuviel tut, nämlich ihr Holz zu verheizen. Das hat für die Ökologie unseres Planeten natürlich seine Konsequenzen.

Wir alle wissen: Kein Energieträger ist problemlos. Bevor aber solche Beschlüsse, wie sie die SPD in Nürnberg gefaßt hat, getroffen werden, bevor hier umwelt- und wirtschaftspolitisch entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden, sollten doch wohl alle Fakten auf den Tisch: Vor- und Nachteile von Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie.

(Hunger (SPD): Zu denken ist auch an die Menschen!)

Sie aber reiten das Prinzip Hoffnung.

Auf Seite 30 im Landeswaldbericht heißt es oben schlicht, ergreifend und ein bißchen eine heile Welt vorgaukelnd - ich zitiere -:

Mit der geplanten Fortschreibung dieser Pläne ist eine weitere Reduzierung der Luftschadstoffe zu erwarten.

Planen kann man ja manches. Aber beinahe jede Woche kann man irgendwo lesen, daß die

Konzepte, die wir haben - z. B. zur Entschwefelung -, technisch eben doch nicht laufen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ich will gar nicht von den anderen Problemen sprechen wie von der Aufheizung unseres Planeten, die mit der Verbrennung fossiler Energierohstoffe verbunden ist, die auch noch nicht gelöst, aber auch noch nicht wissenschaftlich ausreichend erforscht ist.

Mit letzter Sicherheit sind auch die Wirkungszusammenhänge und die vielfältigen Ursachen der Waldschäden nicht geklärt. Wir stimmen aber mit dem Bericht der Regierung überein, daß ein enger Zusammenhang zwischen Emissionen und Waldschäden besteht. Die Experten sind bei allen unterschiedlichen Ansätzen jedenfalls in diesem Punkt weitgehend einig.

Wie hoch sind die Waldschäden? In diesem Bericht wird nirgends auch nur annähernd quantifiziert, wie hoch die Waldschäden in Nordrhein-Westfalen in Mark und Pfennig sind. Warum nicht? Das Umweltbundesamt hat Daten dazu, zumindest geschätzte Daten. Auch gibt es das Buch von Lutz Wicke mit dem Titel: "Die ökologischen Milliarden - Das kostet die zerstörte Umwelt". Dort gibt es Hinweise. Wir hoffen, daß dieser Problemkreis auch in Nordrhein-Westfalen alsbald angegangen wird. Darüber sollte die Landesregierung bald einen weiteren Bericht vorlegen.

Wir begrüßen auch die Selbstverpflichtung der Industrie zur Emissionsminderung. Die F.D.P. erkennt ausdrücklich das Bemühen der Industrie an, Emissionen an der Quelle zu reduzieren. Wir wollen ja gerade durch den Einsatz flexibler Möglichkeiten auf marktwirtschaftlicher Basis - ich denke z. B. an das Prinzip der Glockenlösung - die Industrie dazu bewegen, noch mehr zu tun, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir wehren uns aber dagegen, das Bemühen schon als Zielerfüllung darzustellen.

Das Beispiel Ibbenbüren zeigt doch, wie vorsichtig die Landesregierung mit vollmundigen Formulierungen sein sollte. Wir erfahren in diesen Tagen: Jetzt nimmt das Kohlekraftwerk in Ibbenbüren offiziell seinen Betrieb auf, muß dann aber nach sechs Wochen wieder abgeschaltet werden. So sieht es doch aus. Es klappt eben noch nicht. Leider werden uns auch noch in einigen anderen Bereichen ähnliche Sorgen bevorstehen.

Wir jedenfalls halten nichts davon, nur das Prinzip Hoffnung zu reiten. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, müssen wohl Hoffnung als Sicherheit verkaufen - in der

(C)

(D)

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Sicherheits- wie in der Energiepolitik. Wer von heute auf morgen aus der Kernkraft aussteigen will - -

(Zuruf des Abg. Heidtmann (SPD))

- Ja, Herr Kollege Heidtmann, das hat sehr viel damit zu tun. Wer dies als ohne weiteres machbar darstellt, muß eben die Probleme der mit fossilen Brennstoffen gefeuerten Kraftwerke einfach negieren.

Wir hoffen natürlich - da, Herr Kollege Heidtmann, sitzen wir in einem Boot -, daß die Emissionsminderung schneller als gesetzlich vorgeschrieben erfolgt. Aber was geschieht z. B. mit den aus der Rauchgasreinigung entstehenden Restprodukten? Was geschieht mit dem Gips? Wohin damit? Hat die Landesregierung hierfür ein Versorgungskonzept und ein Vorsorgekonzept? Wo gibt es Deponiestandorte? Wie kann man diesen Gips wirtschaftlich einsetzen? Auch hier gibt es doch bisher nur das Prinzip Hoffnung, Träume statt Realität.

Was ich jetzt sage, ist kein Vorwurf, keine Schuldzuweisung: Vergessen wir doch nicht, wie manches anfang, zum Beispiel mit dem Traum vom blauen Himmel über der Ruhr.

(Hunger (SPD): Das war ein Traum?)

- (B) Der Traum hat zu der Politik der hohen Schornsteine geführt, und heute wissen wir, daß nicht zuletzt diese Politik der hohen Schornsteine dazu geführt hat, daß aus dem bisher geographisch begrenzten Problem der Rauchschäden ein flächendeckendes Phänomen des Waldsterbens geworden ist. Ich sage es noch einmal: Das ist keine Schuldzuweisung; aber wir müssen doch sehen, daß wir nicht alle Folgen unseres Handelns wirklich dauerhaft im Griff haben und daß manches, was gut gemeint ist, am Ende eben das Gegenteil von gut wird.

Lassen Sie mich aber noch kurz auf andere Bereiche eingehen.

Erstens: Sie sprechen zwar auf Seite 14 davon, daß drei Viertel der Ausgaben in den Forstbetrieben Personalausgaben sind. Aber welche Konsequenzen hat das für die privaten Waldbesitzer, die doch in unserem Land zwei Drittel des Waldes besitzen? Wie kann dem privaten Waldbesitzer geholfen werden? Was geschieht mit den Wäldern, wenn sie nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, und zwar deswegen nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, weil die angesichts der Waldschäden eigentlich notwendigen höheren Investitionen und verstärkten

Pflegemaßnahmen angesichts gleichzeitig fallender Holzpreise wirtschaftlich nicht mehr bestritten werden können? Vor Ort ist das eine drängende Frage. Im Landeswaldbericht fehlt darauf die Antwort. (C)

Zweitens: Von den Forstbeamten vor Ort wird vorgetragen, daß die Aufgaben der Landesforstbehörden erheblich zugenommen haben. Das wird zum Beispiel auch an den Förderungen deutlich, die seit 1980 erheblich gestiegen sind. Die Sorgen der Beamten vor Ort gehen dahin, daß sie nicht mehr in der Lage sind, den Auftrag des Gesetzes zu erfüllen, zum Beispiel private Waldbesitzer zu betreuen, Fachbeiträge zur Planung zu verfassen, ökologisch orientierten Waldbau zu betreiben. Sie schieben immer mehr Arbeit vor sich her. Das führt zu einer Enttäuschung und Demotivierung der Beamten vor Ort, von denen doch viele nicht zuletzt auch Idealisten sind. Wo bleibt denn hier die Sozialverträglichkeit? Entweder ist mehr Personal erforderlich, oder die Aufgaben müssen auf ein realistisches Maß reduziert werden.

(Heidtmann (SPD): Rationalisierung der Verwaltung ist unser Thema.)

Drittens: Der Landeswaldbericht ist nicht in Übereinstimmung mit den Zielaussagen der Landesregierung zu bringen: Emissionsminderung so schnell und so viel wie irgend möglich, andererseits ohne längere Diskussion und ohne längeres Nachdenken Ausstieg aus der Kernenergie. Schade! Der Landeswaldbericht wäre eine Möglichkeit gewesen, Konsequenz in der Politik deutlich zu machen. (D)

Meine Damen und Herren, der Landeswaldbericht ist ein Zustandsbericht, eine dankenswerte Zusammenstellung von statistischem Material. Die drängenden Fragen nach der Zukunft des Waldes, nach den Maßnahmen, nach dem Wie, Wo, Warum, nach den Kosten werden alle nicht beantwortet. Das enttäuscht uns. Wo bleibt hier das politische Signal?

Wir hoffen, daß der nächste Landeswaldbericht seinem Anspruch gerecht wird, und den zitiere ich aus der Einleitung (Seite 5):

Die Darstellung der Waldschadensentwicklung und der von der Landesregierung eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen bildet den Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes.

Roß und Reiter zu nennen, Maßnahmen zu quantifizieren, das wäre die Aufgabe des Landeswaldberichtes. Ehrliche Konsequenz, die vermissen wir.

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Im übrigen - meine Damen und Herren, das sei noch angefügt - ist die Sorge um den Wald gar nicht so neu, wie wir manchmal denken mögen. Hellsichtige Köpfe haben sie schon zu längst vergangenen Zeiten geäußert. Vor mehr als anderthalb Jahrhunderten hat der französische Staatsmann und Schriftsteller Chateaubriand gesagt: "Wälder gehen den Völkern voran, Wüsten folgen ihnen."

Wenn man die Geschichte der Menschheit an vielen Orten und zu vielen Zeiten betrachtet, dann ist dieser Satz leider nur allzu wahr. Es wird unsere Aufgabe sein, zu beweisen, daß unsere Kultur zu anderen Ergebnissen fähig ist.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Matthiesen das Wort erteilen.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will bei dieser Gelegenheit nicht die energiepolitische Debatte neu beleben; aber einen Satz will ich sagen: Wir sollten uns, gerade wenn wir an den Wald und auch die Gesundheit der Menschen denken, bemühen, Risiken aller möglichen Energieträger zu minimieren, und meine Bitte an Sie, Herr Abg. Ruppert, ist, daß wir nicht kleine Risiken des einen Energieträgers gegen die weitaus größeren Risiken eines anderen aus politischen Gründen ausspielen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Als Umweltminister habe ich den Katholikentag aufmerksam verfolgt, die dortigen Diskussionen über "Gottes verstrahlte Schöpfung" registriert und mit großer Dankbarkeit das klare Wort des Kardinals Höffner registriert, das für die politische und auch gesellschaftliche Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland ein hilfreiches Wort war.

Wir sind im übrigen keine Phantasten, sondern haben es mit realen Fortschritten zu tun, Herr Abg. Ruppert; denn die Luftreinhaltepläne, die Sie als Absichtserklärung dargestellt haben, haben reale Fortschritte gebracht. Ich hatte gerade vor einigen Tagen das Vergnügen, den fortgeschriebenen Luftreinhalteplan Ruhrgebiet-Ost der Öffentlichkeit vorzulegen, und da ist es schon beeindruckend, daß wir mittlerweile eine Reduzierung beim Schwefel um 60 % und beim Staub in einer ähnlichen Größenordnung erreicht haben. Das ist nicht "Prinzip Hoffnung",

sondern realer Erfolg von Planung und Umsetzung in Maßnahmen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Auch beim Gips aus Steinkohlekraftwerken - Sie wissen das - arbeiten wir nicht mit dem "Prinzip Hoffnung". Ein Gespräch, das ich gerade vor wenigen Tagen mit entsprechenden Firmen führte, stimmt mich beim Steinkohlengips insoweit sehr optimistisch, als man mir gesagt hat: Alle anfallenden Mengen können jetzt, aber auch in naher Zukunft auf den allgemeinen Gipsmärkten vernünftig - ökonomisch vernünftig - untergebracht werden.

Anders stellt es sich beim Gips aus der Braunkohle dar, wo aber immernoch der Betreiber dieser Braunkohlekraftwerke mit, glaube ich, 14 Firmen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat, um zu erforschen, ob man aus diesem Gips vernünftige neue Baumaterialien herstellen kann, um auch dafür neue Märkte zu erschließen. Ich bin also da ebenfalls nicht dem Prinzip Hoffnung verfallen, sondern sehr realitätsbewußt dabei, soweit es geht, technologische Entwicklung, die wir dafür brauchen, zu fördern.

Was nun, Herr Kollege Knipschild, die größere Bedeutung der Vermögens- und Eigentumswerte anbetrifft - Herr Ruppert hat auch davon gesprochen -, stimme ich Ihnen im Grundsatz zu. Ich bin gerne bereit, für die Landesregierung zu sagen, daß wir uns bemühen wollen, diesen Aspekt im nächsten Bericht stärker herauszuarbeiten. Nur, Sie müssen mir zugestehen, daß es ein schwieriges methodisches Problem dabei gibt. Herr Ruppert hat bereits die Studie des Umweltbundesamtes angesprochen. Globale Schätzungen z.B. der Vermögensschäden durch Luftverunreinigung im Walde und damit nochgerechnet auf jeden einzelnen Waldbesitzer sind immer noch schwierig, weil das methodisch exakte Rüstzeug fehlt, den Kausalzusammenhang zwischen Luftverunreinigung und durch Luftverunreinigung verursachten Vermögensschäden exakt auszurechnen und nachzuweisen. Wenn es uns gelingen könnte - vielleicht ist die Studie des Umweltbundesamtes ein hilfreicher Anstoß -, in allen Bundesländern ein solches Instrumentarium zur Anwendung zu bringen, gibt es aus der Sicht der Landesregierung, Herr Ministerpräsident, nicht den geringsten Grund, eine solche vermögensmäßige Quantifizierung der Schäden, bezogen auf Hektar, nicht auch dem Parlament verfügbar zu machen. Also: Ich bin dazu bereit. Es ist noch ein methodisches Problem. Und weil wir mit diesem methodischen Problem zu tun haben, halte ich nichts davon, dann mit globalen Schätzungen zu arbeiten, die einer

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) seriösen Überprüfung nicht standhalten, sondern nur eine unnötige Belastung der Diskussion darstellen.

Was den Fichtenanteil anbetrifft, wozu Sie den Handlungsbedarf der Landesregierung angemahnt haben, will ich Ihnen sagen, daß, bezogen auf das Mittelgebirge, dieser Handlungsbedarf nicht angemahnt werden muß; denn unser Mittelgebirgsprogramm sieht ausdrücklich erhöhte Fördersätze für die Waldbesitzer in den Mittelgebirgsregionen vor, um zusätzlich Laubholz zur Geltung zu bringen.

In diesem Zusammenhang muß ich auch darauf hinweisen, daß wir in Nordrhein-Westfalen, wenn wir es mit anderen Bundesländern vergleichen, über die höchsten Fördersätze verfügen, und zwar nicht nur in der Relation, sondern auch absolut. Das wird auch vom Waldbesitzerverband anerkennend zum Ausdruck gebracht. Nur - Herr Ruppert, Sie haben ja auch gesagt, wir sollten noch mehr tun -, der Forderung nach 100prozentiger Förderung selbst in einer schwierigen Situation wird die Landesregierung nicht nachkommen. Ich will Ihnen auch sagen, daß wir das aus grundsätzlichen Gründen ablehnen; denn es wäre keine Förderung mehr, sondern die Übernahme von Betriebsausgaben der Waldbesitzer durch öffentliche Kassen. Ich füge hinzu: Eigenleistung muß bleiben, denn Förderung soll aus vielerlei Gründen immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Wenn ich die Grundprinzipien der Wirtschaftspolitik der F.D.P., Herr Ruppert, richtig begriffen habe, war dies bisher ein ehernes Prinzip liberaler Förderungspolitik zwischen Staat und Wirtschaft.

(Zuruf von der F.D.P.: Das wird sich auch nicht ändern!)

Ich wollte Sie nur an dieses Prinzip erinnern, damit Sie es bei dieser Gelegenheit nicht über Bord werfen, weil es sich bei den Waldbesitzern so schön macht. Ich finde, wir sollten Taktik auch im Vorfeld wichtiger Ereignisse nicht den Prinzipien überordnen, die an sich richtig bleiben.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Ruppert (F.D.P.))

Deshalb möchte ich als Sozialdemokrat und als Mitglied dieser Landesregierung, Ihnen, Herr Ruppert, diese ordnungspolitische Mahnung mit auf den Weg zu geben, wenn ich mir das erlauben darf.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen des Abg. Ruppert (F.D.P.))

Dann hat Herr Knipschild noch davon gesprochen, daß unsere Waldbestände sehr jung sind. Zwei Drittel seien zu jung, haben Sie gesagt, Herr Kollege. Das ist sicherlich für den Ertrag ein vorübergehender Nachteil. Für die Vitalität kann es ein Vorteil in schwieriger Zeit sein. Im übrigen ist das nicht ein Versäumnis von Landesregierungen - außerdem kennen Sie das Prinzip der Nachhaltigkeit; wenn wir dem in der Politik nacheifern würden, hätten wir als Landesregierung noch 20 Jahre hier oben auf den Bänken zu sitzen -, sondern es ist Folge der Nachkriegsentwicklung. Nordrhein-Westfalen hat schwerste Verwüstungen gerade in großen Waldgebieten hinnehmen müssen und hat dann sehr schnell aufgeforstet, wie es heute in einer anderen Situation sicherlich mit dieser Ausprägung nicht geschehen würde, auch was die Anteile der Laub- und Nadelholzarten anbetrifft. Dies ist der wirkliche Grund.

Eine letzte Bemerkung zum Einnahmerückgang! Er ist bedauerlich. Nur, Herr Kollege Knipschild, auch hier muß ich Sie daran erinnern: Sie können dies nicht einerseits beklagen und andererseits die Ursache verschweigen. Die Ursache ist nämlich nicht Untätigkeit der Landesregierung, sondern die Holzpreisentwicklung, die abhängt von der Weltmarktsituation.

(Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU))

Nach fast 20jähriger Stagnation stieg der Holzpreis zwischen 1975 und 1981, wie Sie wissen, nennenswert. Ab 1982 hat sich dieser Trend umgekehrt. Seitdem ist der Holzpreis ständig gefallen. Man kann nicht Marktwirtschaft weltweit beschwören und dann die Verwerfungen solcher Entwicklungen hier beklagen, wenn es an die Substanz der Einkommen der von Marktwirtschaft betroffenen Personengruppen geht.

(Neuhaus (CDU): Weltmarktpreis ist nicht Marktpreis!)

Wenn man das aber tut, so wie Sie, muß man dadurch glaubwürdig bleiben, daß man die Antwort auf diese Frage gibt. Die Antwort lautet dann, daß Holz - anders als andere landwirtschaftliche Erzeugnisse - nicht im Anhang Nr. 2 des EG-Vertrages enthalten und deshalb nicht Gegenstand einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik bzw. einer Marktordnung ist. Wenn Sie also die Waldbesitzer vor solchen negativen Entwicklungen schützen wollen, sollten Sie überlegen, ob man für das Produkt Holz eine neue Marktordnung und damit natürlich auch einen neuen Reglementierungstatbestand neben den schon vorhandenen einführt.

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) Wenn Sie das wollen - ich halte mich da zurück -, dann beauftragen Sie Ihren Parteifreund Kiechle, der dann ein neues Betätigungsfeld hat, zu den bürokratischen Regelungen in der Agrarpolitik jetzt noch neue in der Forstpolitik hinzuzufügen.

(Zuruf von der CDU: Abwegig!)

Letzter Punkt! Herr Kollege Heidtmann hat von der Notwendigkeit der Einrichtung einer Genbank gesprochen. Ich habe mich sehr dafür zu bedanken, daß er die Notwendigkeit der Erbgutsicherung hier deutlich herausgestellt hat. Ich teile auch seine Auffassung, daß wir mehr für die Naturerziehung unserer Kinder tun sollten, und vor allem teile ich seine Auffassung, daß der Wald die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verdient hat. Deshalb darf ich mir zum Schluß die Anregung erlauben - nicht als Kritik am Parlament, sondern als Anregung für uns -, daß wir bei der Gestaltung der Tagesordnung auch einmal ein wenig darauf achten, daß so wichtige Themen wie der Wald noch diskutiert werden können, wenn eine berichtende Öffentlichkeit an den Sitzungen des Landtags teilnimmt,

(Beifall)

und alle diese Tagesordnungspunkte nicht von vornherein - wie ich es in den letzten drei Jahren fast ausschließlich erlebt habe - sozusagen automatisch an den Schluß eines ermüdenden Sitzungstages gestellt werden.

(B)

(Wendzinski (SPD): Das kann die Landesregierung im Ältestenrat beantragen!)

Wenn wir auf diese Weise gemeinsam das eine oder andere umorientieren könnten, wäre die Landesregierung dem Hohen Hause sehr verbunden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Berichts an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - und an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so geschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

(C)

Situation der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 4  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/1001

Meine Damen und Herren; die CDU-Fraktion hat gemäß § 95 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt, diese Große Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Die Antwort der Landesregierung liegt noch nicht vor.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Gregull von der Fraktion der CDU.

Gregull (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werde ich mir erlauben, auch schon einen Beitrag nach § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu leisten, weil wir es einfach als schwierig ansehen, Verfahren und Sache absolut zu trennen. Der ganze Vortrag wird dann trotzdem nicht länger werden.

Meine Damen und Herren! Seit 1972 ist das Kindergartengesetz in Kraft. Es hat sich insgesamt positiv auf die Entwicklung im Lande ausgewirkt. Die Bürger schätzen den Stellenwert des Kindergartens sehr hoch ein. Als Folge davon werden immer eindringlichere Forderungen nach einem bedarfsgerechten Angebot an Kindergärten, an Horten und an Einrichtungen, in denen auch Null- bis Dreijährige betreut werden, gestellt.

(D)

Diese Forderungen aus allen Teilen des Landes haben die CDU-Fraktion veranlaßt, am 20. Mai 1986 die Große Anfrage zur Situation der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen an die Landesregierung zu richten. Ein Antragsstau von über 100 Millionen DM bei den Investitionen und eine große Zahl von Briefen bauwilliger Träger, von Eltern und Initiativen sowie Meldungen über horrende Kinderhortbeiträge und pädagogische Probleme in Einrichtungen mit besonders hohem Ausländeranteil haben uns veranlaßt, diese Thematik noch vor den Haushaltsplanberatungen im Plenum zu behandeln.

Wenn im Landesdurchschnitt auch eine fast 75%ige Bedarfsdeckung errechnet wird, so kann von einem bedarfsgerechten Angebot in keiner Weise gesprochen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter "bedarfsgerecht" versteht die CDU-Fraktion ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot in wohnungsnahen Einrich-

(Gregull (CDU))

- (A) tungen. Weite Wege belasten nicht nur die Kinder - das ist sicherlich eine Tatsache -, wenn die Kinder jeden Morgen über mehrere Kilometer zum Kindergarten und wieder zurückgebracht werden müssen. Besonders benachteiligt werden aber die Kinder aus einkommenschwachen Familien, die es sich nicht erlauben können, einen Zweitwagen zu fahren, um diese Strecken trotz allem zu überwinden.

Legt man diese aus der Sicht der Betroffenen realistische Meßlatte an, so kann nicht davon die Rede sein, daß die Ziele des Kindergartengesetzes erreicht sind. Es gibt eine Fülle von Wohngebieten, in denen die Bedarfsdeckung weit unter dem gesetzlichen Anspruch bis hin zur Nullversorgung völlig unzureichend ist. Ja, die Betroffenen empfinden ihre Situation als einen regelrechten Notstand. Darüber hinaus sind sich Fachleute längst darüber einig, daß der konkrete Bedarf an Kindergartenplätzen deutlich über 80 % liegt und ständig steigt. Wir sehen mit Interesse den Antworten der Landesregierung auf unsere diesbezüglichen Fragen entgegen.

Nicht nur die wohnungsnahе Versorgung ist mangelhaft, sondern für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten stehen seit Jahren nicht genügend Landesmittel zur Verfügung. Weil das so ist und das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist und nicht nachkommt, mehren sich die Meldungen über herausfallende Fenster und vermordende Dächer. Es ist zu befürchten, daß die sogenannten Feuerwehrfonds bei den Landesjugendämtern bald nicht mehr ausreichen werden, um alle Löcher zu stopfen. Der Versuch, durch möglichst unkonventionelle Maßnahmen kurzfristig und preiswert Lösungen zu finden, nämlich durch Anmietung von Wohnungen oder Häusern, von leerstehenden Ladenlokalen oder Werkstattgebäuden oder durch die Nutzung freier Kapazitäten in Schulgebäuden, kommt zu spät, und bei den geradezu lächerlichen Beträgen für diese Investitionen kann seine Wirksamkeit nur minimal sein. Diese Scheinaktivitäten orientieren sich nicht am Bedarf, sondern am Zufall. Selbst Sie, Herr Minister Heinemann, müssen zugeben, daß an vielen Stellen weiterhin Neubauten erforderlich sind, weil in den notleidenden Wohnbereichen sehr häufig keine entsprechenden Objekte zur Verfügung stehen.

Der wirkliche Bedarf an Hortplätzen läßt sich nur schwer ermitteln. Aber es gibt auch hier Wartelisten. Unbestritten ist jedoch, daß die Zahl der Kinder zunimmt, die einen Hortplatz benötigen. Ich denke dabei an Kinder, die in ungünstigen Wohnsituationen - wie in Bal-

lungsgebieten, in zu kleinen und hellhörigen Wohnungen - aufwachsen, an die Zunahme von Alleinerziehenden - nach seriösen Schätzungen lebt heute schon jedes 14. Kind mit nur einem Elternteil in einem Haushalt -, getrennt lebenden und geschiedenen Eltern sowie an die Zunahme von Gewalt und Kindesmißhandlungen in den Familien. (C)

Es ist dringend erforderlich, diesen Kindern zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit besondere Hilfen im Wohnbereich zukommen zu lassen. In Wirklichkeit besteht aber die Gefahr, daß insbesondere jene Kinder, die es am nötigsten haben, aufgrund fehlender Plätze oder horrender Elternbeiträge unversorgt bleiben. Es wird höchste Zeit, daß die Landesregierung sich diesem Problem zuwendet und einen entsprechenden Beitrag zu seiner Lösung leistet.

(Nagel (CDU): Sehr richtig! - Zustimmung bei der CDU)

In Groß- und Universitätsstädten sowie in Tageseinrichtungen, die Krankenanstalten angeschlossen sind, besteht seit langem eine höhere Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Der Bedarf weitet sich inzwischen nicht nur dort aus. Vielmehr werden auch kreisangehörige Städte und Gemeinden zunehmend mit der Frage nach Plätzen von Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren konfrontiert. Folgende Gründe sind dafür u. a. zu nennen:

- (B)
1. Berufstätigkeit der Eltern oder der Alleinerziehenden,
  2. Sicherstellung der Autonomie der Frau, wenn die Ehe oder die Partnerschaft zerbricht,
  3. neues Rollenverständnis der Frau und
  4. Gruppenerziehung als Ersatz für fehlende Geschwister. (D)

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland werden derzeit 1 683 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten. Diese Zahl entspricht in keiner Weise dem tatsächlichen Bedarf.

Wir sollten uns im Fachausschuß gemeinsam diesem Problem stellen. Die Antworten der Landesregierung - so hoffe ich - werden uns dabei eine Hilfe sein.

Da die Zahl der Alleinerziehenden, aber auch der berufstätigen Eltern ständig steigt, werden Kindergärten immer häufiger ihre Öffnungszeiten überdenken müssen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß für ein Kind ein sechstündiger Tag in einer Gruppe auch ein anstrengender Tag ist. Dennoch wird es

(Cregull (CDU))

- (A) Kinder geben, die eine längere Zeit in der Einrichtung zubringen müssen. Diese Zeit sollte jedoch neun Stunden nicht überschreiten.

Es geht nämlich nicht darum, durch längere Öffnungszeiten einen nicht kindgemäßen und neuen Bedarf zu wecken. Vielmehr sollten sich die Öffnungszeiten am Kindeswohl orientieren. Sobald die Landesregierung zu Punkt IV 9 ihre Antwort vorgelegt hat, sollten wir uns auch dieses Problems annehmen, wobei ich davon ausgehe, daß wir uns in der Zielsetzung einig sein werden.

Die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit ist ausschlaggebend dafür, in welcher Weise die Tageseinrichtungen für Kinder den wahren Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden. Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Die pädagogische Qualität der Kindergartenarbeit ist nicht nur eine Sache des Stellenplans, sondern ganz wesentlich von der Persönlichkeit der Erzieher abhängig. Sie schaffen das pädagogische Klima, das auch eine Atmosphäre des Vertrauens für Eltern und Kinder bietet. Von den Erziehern hängt es ab, ob die Gruppe - ja, ob eine ganze Einrichtung - eine lebensfrohe, entwicklungsfördernde, zum Spiel auffordernde Atmosphäre hat oder steril wirkt, so daß Eltern und Kinder die Einrichtung schnell wieder verlassen würden.

Wir haben allen Grund, den Erzieherinnen und Erziehern für ihre jahrelange gute Arbeit an dieser Stelle Dank und Anerkennung zu sagen.

(B)

(Nagel (CDU): Sehr gut! - Beifall bei der CDU)

Die Erzieher müssen aber darauf vorbereitet sein, daß die Zahl der Kinder zunimmt, deren Lebenssituation belastend für sie ist, daß sie mit Störungen in unterschiedlichen Bereichen reagieren. Als Ursache dafür muß die zunehmend schwieriger werdende Lebenssituation vieler Kinder und ihrer Familien gesehen werden.

In einigen Großstädten ergibt sich eine besondere Problematik durch einen übergroßen Anteil von ausländischen Kindern. Dieser liegt in manchen Einrichtungen über 60 %. Jeder, der etwas von der Kindergartenarbeit versteht, wird sich darüber im klaren sein, daß in solchen Situationen Probleme auftauchen, denen man sich im Interesse der Betroffenen - sowohl im Interesse der ausländischen als auch der deutschen Kinder - zuwenden muß.

Die finanzielle Situation der freien Träger einschließlich der Elterninitiativen ist alles

andere als rosig, aber aus Zeitgründen will ich darauf heute nicht näher eingehen. Die Antwort der Landesregierung wird dazu Gelegenheit geben. Ebenso werden wir uns dann mit der Rechts- und Verfahrenslage zu befassen haben.

(C)

Einige Sätze möchte ich aber noch zur Situation der behinderten Kinder sagen. Für die CDU-Fraktion sind behinderte Kinder zunächst Kinder; erst in zweiter Linie Behinderte. Sie müssen befähigt werden, in der Gesellschaft zu leben, in die sie hineingeboren werden. Wir sind deshalb der Meinung, daß so viel integrative Hilfe wie möglich und so viel spezielle Förderung wie nötig erfolgen muß. Wir erwarten deshalb aus den Antworten der Landesregierung zu Punkt VIII unserer Anfrage Aufschlüsse darüber, welchen Beitrag das Land zur Verbesserung der Situation der behinderten Kinder leisten kann.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die Kindergartenarbeit hat im Bewußtsein und in der Einschätzung der Bürger einen hohen Stellenwert erlangt. Mit der Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse sind die Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder in der Wertigkeit und im Bedarf gestiegen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß für viele dieser jungen Menschen ihre Lebenschance - ja, ihr ganzes Lebensschicksal - von der Förderung durch eine entsprechende Einrichtung abhängt, appelliere ich an die Landesregierung, dieser Aufgabe eine entsprechende Priorität in der Politik einzuräumen. Die bevorstehenden Haushaltsplanberatungen bieten eine gute Gelegenheit dazu.

(D)

Ich fordere die Landesregierung und die SPD-Fraktion auf, die verhängnisvolle Kürzung der Investitionsmittel um 14,5 Millionen DM im Haushalt 1986 zu korrigieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 1987 werden dieser Forderung allerdings nicht gerecht. Den betroffenen Kindern ist nicht geholfen, wenn der zuständige Fachminister sein Amt dazu benutzt, reine Parteipolitik zu betreiben, sondern er sollte sich seiner eigentlichen Aufgabe zuwenden, d. h., er muß u. a. dafür sorgen, daß die wirklich wichtigen Anliegen und Probleme unserer Bürger aufgegriffen werden und sich im Haushalt niederschlagen.

Den Ministerpräsidenten dieses Landes, der uns jetzt leider wieder verlassen hat, fordere ich auf, sich nicht nur mit seinen eigenen Kindern fotografieren zu lassen, sondern wirklich etwas für unsere Familien und Kin-

(Gregull (CDU))

- (A) der zu tun, denn Sprüche helfen nicht weiter. Handeln ist gefragt, Herr Dr. Rau!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Wort.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gute Sache braucht sicherlich ihre Zeit. Wenn die Fragesteller eine gute, eine seriöse Antwort auf ihre vielfältigen und verzweigten Fragen haben wollen, wissen sie selbst, daß das in drei Wochen nicht zu leisten ist. Daß eine solch seriöse Arbeit rund ein halbes Jahr dauern kann, hängt nicht zuletzt mit der Trägerstruktur der Kindergärten zusammen, auf die wir alle - ich kann das sicherlich auch für die Fragesteller sagen - sehr stolz sind - ich meine, dies zu Recht!

Wir haben nahezu zwei Drittel freie Träger. Denen kann man nicht "mal eben" per Anweisung sofort Zahlen, Statistiken und Informationen abverlangen. Wir sind da auf gute Zusammenarbeit angewiesen. Dies verlangt, den Trägern genügend Zeit zu geben, neben ihren für die Betroffenen wichtigen Aufgaben die abgefragten Informationen zusammenzustellen. Die längere Beratungsdauer ist eben der Preis für ein nicht zentralisiertes Kindertagesystem.

- (B) Wir haben aber sofort alles Notwendige und Mögliche veranlaßt, um Ihre Anfrage umfassend und präzise zu beantworten. Über die beiden Landesjugendämter stehen wir mit den örtlichen Jugendämtern und den Trägern in einem intensiven Informationsaustausch. Nach Beantwortung der Fragen kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege, daß ich mich auf die Beratungen im Ausschuß und somit im parlamentarischen Bereich sehr freue.

Dieser guten Zusammenarbeit mit allen Kindertagesenträgern und Kindertagespolitikern, fern aller sonstigen politischen Unterschiede, verdanken wir ja gerade den Aus- und Aufbau des hervorragenden Kindertagesystems in unserem Land; denn mit rund 390 000 Plätzen in Tageseinrichtungen, davon fast 360 000 Kindertagesplätze, für deren Errichtung wir in den letzten 15 Jahren rund 1 Milliarde DM aufgewendet haben, garantieren wir heute landesweit drei von vier Kindern einen Platz in einem Kindertages; ein Ergebnis, das wir 1971 bei der Verabschiedung des Kindertagesgesetzes so schnell nicht für möglich gehalten haben.

Darüber hinaus bietet unser Land seinen Kindertageskindern im Bundesvergleich eine überdurchschnittliche Betreuung. So kamen nach Feststellung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung von Ende August 1986 im Jahre 1984 im Bundesdurchschnitt 12,8 Kinder auf eine Personalkraft, in Nordrhein-Westfalen dagegen nur 11,3 Kinder auf eine Personalkraft, also 1,5 - rund 10 % - weniger Kinder auf eine Kraft.

In keinem anderen Bundesland wird so viel an qualifizierter Hilfe und Schulung für das Kindertagespersonal geleistet wie bei uns. Dazu unterhalten wir sogar ein eigenes Institut, wie dies außer Bayern kein anderes Land tut.

Natürlich kostet das alles viel, viel Geld. Aber das Land hat mit der Kindertagespolitik stets in den Jahren schwieriger Haushaltslage einen zentralen sozialpolitischen Schwerpunkt gesetzt; denn die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist der festen Überzeugung, daß eine gute und umfassende frühkindliche Erziehung die beste Vorsorge für die Zukunft unserer Kinder und damit für die Zukunft unseres Landes ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun liegt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mit seinem finanziellen Engagement gerade für die Kinder, für deren Betreuung und frühkindliche Erziehung deutlich an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Zusammen - und hören Sie gut zu, Herr Gregull, weil Sie einige Zahlen wiedergegeben haben - mit Rheinland-Pfalz liegt unser Land bei den Betriebskostenaufwendungen für Kindertages pro Kopf der Bevölkerung deutlich vor allen anderen Flächenländern. Während Nordrhein-Westfalen hierfür im Jahr 25,42 DM aufwendet, stellen Bayern 20,05 DM, Baden-Württemberg 20,75 DM und Niedersachsen nur 10,-- DM pro Kopf der Bevölkerung für diese Aufgaben zur Verfügung.

(Allgemeine Zurufe des Erstaunens)

Das besondere Engagement unseres Landes für den Kindertagesbereich ersenen Sie auch daraus, daß es im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse darüber hinaus als einziges Bundesland Sachkostenausgaben aufwendet. Dabei haben wir die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen insgesamt im Laufe der Jahre in beeindruckender Weise

(C)

(D)

(Minister Heinemann)

- (A) gesteigert. Während sie 1972 noch 60 Millionen DM betragen, stellt das Land heute über 461 Millionen DM zur Verfügung. Das sind in 13 Jahren rund 401 Millionen DM mehr, fast das Achtfache von 1972.

Wir werden auch in Zukunft bemüht sein, unser Kindergartensystem nicht nur auf diesem hohen quantitativen und qualitativen Stand zu halten, sondern es in der Zukunft noch weiter auszubauen. Erfreulicherweise steigen ja auch - anders als manche im Lande es der Öffentlichkeit weismachen wollen - bei uns in Nordrhein-Westfalen die Geburtenzahlen wieder an. Um auch bei steigenden Geburtenzahlen eine 75%ige Versorgung im Landesdurchschnitt zu halten, brauchen wir in den nächsten 6 Jahren pro Jahr zusätzlich 2 700 Kindergartenplätze.

Daß wir uns aber nicht mit der reinen Niveauerhaltung zufrieden geben, sehen Sie an den Erfolgen in diesem Jahr; denn wir werden statt der für die Niveauerhaltung notwendigen Zahl von 2 700 Plätzen insgesamt erheblich mehr als 3 000 neue Plätze in diesem Jahr zur Verfügung stellen.

Dazu hat die Forcierung der Anmietungspraxis erheblich beigetragen. Es brauchen ja nicht immer komfortable Neubauten zu sein. Natürlich gibt's die auch. Ich habe deshalb festgelegt, daß in verstärktem Umfang neue Kindergartenplätze vorrangig durch kostengünstige Maßnahmen wie zum Beispiel durch die Nutzung angemieteter Räume, leerstehender Schulgebäude und ehemaliger Ladenlokale geschaffen werden. Diese Praxis werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Übrigen habe ich Ihnen darüber im Ausschuß Bericht erstattet, wenn ich das recht in Erinnerung habe.

Wir sind zuversichtlich, daß wir damit eine noch bessere Versorgung erreichen werden. Von dieser guten, erfolgreichen Kindergartenpolitik lassen wir uns auch nicht durch falsche Zahlenspielereien von Ihrer Seite ablenken. Sie haben wieder die Behauptung aufgestellt, hier bestünde ein Antragsstau von 117 Millionen DM. Wir haben aber geprüft, daß in diesen 117 Millionen DM - und es kann ja jeder nach seinen Vorstellungen anmelden - allein rund 30 Millionen DM für Ersatz- und Ausbaumaßnahmen stecken, die zur augenblicklichen Zeit nicht dringlich sind, und damit verringert sich der angebliche Antragsstau bereits auf 87 Millionen DM. Von diesen 87 Millionen DM entfallen wiederum rund 37 Millionen DM auf Maßnahmen zur Substanzerhaltung, zur Mehrkostenfinanzierung und für Einrichtungsgegenstände, und auf die Schaffung neuer Kindergartenplätze

mit dem Ziel einer in jedem Falle 75%igen wohnbereichsnahen Versorgung entfallen dadurch nur noch 50 Millionen DM.

Zur Verfügung stehen in diesem Jahr 29,5 Millionen DM, und damit fördern wir die genannten mehr als 3 000 neuen Plätze. Insgesamt verringert sich hierdurch der tatsächliche Antragsstau von 87 Millionen DM auf 57,5 Millionen DM. Ich sage Ihnen: Ich bin es jetzt auch leid, daß man hier immer etwas in den Raum stellt - vermoderte Dächer und verrottete Fenster -, ohne daß man im Einzelfall sagt, worum es sich dabei handelt, denn mit derartigen Pauschalverdächtigungen trägt man etwas vor - wie vor einigen Tagen im Krankenhausbereich geschehen -, was nicht den Tatsachen entspricht. Dann legen Sie mir klar auf den Tisch, worum es hier geht!

(Beifall bei der SPD - Nagel (CDU): Wenn Sie das alles wissen, dann beantworten Sie doch die Anfrage.)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wenn man auf einem anderen Gebiet - nämlich bei einem Krankenhaus - behauptet, hier würden Fenster zugenagelt, und ich dann feststelle, daß nach knapp zehn Jahren neue Fenster verrottet sind, dann liegt das doch nicht daran, daß das Land den Verpflichtungen nicht nachkommt, sondern daran, daß, obwohl Mittel dafür bereitgestellt worden sind, hier einfach keine Pflege stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Man ist somit dann ganz erbärmlich mit Steuerpennigen umgegangen. Das muß man auch einmal deutlich machen. Deshalb bin ich der Auffassung: Dann muß man das hier konkret sagen.

(Nagel (CDU): Das kann doch alles in die Antwort aufgenommen werden. Das sind doch Schularbeiten.)

Schon heute ist klar geworden - dies wird erst recht aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervorgehen -: Wir sind mit unserer Kindergartenpolitik nicht nur auf einem guten Weg, sondern wir haben in den vergangenen Jahren ganz hervorragende, erfolgreiche Arbeit geleistet. Daran werde ich mich beteiligen und darüber hinaus meine parteipolitische Arbeit tun, wie es mir paßt, und nicht, wie Sie es mir vorschreiben wollen.

(Beifall bei der SPD - Nagel (CDU): Eine parteipolitische Arbeit, wohlge-merkt!)

(C)

(D)

(A) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Reichel von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich der Aufregtheit des Ministers nicht anschließen. Nachdem Herr Kollege Gregull die wesentlichen Fragestellungen hier noch einmal aufgezählt hat und Herr Minister Heinemann die für ihn ja so kennzeichnenden Zahlenfriedhöfe zum Thema ausgebreitet hat, kann ich mich sehr kurz fassen.

Welche Bedeutung Kindertageseinrichtungen für die Politik der Landesregierung haben, zeigte schon die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor einem Jahr. Fast jede Gruppe der Bevölkerung wird darin erwähnt. Zum Thema Kind findet sich da keine Silbe, nachdem der Ministerpräsident vorher mit dem eigenen Kind Wahlkampf gemacht hatte. Es liegt also nahe, die Landesregierung aufzufordern, ihre Karten auf den Tisch zu legen. Zunächst sollte ein Konzept über familienergänzende Angebote verdeutlicht werden.

Einhellig wird heute in allen Industrieländern die Kindertagesstätte als ein unentbehrliches Angebot dort verstanden, wo Familienerziehung nicht stattfinden kann. Daß dies einmütig so gesehen wird, führen wir auf gesellschaftspolitische und wirtschaftspolitische Entwicklungen zurück. Zwei Faktoren stehen für uns dabei im Vordergrund: Erstens die stark angewachsene Zahl junger Frauen, die berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, und zweitens die Einsicht bei immer mehr Eltern, daß es der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder guttut, wenn diese auch in Gruppen Gleichaltriger aufwachsen und dort betreut werden können.

Aus unserer Sicht haben Kindertagesstätten aber nicht nur Betreuungsaufgaben. Man sollte diese Einrichtungen nicht zu Bewahranstalten degradieren. Die Gruppe kann - auch Herr Gregull hat darauf hingewiesen - fehlende Geschwister, fehlende Familienteile und Verwandte ersetzen. Alleinerziehung von Kindern findet schließlich nicht nur in Einzelfällen statt.

Zweitens: Die Tagesstätte kann Raum zum Spielen bieten, gerade für die, die in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen, besonders auch für die - lassen Sie mich das sehr deutlich sagen -, die unter kinderfeindlichen Lebensbedingungen leiden. Es ist für mich ein Skandal, wie oft in Deutschland ein Richter eingeschaltet werden muß, um festzustellen, daß die Rasenfläche vor dem Wohnhaus zur Zierde und nicht zum Spielen gedacht ist.

(Nagel (CDU): Sehr gut! - Wendzinski (SPD): An wem liegt das denn?)

Drittens: Wichtig ist schließlich die Integration von Ausländerkindern, die als Kleinst- und Kleinkinder Gelegenheit haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Die tatsächliche Situation der Kindertagesstätten soll jetzt durch die Große Anfrage beleuchtet werden. Offensichtlich sind bereits heute gravierende Defizite. Vollmundig heißt es in einer Broschüre des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales; das Angebot an Kindergärten - ich greife wegen der zentralen Bedeutung das Beispiel der Kindergärten heraus - sei nahezu flächendeckend. Mit 74 % liegt der Versorgungsgrad etwa bei dem vom Kindergartengesetz geforderten Minimum.

Wer so auf Zentralstatistik fixiert ist, verschweigt natürlich die gewaltigen regionalen Versorgungsunterschiede mit Kindergartenplätzen. Jeder, der bei seiner Politik auch die Gemeinden im Auge hat, kennt den Antragsstau in unterversorgten Gebieten. Dieser Antragsstau liegt dann bei Gemeinden, die ihren eigenen finanziellen Anteil bereitgestellt haben und die jetzt vergeblich auf das Land warten. Minister Heinemann verweist Gemeinden dann gerne auf die Eigenverantwortlichkeit der Landesjugendämter. Im Klartext: Er stiehlt sich aus der Verantwortung, denn es ist schließlich kein Geheimnis: Die Jugendämter bewirtschaften diese Mittel zwar, aber für die Bereitstellung ist immer noch das Ministerium zuständig.

Besonders kritisch werden wir - und damit komme ich zum Schluß - zukünftig auf zwei Punkte achten.

Erstens: An welchen Voraussetzungen scheitert die Förderung privater Initiativen für den Betrieb von Kindergärten? Kann es sein, daß der sehr sinnvolle Einsatz von Elterninitiativen zum Beispiel in Neubaugebieten durch überzogene Vorschriften behindert wird?

Zweitens: Wie konsequent hält die Landesregierung an der richtigen Politik fest, vorrangig kostengünstige Plätze in vorhandenen Räumlichkeiten zu fördern? Wie flexibel wird die Landesregierung bei der Zulassung preiswerter mobiler Bauten und Containergebäude sein?

Einer Beantwortung der Großen Anfrage sehen wir in diesem Sinne mit Interesse entgegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Frau Abg. Morawietz von der Fraktion der SPD das Wort.

(C)

(D)

(A) Frau Mcrawietz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Vortrag des Herrn Cregull zuerst mit ungläubigem Staunen und dann mit zunehmender Freude zugehört; denn ich habe den Eindruck, die CDU-Fraktion will uns Sozialdemokraten jetzt noch links überholen, was die Bereiche Krabbelstuben und Kindertagesstätten angeht. Bei der Entstehung des Kindergartengesetzes sah das noch ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Als zweites möchte ich das mangelnde Interesse der CDU-Fraktion an diesem Tagesordnungspunkt - an ihrem eigenen Antrag - beklagen.

Herr Reichel, Ihnen wollte ich sehr gern sagen, daß es mir persönlich viel lieber ist, die Landesregierung handelt, als sie kommt mit großen Worten in großen Programmen daher. Ich glaube, gerade im Bereich Kindergärten braucht die Landesregierung sich nichts vorwerfen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Heinemann hat bereits darauf hingewiesen, warum es so lange dauert, bis diese Beantwortung kommt. Ich denke, wir alle wissen, daß auch die Antworten auf andere Große Anfragen sechs oder sogar neun Monate in Anspruch genommen haben, insbesondere dann, wenn statistische Fragen anstanden. Wir sollten also hier beim nahenden Termin der Wahl nicht so pingelig sein.

(B)

Im heutigen Fall besteht meines Erachtens sowieso gar kein dringendes sachliches Bedürfnis für eine Beantwortung noch vor der Weihnachtspause. Für die Haushaltsberatungen interessiert uns vorwiegend der Investitionsbereich. Den Stau hat ja Herr Minister Heinemann "abgebaut". Ich empfand das nicht als Zahlenfriedhof, sondern als interessante Richtigstellung. Hierüber sind wir auch im Ausschuß schon ausreichend informiert worden, wir alle gemeinsam, so daß also die Beantwortung der Großen Anfrage hier keine Neuigkeiten bringen kann.

(Dr. Worms (CDU): Hört, hört!)

Die Zeit nach dem 25. Januar wird auch für die Beratungen sehr viel sinnvoller sein, denn das Wahlkampfgetöse wird sich dann von selbst legen, und wir kommen zu sachlicher Diskussion, was mir gerade in dem Bereich sehr angebracht erscheint.

(Beifall bei der SPD - Rösenberg (CDU): Und der Ministerpräsident ist dann auch wieder hier.)

- Ich meine, der Herr Ministerpräsident hat immer gute Gründe, wenn er nicht da ist. Das wissen Sie so gut wie ich. Es wird allmählich müßig, sich dauernd darüber unterhalten zu müssen. (C)

(Rösenberg (CDU): Nach dem 25. Januar ist er wieder da! - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Überhaupt finde ich, daß der Kindergartenbereich der Opposition sehr wenig Veranlassung gibt - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole den Satz, damit Sie ihn auch hören: Ich meine, daß gerade der Kindergartenbereich der Opposition sehr wenig Veranlassung gibt, an den Leistungen der Regierung herumzumäkeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Struktur unserer Tageseinrichtungen, vor allen Dingen der Kindergärten, und die Landesleistungen sind ein ausgesprochener Aktivposten in der Bilanz der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Linssen (CDU))

Ob Sie es glauben oder nicht, Herr Dr. Linssen, es ist so; das läßt sich beweisen.

(Dr. Linssen (CDU): Kennen Sie die Anträge bei den Landschaftsverbänden?) (D)

Obwohl Sie mit Ihrer Großen Anfrage keine grundsätzlich neuen oder aufregenden Themen ansprechen, freuen wir uns über Ihr Interesse an diesem wichtigen Bereich unserer Bildungs- und Familienpolitik.

(Nagel (CDU): Dann hätte man sie doch längst beantworten können.)

Von meinen Kollegen, die länger im Landtag sind als ich, aber auch aus meinen Erfahrungen vor Ort weiß ich, daß sich die CDU sehr gern das positive Erscheinungsbild der Kindergärten mit an die Brust heftet und so tut, als wäre es eine gemeinsame Leistung. Das ist nun nicht der Fall, wie ich soeben schon festgestellt habe.

(Beifall bei der SPD - Aigner (SPD): Sehr schön, Marie-Luise!  
- Dr. Linssen (CDU): Wer zahlt eigentlich die Steuern dafür?)

Wir als SPD können für uns in Anspruch nehmen, daß wir die damalige Besonderheit

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) des Kindergartengesetzes, vor allem die Formulierung des Bildungsauftrags und die pädagogischen Ziele, gegen Ihren Widerstand vorgeschlagen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade dieser pädagogische Anspruch hat sich bewährt. Mit dem Vorschlag der Ellwein-Kommission, das Kindergartengesetz insgesamt aufzuheben und damit auch die anspruchsvolle pädagogische Aufgabenbeschreibung abzuschaffen, kann ich mich jedenfalls nicht einverstanden erklären.

(Beifall bei der SPD)

Gerade diese pädagogischen Paragraphen, die übrigens anerkannterweise den erforderlichen Freiraum der Träger überhaupt nicht einschränken, sind der Ausgangspunkt zu der qualitativen Sonderstellung der Kindergärten bei uns in Nordrhein-Westfalen. Sie werden zugeben, daß gerade ausländische Besucher immer wieder tief beeindruckt sind, in welcher Art und Weise bereits im Vorschulalter umfassende Bildungsarbeit und Persönlichkeitsförderung möglich sind.

Die Qualität hat auch durchweg handfeste Hintergründe. Wir haben bundesweit die beste Betreuungsrelation. Die Zahlen hat Herr Minister Heinemann genannt; ich möchte sie nicht wiederholen.

- (B) Besondere Vorschriften des Kindergartengesetzes fördern die Elternmitwirkung und tragen dazu bei, daß Eltern besonders intensiv an der Arbeit im Kindergarten teilnehmen. Trotz der für uns alle schmerzlichen Erhöhung der Kindergartenbeiträge liegen diese nach wie vor gegenüber dem Bundesdurchschnitt beispielhaft niedrig, 86 % der Eltern zahlen die niedrigste Beitragsstufe von 35 DM im Monat, und davon werden noch 10 % aller Beiträge durch die Jugendämter übernommen.

Natürlich kostet Qualität Geld - Herr Heinemann hat auch darüber gesprochen -; ich möchte die Zahl für 1987 anführen: 482 Millionen DM werden für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder ausgegeben werden. Kein anderes Land der Bundesrepublik erreicht auch nur annähernd die Höhe dieser Aufwendungen. Darüber hat Herr Heinemann ebenfalls gesprochen; ich spare mir die Einzelheiten.

Im übrigen gilt dies auch für die Tageseinrichtungen der Kinder unter drei Jahren und der Schulkinder. Sie werden vom Land nämlich ebenso behandelt wie die Kindergärten, während die meisten anderen Bundesländer

die Finanzierung dieser sonstigen Tageseinrichtungen ausschließlich den Gemeinden überlassen.

(C)

Das größte Problem, vor dem wir heute zugegebenermaßen stehen, ist im Erfolg der Kindergärten begründet. Die Nachfrage ist nämlich längst über die ehemals magischen 75 % gestiegen, die das Kindergartengesetz angepeilt hat. Die Versorgungsquote liegt im Durchschnitt seit Jahren im gesetzlichen Rahmen, und trotzdem fehlen uns Kindergartenplätze, vor allem partiell. Einige Länder, die vor dem gleichen Problem standen, haben ihre Versorgungsquote auf Kosten der Qualität erhöht. Sie haben mehr Kinder in die Gruppen genommen. Das spiegelt sich dann in einer verschlechterten Personalrelation wider. Das möchten wir vermeiden. Solange die Nachfrage das Angebot an Plätzen übersteigt, könnte es sinnvoller sein, die Zeit des Kindergartenbesuches zu verkürzen, d. h. die Dreijährigen etwas später aufzunehmen. In vielen Fällen wäre das sogar pädagogisch sinnvoll und schaffte Luft für die Betreuung aller Vier- und Fünfjährigen.

Dann gibt es natürlich noch das Problem der unterversorgten Wohngebiete. Wir alle halten aus gutem Grund die kommunale Selbstverwaltung hoch. Die Zuständigkeit für Planung und Errichtung der Kindergärten ist also kommunale Sache. Viele Kommunen, die heute Versorgungsmängel zu beklagen haben - auch Herr Gregull hat darüber geweint -, haben es versäumt, sich rechtzeitig um den Ausbau ihrer Kindergärten zu kümmern.

(D)

(Beifall bei der SPD - Gregull (CDU):  
Das sind Schwarzer-Peter-Spiele!)

Es gab und gibt noch immer Zahlenbeispiele dafür, wie der Bedarf heruntergedrückt wird. Es wird die reinste Zahlenakrobatik betrieben. Ich könnte aufgrund von Erfahrungen vor Ort hier Details schildern. Man glaubt es kaum, was passiert.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Land von 1970 bis 1986 immerhin rund 1 Milliarde DM für den Kindergartenbau zur Verfügung gestellt hat und davon mehr als die Hälfte in der heißen Bauphase der Jahre 1973 bis 1977 ausgegeben wurde, kann man erst ermessen, welche Chancen kommunale Planung versäumt hat.

Heute sind wir in einer schwierigeren Situation. Die Massenarbeitslosigkeit und der Zustand unserer Umwelt verlangen neue Prioritäten im Landeshaushalt. Angesichts der schwierigen Haushaltslage nicht nur des Landes ist der Spielraum für Investitionen

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) auch im Kindergartenbereich enger geworden. Außerdem läßt die neueste Bevölkerungsvoranschätzung, die in Ihrer Großen Anfrage ja auch zitiert ist, erkennen, daß nicht jeder Bauwunsch wirtschaftlich sein kann. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, einen Teil der Investitionsmittel für kostengünstige Umbauten bestehender Gebäude zu reservieren.

Es scheint vielen noch schwerzufallen, auf geplante Prestigeobjekte zu verzichten und sich umzustellen. Aber gerade hierfür muß man draußen im Lande werben, denn hier kann tatsächlich die Lösung liegen. Man muß sich hüten, im Lande mit abwegigen Parolen Stimmung zu machen. Die baulichen Vorschriften sind übrigens noch vor der letzten Landtagswahl vereinfacht und flexibler gestaltet worden. Wer ehrlich ist, kann sich dahinter nicht mehr verstecken.

Völlig abwegig ist aber die Unterstellung, daß nicht genug Gelder für die Bestandspflege zur Verfügung stünden. Herr Minister Heinemann hat dies dankenswerterweise klar gestellt.

- (B) Zum Schluß noch ein Wort zu den Plätzen für Kinder unter drei Jahren, den Krippen, Krabbelstuben und altersgemischten Gruppen und den Plätzen für Schulkinder, also den Horten, auf die Herr Gregull besonders eingegangen ist. Wenn Sie noch einmal in den Landeskinderbericht hineinschauen, werden Sie feststellen, wie ungleichmäßig die Plätze über das Land verteilt sind. Planungsvorgaben des Landes wären hier absolut unsinnig, da der Bedarf - je nach den örtlichen Gegebenheiten - extrem schwanken kann. Wir wollen überhaupt keine flächendeckende Versorgung. Wir wollen nur die Unterstützung geben, die Kinder, Familien oder alleinerziehende Eltern brauchen. Wo Plätze fehlen, ist erst recht mit den Gemeinden zu reden. Wir wollen sicher keine Kinder unter drei Jahren mit Gewalt aus der Familie herausholen und in öffentliche Einrichtungen stecken. Wir halten es aber auch für falsch, wenn eine Stadt sich aus ideologischen Gründen weigert, Betreuungsmöglichkeiten für Kindern unter drei Jahren zu schaffen. Ich kann hier, wenn es gewünscht wird, das Beispiel einer Universitätsstadt mit CDU-Mehrheit im Rat nennen. Es gibt in diesem Bereich unzweifelhaft Bedarf. Angesichts des Elternurlaubs, für dessen Ausdehnung sich offenbar ein breiter Konsens entwickelt, ist dieser Bedarf aber begrenzt und läßt sich mit statistischen Durchschnittswerten kaum beschreiben.

Ich hoffe, daß wir nach der Beantwortung der Großen Anfrage vertiefter, fundierter

und einheitlicher miteinander reden können, denn ich habe den Eindruck, wir wollen alle dasselbe. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute zunächst erledigt.

Meine Damen und Herren, wir stehen damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, ein und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.43 Uhr

(D)

Ausgegeben: 23. September 1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

**(A)** Anlage zu TOP 1 (Fragestunde)Mündliche Anfrage 87

des Abg. Dr. Pohl (CDU):

Airport-Expreß Düsseldorf - Frankfurt

Ausweislich von Meldungen aus Tageszeitungen vom 26. Juli 1986 wird nach Übereinkunft von Bund, Bundesbahn und Land Nordrhein-Westfalen der Airport-Expreß bis 1991 auf der obengenannten Strecke weiter eingesetzt.

Welche Ergebnisse der bisherigen Erfahrungen mit dem Airport-Expreß und welche flughafenpolitischen Überlegungen des Landes Nordrhein-Westfalen rechtfertigen die Verlängerung des Einsatzes des Airport-Expresses?

Die schriftliche Antwort des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lautet:

Der Einsatz des Lufthansa-Airport-Expreß erfolgt aufgrund eines Vertrages zwischen der Deutschen Lufthansa AG und der Deutschen Bundesbahn; dieser Vertrag wurde soeben bis zum 31.3.1990 verlängert.

Weder das Land Nordrhein-Westfalen noch die Flughafengesellschaften sind an dieser Übereinkunft beteiligt.

**(B)**

Die Landesregierung ist stets für eine sinnvolle Verknüpfung von Luftverkehr und Schienenverkehr eingetreten; daher hat sie zu dem 1982 zunächst als Experiment eingerichteten Airport-Expreß auch grundsätzlich eine positive Haltung eingenommen.

Nachdem inzwischen rd. 20 % der zwischen Düsseldorf, Köln, Bonn und Frankfurt reisenden Flugpassagiere den Airport-Expreß benutzen, hat sich dieser offensichtlich als eine sinnvolle Ergänzung zum Flugangebot erwiesen und die Lufthansa zur Vertragsverlängerung veranlaßt.

Die Landesregierung ist grundsätzlich auch an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der Deutschen Lufthansa AG interessiert, zumal das Land Nordrhein-Westfalen daran auch beteiligt ist. Daher wertet sie es positiv, daß die Lufthansa auf den besonders kostengünstigen kurzen Flugstrecken zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn einerseits und Frankfurt andererseits teure Flugkapazität

durch kostengünstigeres Schienenangebot teilweise ersetzt. **(C)**

Energie- und umweltpolitisch ist auch positiv zu würdigen, daß etwa ein Drittel der Fahrgäste des Airport-Expreß vom Auto auf den Zug umgestiegen sind.

Andererseits kann nicht übersehen werden, daß die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn aus ihrer betriebswirtschaftlichen Sicht den Verlust von potentiellen Fluggästen grundsätzlich als Nachteil ansehen.

Immerhin wurden im Jahre 1985 rd. 134 000 Fluggäste auf dem Airport-Expreß befördert, das sind rd. 48 Fahrgäste pro Zug, davon

- rd. 54 000 auf der Strecke Düsseldorf - Frankfurt, das entspricht etwa 10 % des Streckenaufkommens,
- rd. 80 000 auf der Strecke Köln/Bonn - Frankfurt, das entspricht etwa 25 % des Streckenaufkommens.

Flughafenpolitisch ist darüber hinaus auch negativ zu bewerten, daß der Airport-Expreß bisher ganz überwiegend eine Zubringerfunktion zum Flughafen Frankfurt erfüllt und demgegenüber für den Flughafen Düsseldorf nur relativ geringe und für den Flughafen Köln/Bonn praktisch keine Zubringerdienste leistet: 1985 machten nur 7 000 Passagiere von der Möglichkeit Gebrauch, den Airport-Expreß als Zu-/Abbringer für den Flughafen Düsseldorf zu benutzen, obwohl die Lufthansa inzwischen den Airport-Expreß über den Hauptbahnhof Düsseldorf hinaus zum Flughafen Düsseldorf führt und ihren Passagieren die Fahrt zwischen den Bahnhöfen Köln und Bonn einerseits und dem Flughafen Düsseldorf andererseits kostenlos anbietet. **(D)**

Für den Flughafen Köln/Bonn unbefriedigend ist darüber hinaus, daß durch die Einführung zahlreicher günstiger Sondertarife auf dem Airport-Expreß für ausgesuchte Verkehrsgebiete (z. B. Israel und Zypern) ausgerechnet die in Köln/Bonn installierten Verkehre nach Israel und Zypern stark konkurrenziert werden, um entsprechende Angebote der Lufthansa in Frankfurt zu fördern.

Maßgeblich für die Gesamtbeurteilung durch die Landesregierung sind jedoch weniger die Vor- und Nachteile für die Verkehrsunternehmen als vielmehr die Auswirkungen für den Reisenden. Für ihn bildet der Airport-Expreß eine kostengünstige, bequeme und attraktive Alternative zur Flug- oder Pkw-Reise.

